

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

775. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. April 2002

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Italienischen Republik, Prof. Dr. Marcello Pera, und einer Delegation	205 A	gischen Jahres in ein allgemeines Freiwilligengesetz – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 772/01)	206 C
Verabschiedung des Direktors des Bundesrates, Prof. Georg-Berndt Oschatz	205 D	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	206 C
Zur Tagesordnung	206 A	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	207 B
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes (Drucksache 251/02)	206 A	Beschluss zu b): Die Entschließung wird nicht gefasst	207 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	249*A	5. Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz – Beherb-StatG) (Drucksache 255/02, zu Drucksache 255/02)	206 A
2. Gesetz zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz (Drucksache 252/02, zu Drucksache 252/02)	206 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	249*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG	206 B	6. Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Viertes Finanzmarktförderungsgesetz) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 257/02, zu Drucksache 257/02)	207 B
3. Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 253/02)	206 B	Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	207 C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	206 C	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	208 C
4. a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze (FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG) (Drucksache 254/02, zu Drucksache 254/02, zu Drucksache 254/02 [2])		7. Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG) – gemäß Artikel 74a Abs. 2 GG – (Drucksache 258/02)	208 C
b) Entschließung des Bundesrates zur Umwandlung der Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und eines Freiwilligen Ökolo-		Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	208 D

8. Gesetz zur **Reform der Juristenausbildung** (Drucksache 259/02) 208 D
 Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) 208 D
 Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 209 B
 Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz 210 B
 Dr. Manfred Weiß (Bayern) 252*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 211 B
9. Gesetz zur **Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** (Drucksache 260/02) 206 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 249*A
10. a) **Gesetz** zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 **über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten** (Biozidgesetz) (Drucksache 261/02) 206 A
 b) **Verordnung** zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 **über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten** und zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen (Drucksache 229/02) 211 B
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 249*A
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschließungen 211 C
11. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 262/02) 211 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 211 C
12. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes** vom 20. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 **über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung** (Drucksache 263/02) 206 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 249*A
13. Gesetz zur **Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer** (Drucksache 264/02) 206 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 249*C
14. Gesetz zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik **Mazedonien** andererseits (Drucksache 265/02) 206 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 249*C
15. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie zu der auf der zweiten Konferenz der Parteien in Sofia am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderung des Übereinkommens (**Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 266/02) 206 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 249*C
16. Gesetz zu dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**Kyoto-Protokoll**) (Drucksache 267/02) 206 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 249*A
17. Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der Republik **Lettland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 268/02) 206 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 249*A
18. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem Staat **Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 269/02) 206 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 249*A
19. Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der Republik **Kap Verde** über den **Luftverkehr** (Drucksache 270/02) 206 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG 249*C
20. Gesetz zu den **Verträgen** vom 15. September 1999 **des Weltpostvereins** (Drucksache 271/02) 206 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 249*C

21. Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen – Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 52/02) 221 A
- Silke Lautenschläger (Hessen) 221 B
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 222 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 275/02) 223 A
- Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) 223 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 224 C
23. a) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 304/02)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Vorbehaltes für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 281/02)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung** (Drucksache 219/02) 224 C
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 224 D
- Jürgen Gnauck (Thüringen) 226 A
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 227 B
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 254 *A
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 255 *A
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 256 *A
- Beschluss** zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 228 C
- Beschluss** zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Christean Wagner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 228 C
- Beschluss** zu c): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 228 D
24. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 293/02)
- b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 296/02) 228 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 228 D
- Dr. Bernd Rohwer (Schleswig-Holstein) 229 C
- Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 231 A
- Beschluss** zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 231 D
- Beschluss** zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Bernd Rohwer (Schleswig-Holstein) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 231 D
25. Entschließung des Bundesrates für ein **Verbot der Klärschlammasbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 226/01) 233 B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 233 B
26. Entschließung des Bundesrates zu einer **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes des Bundes** (Verlängerung der Übergangsfrist in § 45 Abs. 1) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 235/02)
- in Verbindung mit

58. Siebente Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 228/02) 233 B
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 233 C
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 234 C
Beschluss zu 26: Die Entschlieung wird gefasst 236 A
Beschluss zu 58: Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlieung 236 B
27. Entschlieung des Bundesrates zur **Ausschöpfung des rechtlichen Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht** durch die Bundesregierung – Antrag der Lander Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 242/02) 206 A
Beschluss: Die Entschlieung wird gefasst 249*D
28. Entschlieung des Bundesrates zur **Konsolidierung der Genehmigungspraxis von Rückstandsüberwachungsplanen** der in die EU exportierenden Drittlander seitens der EU-Kommission – Antrag der Lander Niedersachsen und Hessen – (Drucksache 250/02) 236 B
 Uwe Bartels (Niedersachsen) 236 B
Beschluss: Die Entschlieung wird gefasst 237 A
29. Entschlieung des Bundesrates zur **Verbesserung der Perspektiven für den Bundesfernstraenbau** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 24/02) 237 A
Beschluss: Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung 237 B
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 96)** (Drucksache 222/02) 237 B
Beschluss: Stellungnahme gema Art. 76 Abs. 2 GG 237 C
31. **Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes** (VerbIG) – gema Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 210/02) 237 C
 Uwe Bartels (Niedersachsen) 237 C
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 239 B, 257*A
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 239 D
- Stanislaw Tillich (Sachsen) 257*D
 Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 258*A
Beschluss: Stellungnahme gema Art. 76 Abs. 2 GG 240 D
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit** – gema Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 211/02) 240 D
Beschluss: Stellungnahme gema Art. 76 Abs. 2 GG 241 A
33. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer Gesetze (**Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz** – HZvNG) (Drucksache 214/02) 241 A
Beschluss: Stellungnahme gema Art. 76 Abs. 2 GG 241 B
34. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol** (Drucksache 216/02) 206 A
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 252*A
Beschluss: Stellungnahme gema Art. 76 Abs. 2 GG 249*D
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Solidarpaktfortführungsgesetzes** (Drucksache 300/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gema Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
36. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekampfung der Geldwasche und der Bekampfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwaschekampfungsgesetz**) – gema Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 217/02) 241 B
 Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 259*A
 Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler 259*C
Beschluss: Stellungnahme gema Art. 76 Abs. 2 GG 241 C
37. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an veranderte Zustandigkeiten oder Behördenbezeichnungen innerhalb der Bundesregierung (**Zustandigkeitsanpassungsgesetz** – ZustAnpG) (Drucksache 218/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gema Art. 76 Abs. 2 GG 250*A

38. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes** (Drucksache 223/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
39. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003**) (Drucksache 226/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
40. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 227/02) 206 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 249*D
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Dezember 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Australien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 213/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** vom 29. Oktober 2001 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und der Republik **Kroatien** andererseits (Drucksache 212/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
43. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 20. Dezember 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** zum Abkommen vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und über **gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern** (Drucksache 215/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
44. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll** vom 18. Dezember 1997 zum **Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 221/02) 206 A
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Ausführung des Zusatzprotokolls** vom 18. Dezember 1997 zum **Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 220/02) 241 C
Dr. Christean Wagner (Hessen) 241 C
Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 260*C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 249*D, 242 C
45. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**) (Drucksache 224/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
46. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 17. November 2000 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“** (Drucksache 225/02) 206 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 250*A
47. **Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2002** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 244/02) 211 C
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 211 D, 219 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 213 D
Christa Stewens (Bayern) 215 D, 220 C
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 217 D
Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 253*A
Beschluss: Kenntnisnahme 221 A
48. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **Elfter Kinder- und Jugendbericht** – mit der Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 84 SGB VIII – (Drucksache 91/02) 242 C
Beschluss: Kenntnisnahme 242 C
49. **Vorschlag** für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen** in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1065/01) 231 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 231 D
Beschluss: Stellungnahme 233 B

50. **Bericht** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **Bessere Rechtsetzung 2001** (gemäß Artikel 9 des Protokolls zum EG-Vertrag über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 54/02) 206 A
Beschluss: Stellungnahme 250* C
51. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Aktionsplan „Wissenschaft und Gesellschaft“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 241/02) 206 A
Beschluss: Stellungnahme 250* C
52. **Vorschlag** für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 178/02) 206 A
Beschluss: Stellungnahme 250* C
53. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 176/02) 242 D
Beschluss: Stellungnahme 242 D
54. **Vorschlag** für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **grenzüberschreitende Verbringung genetisch veränderter Organismen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 198/02) 206 A
Beschluss: Stellungnahme 250* C
55. **Vorschlag** für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG im Hinblick auf **traditionelle pflanzliche Arzneimittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 175/02) 206 A
Beschluss: Stellungnahme 250* C
56. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Externalisierung der Verwaltung der Gemeinschaftsprogramme und Vorlage einer Rahmenverordnung für eine neuartige Exekutivagentur**
- Vorschlag einer Verordnung des Rates mit dem **Statut der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung der Gemeinschaftsprogramme beauftragt werden** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 75/01) 206 A
Beschluss: Stellungnahme 250* C
57. **Entwurf einer Verordnung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf **Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen in der Kraftfahrzeugindustrie**
- Bericht der Bundesregierung** über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine **neue Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugvertrieb** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 292/02) 242 D
Jürgen Gnauck (Thüringen) 261* A
Wolfgang Senff (Niedersachsen) 262* A
Beschluss: Stellungnahme 243 A
59. **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 1040/97) 243 B
Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit 243 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme von Entschlüssen 244 B
60. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verpackungsverordnung** (Drucksache 201/02) 206 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 251* A
61. Verordnung zur **Änderung der Röntgenverordnung** und anderer atomrechtlicher Verordnungen (Drucksache 230/02) 244 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 244 C
62. Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (**Gewerbeabfallverordnung** – GewAbfV) (Drucksache 278/02) 244 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 245 A
63. Verordnung über den Datenschutz bei der geschäftsmäßigen Erbringung von Postdiensten (**Postdienste-Datenschutzverordnung** – PDSV) (Drucksache 202/02) 206 A

- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 250 *C
64. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft** – TA Luft) (Drucksache 1058/01) 245 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 246 C
65. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Besonderer Ausschuss nach Artikel 133 EGV des Rates – Bereich Bildungs- und Kulturaspekte) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 60/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 60/1/02 251 *B
66. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 68/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 68/1/02 251 *B
67. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Arbeitsgruppe der Kommission zur Marktüberwachung im Bereich Medizinprodukte – Market Surveillance Operation Group) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 127/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 127/1/02 251 *B
68. Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung von vier Mitgliedern des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank – (Drucksache 290/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 290/1/02 251 *B
69. **Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Abs. 1 HHG – (Drucksache 174/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 174/1/02 251 *B
70. Vorschlag für die **Berufung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung** – gemäß § 6 Abs. 1 HKStG – (Drucksache 208/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 208/1/02 251 *B
71. Vorschlag für die **Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)** – gemäß § 8 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 BerBiFG – (Drucksache 93/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 93/1/02 251 *B
72. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 182/02) 206 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 182/02 251 *B
73. a) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 204/02)
- b) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 205/02)
- c) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 206/02)
- d) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 207/02) 206 A
- Beschluss zu a):** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 204/02 251 *B
- Beschluss zu b):** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 205/02 251 *B
- Beschluss zu c):** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 206/02 251 *B
- Beschluss zu d):** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 207/02 251 *B

74. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 285/02) 206 A

Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 251 *D

Nächste Sitzung 246 C

Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 246 B/D

Feststellung gemäß § 34 GO BR 248 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wowereit, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Vizepräsident Dr. Henning Scherf,
Präsident des Senats und Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführer:

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Länd-
lichen Raum

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Dr. Gregor Gysi, Bürgermeister und Senator für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Gesund-
heit, Soziales und Verbraucherschutz

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Ronald B. Schill, Zweiter Bürgermeister und Präses
der Behörde für Inneres

Mario Mettbach, Senator, Präses der Stadtent-
wicklungsbehörde und Präses der Baubehörde

Hessen:

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Uwe Bartels, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Justizminister

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Jochen Dieckmann, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Peter Haupt, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(A)

(C)

775. Sitzung

Berlin, den 26. April 2002

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 775. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Italienischen Republik**, Herr Professor Dr. Marcello Pera, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(B) Exzellenz, nachdem einige von uns und auch ich selbst bereits gestern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatten, darf ich Sie und Ihre Begleitung nun hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Herr Präsident, Ihr Besuch ist uns ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. Er setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen dem Senat der Italienischen Republik und dem Bundesrat fort. Der letzte offizielle Besuch eines Ihrer Amtsvorgänger, des Herrn Senatspräsidenten Professor Scognamiglio, fand im Jahre 1995 statt; mehrere frühere Bundesratspräsidenten waren bei Ihnen zu Gast.

Vor dem Hintergrund ausgezeichneter Beziehungen zwischen beiden Ländern schenken gerade wir Deutschen den aktuellen Entwicklungen in Italien Aufmerksamkeit. Die deutsch-italienische Partnerschaft gehört für uns zu den Grundlagen der neuen europäischen Ordnung. Für dieses Europa tragen die Italienische Republik und die Bundesrepublik Deutschland besondere Verantwortung. Dem europäischen Gedanken sind sie dauerhaft verpflichtet.

Herr Präsident, Sie haben Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertretern der deutschen Politik gehabt. Dabei haben Sie die aktuelle politische Situation in beiden Ländern erörtern können. Ich hoffe, dass Sie sich bei uns gut aufgenommen gefühlt haben und dass Ihre Gespräche zum gegenseitigen Verständnis beitragen konnten.

Ihr Besuch neigt sich schon bald seinem Ende zu. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin und später eine gute Heimreise.

Ich darf nun zunächst den **neugewählten Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen**, Herrn Professor Dr. Milbradt, herzlich begrüßen und zu seiner Wahl beglückwünschen.

Außerdem möchte ich dem bisherigen Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Staatssekretär Klaus Gärtner, für seine engagierte Mitarbeit im Ständigen Beirat danken und seinen Nachfolger als Bevollmächtigten des Landes, Herrn Ministerialdirigent Werner Schönborn, herzlich begrüßen. (D)

Bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich es nicht versäumen, den **Direktor des Bundesrates**, Herrn Professor Oschatz, auch in diesem Kreis zu **verabschieden**; wir haben ihn gestern offiziell verabschiedet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei ihm für seine 15-jährige Arbeit in diesem Hause und für insgesamt 25 Jahre erfolgreiche Arbeit in verschiedenen Funktionen – ob als Minister des Landes Niedersachsen, als Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden oder als Mitglied des Niedersächsischen Landtages – recht herzlich bedanken. Er hat sich stets sehr engagiert für die Belange seines jeweiligen Landes eingesetzt.

Als Direktor des Bundesrates hat er 15 Jahre lang insgesamt 18 Präsidenten des Bundesrates sachkundig und fair begleitet. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Umzug von Bonn nach Berlin in hervorragender Weise gestaltet werden konnte. Er hat ferner wesentlich dazu beigetragen, dass die Integration der neuen Länder nach der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgreich vonstatten ging; auch dabei hat er sich große Verdienste erworben.

Herr Oschatz, wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie vor allen Dingen Gesundheit und mehr Zeit für Dinge, z. B. Reisen, für die Sie bisher keine Zeit hatten. Wir wissen, dass Sie sich gerade im Bereich der Bildungspolitik weiterhin zu Wort melden werden; sie war seit Beginn Ihrer politischen Arbeit im Niedersächsischen Landtag einer Ihrer Hauptschwerpunkte.

Präsident Klaus Wowereit

(A) Vielen Dank für die treuen Dienste für die Bundesrepublik Deutschland und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 74 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 47 wird vor Punkt 21 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 49 wird vor Punkt 25 behandelt. Tagesordnungspunkt 58 wird mit Punkt 26 verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/02*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 5, 9, 10 a), 12 bis 20, 27, 34, 35, 37 bis 44 a), 45, 46, 50 bis 52, 54 bis 56, 60, 63 und 65 bis 74.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke!

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 34 hat Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Stächele eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Verlängerung von **Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz** (Drucksache 252/02, zu Drucksache 252/02)

(B)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 252/1/02 vor. Der Finanzausschuss empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Dann frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Erleichterung der **Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit** (Drucksache 253/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 253/1/02

vor. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. (C)

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 4 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze (**FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG**) (Drucksache 254/02, zu Drucksache 254/02, zu Drucksache 254/02[2])
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Umwandlung der Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und eines Freiwilligen Ökologischen Jahres in ein allgemeines Freiwilligengesetz – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 772/01)**

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) vor.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 19. Oktober letzten Jahres hat Baden-Württemberg im Bundesrat einen Entschließungsantrag auf (D) Umwandlung der Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und eines Freiwilligen Ökologischen Jahres in ein allgemeines Freiwilligengesetz eingebracht. Der Entschließungsantrag wurde zurückgestellt, bis der Deutsche Bundestag seine Vorstellungen formuliert hat.

Heute beraten wir über einen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur Änderung des FSJ-Gesetzes und des FÖJ-Gesetzes. Eine ganze Reihe unserer **Forderungen** hat der Bundestag **aufgegriffen**. Ich nenne die **Ausweitung der Aufgabenfelder der Freiwilligendienste**, die **Senkung des Mindestalters** für die Teilnahme am Freiwilligendienst, die **Möglichkeit der Verlängerung auf 18 Monate**, die **Anrechnung** des Freiwilligendienstes **auf den Zivildienst** und die Möglichkeit der **Ableistung** des Freiwilligendienstes **auch im außereuropäischen Ausland**.

So weit, so gut, meine Damen und Herren. Aber **wichtige Vorschläge Baden-Württembergs bleiben leider unberücksichtigt**.

Erstens hätten wir sehr gerne die Möglichkeit einer Teilnahme an Freiwilligendiensten **in Blöcken und in Teilzeit** gesehen. Damit könnte man auch Träger, die einen Vollzeitdienst nicht anbieten können, und diejenigen jungen Menschen erreichen, die einen solchen noch nicht durchstehen können.

Zweitens hätten wir uns eine Ausweitung der Einsatzbereiche im Freiwilligen Sozialen Jahr auf alle

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

- (A) Aufgabenfelder gewünscht, in denen **Sozialkompetenz** erworben werden kann. Damit könnten wir noch mehr junge Menschen erreichen.

Drittens frage ich, weshalb sehr junge Teilnehmer auf die Anrechnung des Freiwilligen Sozialen Jahres auf einen etwaigen Zivildienst verzichten müssen. Ich denke, die Senkung des Mindestalters und die Anrechnung auf den Zivildienst müssen parallel laufen; sonst entsteht hier eine **Gerechtigkeitslücke**.

Viertens. Noch enttäuschender für mich ist, dass der Mut zu einem allgemeinen Freiwilligengesetz fehlt. Die beiden jetzt geänderten Gesetze strahlen nicht den Geist aus, den wir uns nach den Erfahrungen gerade des letzten Jahres – des Internationalen Jahres der Freiwilligen – erhofft haben. Landauf, landab haben wir im letzten Jahr ein Feuerwerk von Ideen und guten Beispielen freiwilliger Arbeit für die Gesellschaft erlebt. Wir sollten versuchen, diese Aktivitäten in ein **allgemeines Freiwilligengesetz** einmünden zu lassen.

Baden-Württemberg wird sich dem vorliegenden Gesetz nicht verschließen. Wir werden ihm nicht im Wege stehen, obwohl es nicht allen unseren Vorstellungen entspricht. Unsere Bundesratsinitiative ist deshalb noch nicht erledigt. Baden-Württemberg wird weiterhin ein allgemeines Freiwilligengesetz fordern, das die Freiwilligendienste in ein neues Zeitalter führt und in das das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr einbezogen sind.

Ich bitte Sie daher, den Entschließungsantrag Baden-Württembergs zu unterstützen. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 4 a)**, Änderungsgesetz zu den Freiwilligenjahren. Beratungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss in der Fassung der Drucksache 254/02 und Zu-Drucksache 254/02 (2).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zum Entschließungsantrag unter **Punkt 4 b)**!

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 315/02, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Punkt 6:

Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 257/02, zu Drucksache 257/02)

Wortmeldungen? – Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht üblich, dass die Bundesregierung das Wort ergreift, wenn niemand aus dem Kreis der Länder das Wort nimmt.

Ich darf, historisch betrachtet, daran erinnern, dass es ein Erstes, ein Zweites und ein Drittes Finanzmarktförderungsgesetz gegeben hat; sie alle sind einvernehmlich in Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Es gibt jetzt ein Viertes Finanzmarktförderungsgesetz, das mit Mehrheit im Bundestag verabschiedet worden ist und das heute im Bundesrat zur Beratung ansteht.

Der Finanzausschuss des Bundesrates hatte einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hatte Bedenken erhoben. Ich will auf diese Bedenken im Einzelnen eingehen.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hatte sich insbesondere gegen das **Verbot von Leerverkäufen** ausgesprochen. Ich will darauf hinweisen, dass im Gesetz steht, dass Leerverkäufe nur bei außergewöhnlichen Notsituationen vorübergehend ausgesetzt werden können. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass im geltenden Recht ohnehin vorgesehen ist, dass Börsen bei außergewöhnlichen Notsituationen ganz geschlossen werden können. Hier geht es um eine Maßnahme, die in einer solchen Situation weniger verlangt, nämlich nur das Verbot von Leerverkäufen.

Der Wirtschaftsausschuss wendet sich auch gegen die **Kontenabfrage**. Kontenabfrage bedeutet – ich muss darauf hinweisen –, dass die Banken gefragt werden können, ob jemand Kunde bei ihnen ist. Es kann nur gefragt werden: Hat der Kunde XY bei Ihnen ein Konto, und wie lautet sein Geburtsdatum? Letzteres ist nötig, damit man den Kunden XY identifizieren kann. Es geht also nicht um die Frage von Kontenbewegungen, es geht nicht um die Frage von Ein- und Ausgängen und die Kontenhöhe.

Die Maßnahmen, die ich Ihnen gerade aufgezeigt habe und die vom Wirtschaftsausschuss des Bundesrates angegriffen werden, dienen natürlich auch der Aufdeckung von terroristischen Geldströmen.

Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz hat im Wesentlichen **drei Ziele**: Zum einen soll es den **Anlegerschutz verbessern**. Das ist das Hauptziel; es ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen betrügerischer Art, die wir gerade in den letzten Wochen am Neuen Markt zu beobachten hatten, von hoher Bedeutung. Die Anleger warten auf das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz.

Das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz hat zum Zweiten die Aufgabe, die **Marktteilnehmer** sozusagen **mit mehr Flexibilität auszustatten**, es hat zum Dritten die Aufgabe – diese Vorschläge sind erst nach den Ereignissen des 11. September in den damals schon bestehenden Entwurf des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes eingearbeitet worden –, dabei zu helfen, **terroristische finanzielle Logistik aufzudecken**.

(D)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Ich will in diesem Zusammenhang sagen: Ich habe mich heute auch deshalb für die Bundesregierung zu Wort gemeldet – obwohl kein Vertreter des Bundesrates das Wort ergriffen hat und wir lesen und hören können, dass der Bundesrat beabsichtigt, wegen der von mir genannten Punkte den Vermittlungsausschuss anzurufen –, weil ich nicht möchte, dass in diesem Hause schweigend über diese Problematik hinweggegangen wird. Sie müssen wissen: Wenn ein Anschlag erfolgt, sei es in Deutschland oder im Ausland, und wir nicht alles getan haben, was menschenmöglich ist, so fällt das auf den Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland zurück. Dies gilt nicht nur für das, was wir gemeinschaftlich in Bezug auf den Bereich der inneren Sicherheit im engeren Sinne verabreden, sondern es geht nicht zuletzt darum, die logistische, die finanzielle Vorbereitung von terroristischen Anschlägen aufzudecken, soweit es nur eben möglich ist.

Wer von Ihnen möchte angesichts des Anschlags auf der Insel Djerba und der Erfahrungen, die wir seit dem 11. September machen, vor die deutschen Bürgerinnen und Bürger sowie die Bürgerinnen und Bürger eines befreundeten Landes treten, ohne alles getan zu haben? Ich bitte Sie, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 257/1/02 und Landesanträge in Drucksachen 257/2 und 3/02.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Daher ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer also für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anliegen.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 257/3/02! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Herr Präsident, ich bitte, noch einmal nachzuzählen!)

– Wir können die Abstimmung zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen gern wiederholen. Wer ist hierfür? – Sie haben Recht: Das ist die Mehrheit.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Ich bedanke mich!)

– Bitte schön!

Es folgt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 257/2/02. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen: (C)

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Es ist eine Schlussabstimmung gewünscht worden. Ich frage deshalb: Wer stimmt unter Zugrundelegung aller gefassten Einzelbeschlüsse für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (**Besoldungsstrukturgesetz** – BesStruktG) (Drucksache 258/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 258/1/02 und ein Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 258/2/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt worden ist, frage ich zunächst, wer allgemein ein Vermittlungsverfahren wünscht. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsgründe ab.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann rufe ich Ziffer 2 auf. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Punkt 8:

Gesetz zur **Reform der Juristenausbildung** (Drucksache 259/02)

Ich erteile Herrn Minister Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist etwa sieben Monate her, dass der Bundesrat in bemerkenswerter Einigkeit der Länder den Entwurf zur Reform der Juristenausbildung auf den Weg in den Bundestag gebracht hat. Leider hat der Bundestag unserem Entwurf nicht zugestimmt. Stattdessen liegt uns heute ein Gesetz vor, das auf einen Entwurf der Regierungskoalition zurückgeht, in den Beratungen des Rechtsausschusses jedoch fraktionsübergreifend erarbeitet worden ist. Es verbindet die Überlegungen, die dem einmütigen Vorschlag aller Länder einerseits und dem Koalitionsentwurf andererseits zu Grunde liegen.

Mit dem Kompromiss, der heute vor uns liegt, wird die Juristenausbildung weit mehr als bisher an den Bedürfnissen der Praxis, insbesondere an denen des Anwaltsberufes, ausgerichtet. Schon das Studium

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) erfährt eine stärkere **Ausrichtung auf die Belange der Rechtsberatung und auf die Rechtsgestaltung**. Die Schlüsselqualifikationen, die einer juristischen Arbeit erst zur Qualität verhelfen, werden bereits im Studium mit einem hohen Stellenwert ausgestattet. Das gilt auch für die **fachspezifische Fremdsprachenausbildung**.

Insgesamt wird unsere Juristenausbildung **europäischer**; sie wird **internationaler**. Dabei bekommen die Universitäten die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen und auf diese Weise zu einer vielseitigeren Juristenausbildung beizutragen.

Bei aller Orientierung auf den Anwaltsberuf ist es gelungen, genügend Raum für **individuelle Wünsche** an die Ausbildung zu lassen. Damit tragen wir auch denjenigen Rechnung, die nach Alternativen zum Anwaltsberuf suchen. Dies war ein besonderes Anliegen der Länder.

Das Gesetz soll am 1. Juli 2003 in Kraft treten. Es sieht für Studierende, die ihr Studium schon vorher aufgenommen haben, eine Übergangsfrist von drei Jahren vor. Diese **sehr kurze Übergangsfrist** stellt hohe Anforderungen an uns in den Ländern und an die Universitäten, vor allem aber an die Studierenden. Ich hätte mir gemeinsam mit anderen eine großzügigere Übergangsfrist gewünscht. Aber ich bin zuversichtlich, dass die praktische Umsetzung gleichwohl gelingen wird.

Als großer Erfolg ist es jedenfalls zu werten, dass jeder, der nach dem 1. Juli 2003 das Jurastudium aufnimmt, bereits nach dem neuen Recht studieren wird.

- (B) Das ist ein greifbarer großer politischer Erfolg.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis: Die Länder hätten sich insbesondere in Bezug auf eine bessere Anwaltsausbildung und auf Flexibilität im Vorbereitungsdienst noch mehr gewünscht. Dennoch meine ich, dass mit dem heute vorliegenden Gesetz ein Kompromiss gefunden wurde, der für alle Seiten tragfähig und praktisch durchführbar ist.

Dabei steht den Ländern, so denke ich, mehr als nur eine stille Freude über die Mitwirkung an dem Gesetz zu. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die **Länder** in den vergangenen anderthalb Jahren die **Schrittmacher der Reform** gewesen sind. Es ist kein Zufall, dass das Gesetz, über das wir heute entscheiden, in weiten Teilen mit dem Entwurf des Bundesrates übereinstimmt. Die Länder haben daher ihren guten Anteil daran, dass die Juristenausbildung schon bald verbessert wird. Sie wird – dafür werden wir dann auch im Landesrecht sorgen – anwalts- und berufsorientiert sein, zugleich aber den notwendigen Freiraum für Eigeninitiative gewähren und sich auf diese Weise den veränderten Anforderungen des Rechts- und Wirtschaftslebens anpassen.

Ich darf Sie daher bitten, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Schelter (Brandenburg).

Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform der Juris-

tenausbildung steht kurz vor ihrem Abschluss. Diese Prognose ist möglich, auch wenn es noch einige strittige Punkte gibt. Dies gilt vor allem für die Fragen, wie lange die Anwaltsstation dauern soll und welchen Anteil die Schwerpunktfächer am Prüfungsergebnis haben sollen. In beiden Fällen halte ich die Regelungen im Bundesratsentwurf für besser. Es ist etwas bedauerlich, dass dies einige der Bundesregierung besonders nahe stehende Länder vor der Abstimmung offensichtlich nicht mehr so sehen. Angesichts der Länge des hinter uns liegenden Weges und des breiten Konsenses, der über die Grundlinien der jetzt anstehenden Reform der Juristenausbildung erreicht ist, sollten diese Fragen aber keine Stolpersteine für das Gelingen des gesamten Vorhabens sein.

Wenn wir den Wert des Erreichten richtig bemessen wollen, müssen wir uns die verfahrenere Situation ins Gedächtnis rufen, vor der die **Konferenz der Justizminister** stand, als sie unter meinem Vorsitz **im Herbst 2000 in Brüssel** tagte. Nach jahrelangen ergebnislosen Bemühungen war ein einstufiges Modell mit integrierten Praxisphasen zeitweilig favorisiert worden, erwies sich am Ende aber nicht als mehrheitsfähig. Damals bestand die Gefahr, dass das Scheitern dieses vermeintlich großen Wurfs zu Resignation und zur Aufgabe jeglicher Reformbemühungen führen könnte.

Dass sich die Länderjustizminister in den Beschlüssen von Brüssel dann doch sehr rasch auf die Leitlinien für eine zukunftsweisende Fortentwicklung der Juristenausbildung auf der Basis des bewährten zweistufigen Ausbildungssystems verständigt haben, war eine große positive Überraschung. (D)

Das vorliegende Gesetz zur Reform der Juristenausbildung deckt sich in weiten Teilen – Herr Kollege Dieckmann hat darauf hingewiesen – mit dem Gesetzentwurf der Länder und ist in zahlreichen Passagen sogar wortgleich. Vor allem aber finden sich die **wesentlichen Grundlinien**, auf die wir uns in Brüssel verständigt haben, darin wieder: erstens die **Modernisierung der Studieninhalte**; zweitens die **Internationalisierung** der juristischen Ausbildung; drittens die **Verlagerung der Schwerpunktbereichsprüfung auf die Universitäten**; viertens eine **stärkere Berufsfieldorientierung im juristischen Vorbereitungsdienst**, vor allem eine stärkere Ausrichtung auf den Anwaltsberuf.

In der Gesamtschau sind also die großen Leitlinien, mit denen die Justizministerkonferenz im Herbst 2000 die Reform angestoßen hat, im Gesetzgebungsverfahren durchgehalten worden.

Es ist Ausdruck der gemeinsamen Erkenntnis aller am Reformprozess beteiligten Personen und Institutionen, dass es einen aktuellen Änderungsbedarf in der Juristenausbildung gibt, dem wir ungeachtet weitergehender Vorstellungen und Wünsche Rechnung tragen müssen.

Dieser breite Konsens sollte uns über die letzten Hürden des parlamentarischen Verfahrens tragen. Dann haben wir eine bundesrechtliche Grundlage,

Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg)

- (A) um einerseits die bewährten Qualitätsstandards der juristischen Ausbildung zu wahren, andererseits Studium und Vorbereitungsdienst so zu modernisieren, dass kommende Juristengenerationen den Vergleich mit den Absolventen anderer Ausbildungsgänge in Deutschland ebenso wenig scheuen müssen wie den Vergleich mit europäischen und internationalen Leistungsstandards.

Nach meiner Erinnerung hat es in der langen Geschichte der Bundesgesetzgebung nur wenige Beispiele dafür gegeben, aus einer äußerst schwierigen Ausgangslage durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zügig zu guten, allseits akzeptierten Ergebnissen zu gelangen. Das war in diesem Fall möglich durch den **politischen Willen zu einer notwendigen Reform mit Augenmaß** und den Sinn für das Machbare in den Ländern sowie die Bereitschaft von Bundestag und Bundesregierung, sich an der Umsetzung konstruktiv zu beteiligen.

Der mit diesem Gesetz erzielte Fortschritt wird nicht dadurch geschmälert, dass wir sicher schon in wenigen Jahren erneut Anlass haben werden, uns die Frage vorzulegen, ob die Juristenausbildung den dann bestehenden wiederum neuen Anforderungen noch genügt. Die Dynamik der Rechtsentwicklung, die vor allem von Europa ausgeht, wird uns dazu zwingen.

Auch deshalb, meine Damen und Herren, müssen alle Beteiligten mit kritischem Blick die praktische Umsetzung dieser Reform begleiten und fördern. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Frau Professor Dr. Däubler-Gmelin.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist äußerst angenehm, heute, am Schlusspunkt der Beratung, im Bundesrat sagen zu können: Es ist, wie Herr Professor Schelter gerade ausgeführt hat, ein Paradebeispiel guter Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gelungen. Ich glaube, das zeigt: Wenn man aufeinander zugeht und miteinander redet, können auch sehr, sehr schwierige Probleme vernünftig gelöst werden.

Dass wir unsere jungen Juristinnen und Juristen so ausbilden müssen, dass sie in der Welt von morgen gute Chancen haben, ist unbestreitbar. Alle, die sich mit Fragen des Berufsrechts, der Universitäten und des Referendarstudiums befassen, wissen das seit Jahren. Dennoch ist es lange Zeit nicht gelungen, einen gemeinsamen Weg zu einer Reform zu finden, und zwar deshalb, weil die Interessen der Studierenden auf der einen Seite und von Berufsverbänden verschiedenster Art auf der anderen Seite – auch die Interessen der Länder und selbstverständlich diejenigen des Bundes, der im Bereich des Berufsrechts den bundesrechtlichen Rahmen setzen muss – zu unterschiedlich waren.

- Als wir vor nahezu vier Jahren dieses wichtige Reformprogramm auf die Agenda gesetzt haben, haben auch die Justizministerinnen und Justizminister der Länder gesagt: Jawohl, lasst es uns versuchen! – Darüber habe ich mich sehr gefreut. (C)

Es war sehr klug, dass der Bundestag und die Bundesregierung, die ihre Überlegungen ausgearbeitet hatten, den Ländern das Prä gelassen haben. Denn wir wussten sehr genau, dass die **Vorstellungen der Länder sehr unterschiedlich** waren. Ich darf nur an die Stichworte „Einstufigkeit oder Zweistufigkeit?“, „Europäisierung“ und „soziale Kompetenz“ erinnern. Letztlich war die Frage zu beantworten: Sollen wir am Einheitsjuristen festhalten oder nicht?

Der erste Versuch, sich auf Länderseite zu verständigen, hat relativ bald gezeigt, dass die Verhandlungen sehr schwierig waren und nicht weiterführten. Vor etwa zwei Jahren mussten wir feststellen, dass es möglicherweise wiederum nicht gelingen würde, einen gemeinsamen Weg zu finden. Ich war all denen, die sich unter Leitung von Nordrhein-Westfalen darangemacht haben, eine gemeinsame Position zu finden, sehr dankbar. Herr Schelter, Sie haben es gerade erwähnt: Der Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister damals in Brüssel zeigt, dass die **Europäisierung im Bereich des Rechtes** zunehmend ernst genommen wird. Diese Erkenntnis hat den Weg für die Verhandlungen dann tatsächlich frei gemacht.

Ich freue mich sehr darüber, dass sich nicht allein Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zu einer vernünftigen einheitlichen Lösung zusammengefunden haben, sondern dass es darüber hinaus gelungen ist – nicht alle Blütenträume reifen; das ist wohl wahr –, alle diejenigen, die Interesse haben an einer Reform der Juristenausbildung mit dem Ziel der Erhaltung einer qualifizierten Justiz, die wir auch in den kommenden Jahren brauchen, mit ins Boot zu bekommen: den Fakultätentag, die Universitäten, das „Ladenburger Manifest“, die Gruppe um Professor Böckenförde. (D)

Das zeigt: Wir sind uns einig, dass **Schlüsselqualifikationen**, Europäisierung, **mehr Praxis** und spezifischere Kenntnisse ebenso notwendig sind wie die Möglichkeit der Universitäten, eine **Schwerpunktausbildung** anzubieten – deswegen ein Anteil von 30 % der Schwerpunktbereichsprüfung in der Verantwortung der Universitäten! Es zeigt auch, dass wir **am Einheitsjuristen festhalten**, aber einen deutlichen Akzent in Richtung auf die Anwaltsstation setzen wollen.

Wir haben zum anderen sehr deutlich gemacht, dass Richterinnen und Richter, die im Namen des deutschen Volkes Recht sprechen, nicht nur über hervorragende Kenntnisse, sondern auch über **soziale Kompetenz** verfügen müssen. Diese Leitlinie, die das Bundesrecht für die Ausbildung der Juristinnen und Juristen von morgen vorgeben kann, halte ich für außerordentlich wichtig. Ich freue mich darauf, dass die Länder alles dies in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein kurzes Wort zu der **Übergangsfrist** sagen. Ich stimme hier sowohl dem Kollegen Dieckmann als auch dem Kolle-

Bundesministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) gen Scheltes zu; das wissen Sie. Da unser Vorschlag eine etwas längere, großzügigere Übergangszeit vorsah, hätte ich mit einer längeren Übergangszeit sehr gut leben können. Ich will Ihnen aber sagen, dass wir, nachdem uns der Vorsitzende des Rechtsausschusses sowie die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU im Bundestag dringend darum gebeten hatten, diese Verkürzung im Interesse der Länder, wie sie vermeintlich vorgegeben haben, vorzusehen, der Meinung waren, dies diene dem Konsens. Deswegen ist der Deutsche Bundestag diesen Weg gegangen.

Ich fände es sehr gut, wenn wir heute trotz dieses Problems im Detail einen Schlusspunkt unter die Beratungen setzen könnten. Das wäre nicht nur gut für die Studierenden und die deutsche Justiz, sondern auch für die Universitäten in unserem Land. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 259/1/02 sowie ein Antrag der Länder Bayern und Sachsen in Drucksache 259/2/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(B) Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Wir haben nunmehr über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 10 b):

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 **über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten** und zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen (Drucksache 229/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 229/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und **Entschließungen gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 262/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen in Drucksachen 262/1 und 2/02 zwei Anträge Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Da die Anrufung aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich zunächst, wer allgemein hierfür ist. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht** angerufen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 2002 (Drucksache 244/02)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass ich heute mit einem vorbereiteten Redemanuskript ans Pult trete, aber den Vortrag dieses Manuskriptes vorher nicht geübt habe.

(Heiterkeit)

Zur Sache! Dass sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet haben, Nationale Beschäftigungspolitische Aktionspläne als Teil einer europäischen Beschäftigungsstrategie aufzustellen, ist ein gutes Zeichen. Es zeigt in der Tat, dass alle Mitgliedstaaten das Problem der Arbeitslosigkeit gemeinsam bekämpfen wollen. Aber eine solche europäische Beschäftigungsstrategie allein wird die bestehenden Arbeitsmarktprobleme der Mitgliedstaaten nicht lösen. Jeder Staat muss zu Hause seine Hausaufgaben machen und die **Arbeitslosigkeit dezentral, flexibel und an den nationalen Besonderheiten orientiert bekämpfen**.

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung den Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2002 vorgelegt hat. Was seinen Inhalt betrifft, so kann ich meine Enttäuschung allerdings nicht verhehlen. Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben offensichtlich nicht gemacht. Der Bericht riecht nach PISA, auch in der Rangfolge der Bewertung Deutschlands.

Im März des vergangenen Jahres habe ich in diesem Haus den Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2001 kritisiert. Leider hat sich an den Defiziten des Aktionsplanes auch in diesem Jahr nichts geändert. Die Kritikpunkte bleiben die gleichen:

*) Anlage 3

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Auf mehr als 140 Seiten ist **keine wirksame Strategie für mehr betriebliche Arbeitsplätze erkennbar.**

Die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden im Bericht an vielen Stellen relativiert oder sogar verharmlost.

Vorschläge zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen fehlen. Stattdessen werden für die Konjunkturabschwächung ausschließlich – ich zitiere wörtlich aus dem Aktionsplan – „**externe Einflüsse**“, wie der Anstieg des Ölpreises, der weltweite Konjunkturabschwung, „sowie“ – was ich besonders bemerkenswert finde – „die tierseuchenbedingte Verteuerung der Nahrungsmittel und die beschleunigte Kontraktion in der Bauwirtschaft“ verantwortlich gemacht. Dabei begann, wie jeder weiß, die Abwärtsentwicklung Mitte 2000; sie hat sich im Verlauf des letzten Jahres beschleunigt. Dass der Abschwung im Grunde hausgemacht ist, auch wenn weltwirtschaftliche Einflüsse ihn verstärkt haben, verschweigt der Bericht. Wie wäre es sonst zu erklären, dass andere europäische Länder, die natürlich denselben weltwirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt sind, keinen Abschwung zu verzeichnen haben?

Der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2002 ist ein Dokument, dem zukunftsweisende Perspektiven leider fehlen. Dabei besteht wahrlich aller Anlass zu zielgerichtetem Handeln, zu einer Kurskorrektur in der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

- (B) Das wirtschaftspolitische Wachstum stagniert. Das **Frühjahrgutachten der sechs Wirtschaftsforschungsinstitute** in dieser Woche geht von lediglich **0,9 % Wachstum in 2002** aus, während das Herbstgutachten noch mit 1,3 % gerechnet hat. Der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen rechnet mit der „größten Pleitewelle der Nachkriegsgeschichte“, und es steht gegenwärtig zu befürchten, dass moderate Lohnabschlüsse nicht gelingen und sich die Lage durch den drohenden Streik zusätzlich verschlechtern wird. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks beispielsweise erwartet für 2002 bestenfalls ein Nullwachstum.

Die vor wenigen Tagen veröffentlichte **Wirtschaftsprognose der EU-Kommission** unterstreicht diese Sorgen: Die Wachstumsrate im gesamten Euro-Gebiet betrug im Jahr 2001 1,6 %; das war die geringste Rate seit 1996. Die Kommission stellt fest, dass Deutschland mit 0,6 % dabei das geringste Wachstum in der EU hatte.

Bedenkenswerter aber ist, dass die Kommission **Deutschland** auch für **dieses Jahr** die **geringste Wachstumschance** einräumt. Die Kommission prognostiziert, dass Deutschland eines von vier Ländern in der EU sein wird, in denen die Arbeitsplatzverluste die Zahl der neu geschaffenen Stellen übersteigen.

Es ist bedrückend, dass die ostdeutsche Wirtschaft dem Gutachten der Konjunkturforschungsinstitute zufolge bis zum Jahr 2003 weiter zurückfallen, dass sich die **Schere zwischen Ost und West** also weiter

öffnen wird. Die Zunahme des BIP bleibt in den jungen Ländern im Jahresdurchschnitt 2002 nur etwa halb so hoch wie in den alten. Die Arbeitslosenquote wird auch im Jahr 2003 doppelt so hoch sein wie in den alten Ländern. (C)

Die Priorität einer Veränderung in den neuen Ländern fehlt. Das wird vor allem in der Arbeitsmarktpolitik deutlich: In den jungen Ländern gibt es heute rund 100 000 Arbeitslose mehr als im Jahre 1998. Das **Institut für Wirtschaftsforschung in Halle** rechnet damit, dass die **Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr den höchsten Wert seit der Wende** erreichen wird. Das heißt, die Arbeitslosigkeit wird nicht sinken. Das Frühjahrgutachten weist aus, dass die Zahl der Arbeitslosen auf rund 4 Millionen steigen wird. Sie ist damit extrem hoch, obwohl seit 1999 1,8 Millionen geringfügig Beschäftigte als Erwerbstätige gezählt werden und damit die Arbeitslosenstatistik entlasten.

Der Arbeitsmarkt ist verriegelt. Die vorliegende Empfehlung des Wirtschaftsausschusses fordert deswegen ebenso wie die Sachverständigen, die Wirtschaftsforschungsinstitute, internationale Institutionen und das „Bündnis für Arbeit“ von der Bundesregierung strukturelle Reformen und einen **umfassenden Bürokratieabbau**.

Die Bundesregierung greift nicht den bedenkenswerten Vorschlag auf, den Altbundeskanzler Helmut Schmidt gemacht hat, in Ostdeutschland Gesetze und Verordnungen zumindest zeitlich befristet auszusetzen oder gar abzuschaffen.

- (D) Auch das im Aktionsplan gelobte **Job-AQTIV-Gesetz** kann keinen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten, weil es sich im Wesentlichen auf Übernahme, Intensivierung und Ausbau bestehender Arbeitsförderungsinstrumente und Arbeitsförderungsverfahren beschränkt.

Grundlegende Fragen der **Kostenteilung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bund** oder die **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** werden in dem Bericht **ausgeklammert**; grundsätzlich neue Arbeitsförderinstrumente wie Kombi-Einkommen werden nicht eingeführt. Das selbst gesteckte Ziel, den Gesamtbeitrag zur Sozialversicherung unter 40 % zu senken, ist nicht erreicht worden.

Gestern, meine Damen und Herren, hat der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das so genannte **Tariftrueugesetz** behandelt. „Treue“ ist ein schönes Wort; aber ich glaube nicht, dass es hier angebracht ist, weil der ostdeutsche Mittelstand durch dieses Gesetz nicht gestützt, sondern benachteiligt wird. Mit der Forderung, die am Ort der Leistungserbringung geltenden Tarife zu zahlen, werden ostdeutsche Bauunternehmen praktisch von den Bauplätzen im Westen verbannt. Ein Gutachten der Universität Mainz spricht von einem „Arbeitsplatzvernichtungsprogramm“.

Leider geht auch der, wie gesagt wurde, im Interesse der jungen Länder verbesserte Änderungsantrag, der gestern beschlossen worden ist, an der Realität der ostdeutschen Bauwirtschaft vorbei, weil er den Bauunternehmen in den jungen Ländern keine Hoff-

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) nung, sondern lediglich weniger Flexibilität, weniger Wettbewerbsfähigkeit und mehr Bürokratie bringt. Mit der Abwälzung staatlicher Verantwortung auf die Bauunternehmen für ihre Subunternehmen, mit jahresabhängigen Prozentspielereien und Schwellenwerten, mit der Suche nach dem an der Baustelle geltenden repräsentativen Tarifvertrag ist das zu belegen.

Im Übrigen verteuert das Gesetz die Baupreise und belastet die Kommunen zusätzlich. Besonders originell ist der Gedanke, dass die Zollverwaltung mit der Überwachung der Tariftreue beauftragt werden soll – mit der Begründung, man wolle die Bundesanstalt für Arbeit nicht zusätzlich belasten. Vielleicht ist es möglich, ihr im Zuge der angestrebten Reformen diese zusätzliche Belastung doch zuzumuten.

Es bleibt auch nach der Änderung dabei, dass das Gesetz die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den jungen Ländern benachteiligt und damit die Chancen der jungen Länder verringert.

Meine Damen und Herren, die unionsgeführten Länder haben in diesem Haus in mehreren Initiativen – wir haben z. B. gemeinsam mit Bayern bereits im August letzten Jahres eine Entschließung zur Reform der Arbeitsförderung vorgelegt – umfassende Reformmaßnahmen gefordert, beispielsweise die **Rückführung des Pflichtanspruches auf Teilzeitarbeit**, die **Stärkung der betrieblichen Beschäftigungsbündnisse** gerade angesichts der zunehmenden Unternehmensinsolvenzen, die **Liberalisierung der Arbeitnehmerüberlassung** und die **Neuregelung der so genannten Scheinselbstständigkeit**.

- (B) Wir halten an diesen Initiativen fest. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Langzeitarbeitslosigkeit vieler Geringqualifizierter ist darüber hinaus eine **Beschäftigungsförderung im Niedriglohnbereich vorrangig**. Das ehemalige 630-Mark-Gesetz verkompliziert das Ganze unnötig und entwertet den Niedriglohnsektor. Die Folge ist das weitere Ansteigen der Schwarzarbeit.

Wir sprechen uns für eine **Vereinfachung, Deregulierung und Entlastung des Faktors „Arbeit“** aus, beispielsweise durch die Anhebung der Grenze der geringfügigen Beschäftigung, beispielsweise durch die Gleichstellung geringfügiger Beschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung, beispielsweise durch die Forderung, die pauschale Sozialversicherung abzuschaffen und eine Pauschalsteuer beim Arbeitgeber vorzusehen.

Damit soll der Niedriglohnsektor des ersten Arbeitsmarktes aktiviert werden. Dadurch wird es den bisherigen Empfängern staatlicher Transferleistungen erleichtert, aus eigener Kraft in Lohn und Brot zu kommen. Gleichzeitig werden diejenigen unterstützt, die schon in der Vergangenheit zu einem geringen Stundenlohn gearbeitet und nicht vom Sozialtransfer gelebt haben. Die gegenüber der alten 630-Mark-Regelung großzügige Verdienstgrenze soll den Zuverdienst durch Aufnahme einer Nebenbeschäftigung erleichtern.

Wir sind natürlich dazu bereit, meine Damen und Herren, für eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik mit

der Bundesregierung intensiv zusammenzuwirken. (C) Der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan, der uns vorliegt, betont die Bedeutung dieser Zusammenarbeit. Nur, die Realität sieht anders aus: Eine frühzeitige und **angemessene Beteiligung der Länder an den beschäftigungspolitischen Reformvorhaben fehlt**. Dass das Job-AQTIV-Gesetz Mängel aufweist, resultiert auch daraus, dass es ohne Länderbeteiligung in einem verkürzten Gesetzgebungsverfahren ohne die dringend nötige Fachdiskussion verabschiedet worden ist.

Vor allem kritisieren wir die **Zusammensetzung der Kommission zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit**. Warum sind keine Vertreter aus den Landesregierungen der jungen Länder beteiligt, obwohl diese Länder, wie jeder weiß, von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind? Wir haben doch Erfahrungen – beispielsweise mit dem Landesprogramm „50 Plus“ –, die wir einbringen könnten. Deswegen haben wir dem Bundesarbeitsminister die Mitarbeit Thüringens in der so genannten **H a r t z**-Kommission angeboten. Ein Oberbürgermeister aus den neuen Ländern – das ist gut, aber ein einziger Praktiker aus den jungen Ländern ist etwas wenig und der Bedeutung einer guten Arbeitsmarktpolitik für die jungen Länder bei weitem nicht angemessen.

Da ich der Überzeugung bin, dass wir nur mit gemeinsamen Anstrengungen die beschäftigungspolitische Situation umfassend verbessern können, bitte ich darum, dass die Zusammenarbeit gesucht wird. Handeln tut wahrlich Not; denn die arbeitsmarktpolitische Lage insbesondere in den jungen Ländern gefährdet die Erfolge, die wir dank der gemeinsamen Anstrengungen und der gemeinsamen Hilfe der alten Länder und des Bundes in den jungen Ländern erzielt haben. (D)

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Kulturfragen tragen den von mir vorgebrachten Bedenken Rechnung und greifen die Vorschläge auf, die ich gemacht habe. Die Empfehlungen weisen in die richtige Richtung. Ich bitte Sie deswegen, ihnen zuzustimmen. – Danke.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Rede von Herrn Kollegen Dr. Vogel möchte ich sagen: Das, was er aus seiner Sicht vorgetragen hat, verdient es sicherlich auch aus einem anderen Blickwinkel heraus betrachtet zu werden.

Wenn wir das Jahr 1998 mit dem Jahr 2001 vergleichen, so haben wir im Bereich des Arbeitsmarktes nach meiner Beobachtung deutliche Fortschritte gemacht, wenn auch nicht in dem Maße, in dem wir alle es uns gewünscht haben. Angesichts von 4,3 Millionen Arbeitslosen damals – im Schnitt – und gut 3,8 Millionen im Jahr 2001 ist eben ein Fortschritt festzustellen. Insoweit kann ich die von Herrn Dr. Vogel

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) als logisch dargestellte Folgerung, die Instrumentarien, die eingesetzt worden seien, hätten diesbezüglich nicht gegriffen, nicht nachvollziehen.

Es ist auch ein deutlicher Fortschritt in Richtung auf mehr Beschäftigung erreicht worden. Ich sage dies ausdrücklich unter Einbeziehung der Tatsache, dass so genannte **ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse** wieder **in gesicherte Beschäftigungsverhältnisse überführt** worden sind. Denn wenn immer mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in die damaligen 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden wären, hätte dies zu einer Aushöhlung der Sozialversicherung und ihrer Basis, nämlich der Beiträge, geführt. Das wäre unverantwortlich gewesen und hätte mit Sicherheit gerade die Unternehmen im Dienstleistungssektor, im Handwerkssektor, aber auch in der Industrie, die beschäftigungsintensiv sind, zusätzlich belastet. Dass auch die Arbeitnehmer zusätzlich belastet worden wären, was Druck auf die Tarifrunden ausgelöst hätte, sei hinzugefügt.

Die Ausgangsbetrachtung, die soeben vorgenommen worden ist, trifft aus meiner Sicht also nicht zu. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Instrumentarien, die dem Staat zur Verfügung stehen, eingesetzt worden sind.

- (B) Im Zeitraum der letzten vier Jahre ist eine **Steuerreform** umgesetzt worden, an deren Zustandekommen dieses Haus sehr aktiv mitgewirkt hat. Es ist die bisher größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Über die Steuerentlastungen hinaus, die wir beschlossen haben, sind aus der Sicht der Verantwortlichen in diesem Haus kaum nennenswerte zusätzliche Entlastungen verkraftbar. Wir, die **Länder, und unsere Kommunen sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt**.

Mit Spannung warte ich immer noch darauf, wie das Gegenkonzept aussehen soll.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Wir warten mit Spannung auf die Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt!)

– Ich habe festgestellt, verehrter Herr Kollege Bocklet, dass vieles von dem, was angekündigt wurde, zwischenzeitlich schon so weit relativiert worden ist, dass die Unterschiede zwischen dem, was gefordert wird, und dem, was seitens der Bundesregierung getan und entschieden worden ist, kaum noch erkennbar sind. Ich begrüße es, wenn man auf solchen Feldern Einsicht übt und damit der Interessenlage von Ländern und Kommunen ein großes Stück näher kommt. Ich finde, das ist in Ordnung. Dafür möchte ich Sie loben. Aber ich sehe nicht, dass die Kritik in dieser Allgemeinheit an dieser Stelle gerechtfertigt ist.

Wir alle haben sicherlich mit Interesse vernommen, dass die Wirtschaftsweisen bei der Vorlage ihres Gutachtens darauf hingewiesen haben, dass aus ihrer Sicht für Steuersenkungen jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sei. Das ist wohlbegründet; denn wir alle wissen, dass weitere Einnahmeausfälle nicht zuletzt

im kommunalen Bereich zwangsläufig dazu führen, (C) dass wir tief in die investiven Bereiche der kommunalen Haushalte, aber auch der Länderhaushalte eingreifen müssen. Das Wegbrechen von Aufträgen in diesem Bereich hätte mit Sicherheit deutlich kontraproduktivere Wirkungen, was Wirtschaftswachstum und Beschäftigung angeht, als umgekehrt weitere Steuerentlastungen Impulse setzen könnten, die die Wirtschaft beleben. Das will ich zu diesem Punkt festhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachten wir einen Moment lang die **Lohnzusatzkosten!** Natürlich sind in der Bundesrepublik Deutschland Lohnzusatzkosten von mehr als 40 Punkten eine Herausforderung. Man darf allerdings daran erinnern, dass sie beim Übergang der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler Schmidt auf Bundeskanzler Kohl unter 35 % lagen. Ich erinnere auch daran, dass es in Deutschland nach der Wiedervereinigung, die wir Gott sei Dank erleben durften, zu Recht keine Diskussion darüber gegeben hat, ob Solidarleistungen notwendig sind. Aber es gab eine berechtigte Diskussion darüber, wie diese Solidarleistungen zu finanzieren sind. Seinerzeit ist davor gewarnt worden, sie zu einem so hohen Prozentsatz über die Lohnzusatzkosten zu finanzieren. Es wurde dennoch gemacht. Wir liegen derzeit bei über 40 % Lohnzusatzkosten und mühen uns unter großen Anstrengungen, die 40-%-Marke von oben her wieder zu erreichen und nach unten zu durchbrechen. Das muss in Erinnerung gerufen werden.

Dennoch ist mit der **Rentenreform** ein entscheidender Schritt gelungen, die Entwicklung in Richtung auf einen immer stärkeren Anstieg der Lohnzusatzkosten in den Griff zu bekommen. Auch daran darf man erinnern. Dabei will ich nicht übersehen, dass es notwendig sein wird, über die eingeleiteten Schritte hinaus im Bereich der **Gesundheitsversorgung** mit Blick auf die Kosten **zusätzliche Reformen** vorzunehmen. Wir werden sehen, wieweit wir in diesem Hohen Hause in der Lage sind, eine solche Entwicklung zu unterstützen. (D)

Verehrter Herr Kollege Dr. Vogel, es kommt einem etwas eigenartig vor, wenn hier einerseits gefordert wird, was ich gerne unterstreiche, wir müssten Anstrengungen unternehmen, um bürokratischen Aufwand von Bürgern und Wirtschaft zu nehmen, andererseits, wie vor wenigen Minuten in diesem Hause geschehen, eine Vorlage, die im Bereich des öffentlichen Dienstes mehr Flexibilität ermöglichen soll – wenn ich es richtig beobachtet habe, auch mit Ihrer Stimme –, keine Mehrheit findet. So kommen wir mit Sicherheit nicht weiter. Wir werden bei uns und bei anderen ansetzen müssen, um **bürokratischen Aufwand zurückzunehmen**. Die allgemeine Forderung ist immer noch wohlfeil, aber sie umzusetzen ist, wie wir wissen, im Einzelfall nicht ganz einfach. Insoweit sollte man sich zunächst an die eigene Nase fassen, bevor man Forderungen stellt, denen man selber, wie heute Morgen bewiesen, zumindest nicht in vollem Umfang gerecht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch nicht die Behauptung stehen lassen, mehr Flexi-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) bilität in der Wirtschaft und damit mehr Beschäftigung könne nur dadurch erreicht werden, dass man die Schutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker durchlöchere und ihre Absicherung schwäche. Natürlich wird man im Bereich des Arbeitsmarktes darüber reden müssen, dass dort dem notwendigen Bedarf Rechnung zu tragen ist. Wenn man sieht, welche Möglichkeiten unser Recht heute schon beinhaltet – **Stichwort „Beschäftigung auf Zeit“** etc. –, welche Chancen auch Tarifverträge bieten und welche davon genutzt werden, dann kann man nur appellieren, zunächst einmal die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Aber es ist nicht einfach zu sagen, das alles müsse noch weiter gehen.

Ich frage erstens: Welches Interesse sollten beispielsweise Handwerksunternehmen, kleine mittelständische Unternehmen daran haben, dass es bei ihren Stammebelegschaften, auf die sie sich stützen und die sie dringend brauchen, weil von ihnen die Qualität, die Zuverlässigkeit ihrer Dienstleistungen oder ihrer Produkte abhängig ist, zu einem intensiveren **Hire and Fire** kommt? Ich bin mir sicher, sie würden sehr rasch vor einer solchen Entwicklung zurückschrecken; denn sie beruht immer auf Gegenseitigkeit: Wer jemanden leichter entlassen kann, muss dann auch hinnehmen, dass in Deutschland eine andere Mentalität entsteht und sich in wirtschaftlich guten Zeiten der Run weg vom Handwerk und hin zur besser zahlenden Industrie deutlich verstärkt. Das ist der erste Punkt, der zu sehen ist.

- Ein zweiter Punkt: Wenn wir – ich sage dies als Vertreter eines Flächenlandes – daran interessiert sind – und ich denke, wir sind es –, dass in hohem Maße **Eigentum in Arbeitnehmerhand** gebildet wird, wie es in Deutschland Gott sei Dank der Fall ist, wenn wir wollen, dass die Menschen Eigentumswohnungen kaufen, dass sie sich in ländlichen Regionen ein Häuschen bauen, dann ist dies nicht damit vereinbar zu sagen, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse, die eben nicht zeitlich befristet, sondern mit einer gewissen Sicherheit des Arbeitsplatzes verbunden sind, in Zukunft nicht mehr die Regel sein werden. Wer unsicher ist, ob er seinen Arbeitsplatz behält, wird sich eine solche Investition aus Rücksicht auf seine eigene Zukunft und die Zukunft seiner Familie nicht leisten können. Was dies wiederum gerade für die Bauwirtschaft bedeutet, deren aktuelle Probleme hier zu Recht beschrieben worden sind, muss man nicht besonders ausmalen; es liegt, wie ich finde, auf der Hand.

Manches von dem, was hier dargestellt worden ist, ist notwendigerweise auch aus einem völlig anderen Blickwinkel zu betrachten und zu beurteilen. Vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer ausgewogenen und verantwortlichen Abwägung zwischen der Notwendigkeit, Anreize für die Wirtschaft zu setzen, die dann auch Beschäftigungseffekte auslösen, und der Gewährleistung der notwendigen Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, so dass sie einen gleichwertigen, gleichberechtigten Part im Wirtschaftsgeschehen spielen können, muss es zu einer vernünftigen Balance zwischen diesen beiden Gesichtspunkten kommen. Diese Balance ist in der Bundesrepublik Deutschland alles in allem gegeben, und ich warne davor, sie jetzt in Frage zu stellen.

Von daher beurteile ich den vorliegenden Bericht (C) und die Zukunftsperspektiven anders, als es vorhin geschehen ist.

Im Übrigen kann man immer eine Diskussion nach dem Motto führen, das Glas sei halb leer. Ich möchte zu dem, was die Wirtschaftsweisen prognostiziert haben, feststellen: 0,9 % im Jahresschnitt bedeutet in der zweiten Jahreshälfte ein Wachstum in der Größenordnung von 2 % oder mehr. Auf andere Weise sind die 0,9 % nicht erreichbar; denn die Basis – das letzte Quartal 2001, zumindest das erste Quartal 2002 und wahrscheinlich noch das schwache zweite Quartal 2002 – macht schon rechnerisch klar, dass ein **Aufschwung** in deutlichen Ausmaßen erfolgen muss, damit diese Prognose eintritt. Insoweit ist keine abwärts gerichtete Entwicklung, sondern eine deutlich nach oben weisende Entwicklung prognostiziert worden.

Ich glaube, niemand von uns darf Interesse daran haben, die Dinge negativer darzustellen, als sie sind. Es geht darum, nicht um die Probleme herumzureden, aber es geht genauso darum, Hoffnungen und positive Erwartungen darzustellen; denn wir alle wissen, dass Wirtschaftspolitik nicht unmaßgeblich mit Stimmungslagen zu tun hat. Diese Stimmungslagen bestimmen wir in einem gewissen Maße durch das, was wir sagen, und dadurch mit, wie wir die Entwicklungen darstellen.

Ich meine, dass wir mit Hoffnung und mit Zuversicht in die Zukunft schauen können und dass wir in der Lage sein sollten, die notwendigen Hausaufgaben, die noch vor uns liegen, miteinander zu machen. (D)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Beck, ich bin der Ansicht, dass sich die Bundesregierung an den Zielen, die sie sich gestellt hat, oder, noch deutlicher ausgedrückt, an den Versprechen, die sie der Bevölkerung Deutschlands gegeben hat, auch noch vier Jahre später, im Jahr 2002, messen lassen muss.

Ein Versprechen war, die Zahl der Arbeitslosen auf unter 3,5 Millionen zu senken. Dieses Ziel ist bei weitem nicht erreicht worden.

Es wurde weiterhin versprochen, die **Lohnnebenkosten** auf unter 40 % zu senken. Gesenkt hat man lediglich die Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung, aber keineswegs die Lohnnebenkosten, die mittlerweile 41 % erreicht haben.

Schauen Sie sich die **Situation im System der gesetzlichen Krankenversicherung** an! Wir mahnen hier eine **grundlegende Reform** an. Aber diesbezüglich ist nichts in Sicht. Die Kosten in diesem Bereich und damit auch die Lohnnebenkosten werden weiter steigen. Deswegen wird sich die Arbeit in Deutschland auch weiterhin verteuern.

Christa Stewens (Bayern)

- (A) Da nützt es nichts, eine rosarote Brille aufzusetzen. Wenn ich beim Vergleich mit anderen europäischen Staaten feststelle, dass mein Glas am wenigsten gefüllt ist, muss ich dies klar sagen. Wenn ich das nicht erkenne, kann ich Gegenmaßnahmen, die wirklich greifen, nicht einleiten. Dann fehlt mir der klare Blick für die Situationsanalyse.

Im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2002 setzt die Bundesregierung – das kritisieren wir – auf ein **falsch verstandenes positives Denken**. Das erkennt man an bestimmten Zeichen: Die sich seit Sommer 2001 verschärfende negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland wird in dem Bericht weitgehend relativiert und verharmlost. Sie ist auch von Ihnen wieder verharmlost worden. Soweit die Bundesregierung das Bild auf Grund der unbestreitbaren Fakten nicht mehr schönzeichnen kann, wird die Verantwortung auf externe Faktoren geschoben.

Schließlich setzt man – das hat man heute wieder deutlich gehört – auf das Prinzip Hoffnung. Ein Zitat aus dem Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan:

Im Verlauf dieses Jahres dürfte sich im Zuge der erwarteten konjunkturellen Belebung eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt einstellen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur ein Lippenbekenntnis, wenn in dem Aktionsplan die Lösung der Beschäftigungsproblematik als „die zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Herausforderung der Bundesregierung“ bezeichnet wird. Wenn sich die Bundesregierung tatsächlich dieser Herausforderung stellen wollte, müsste sie endlich die rosarote Brille abnehmen, um wirklich handlungsfähig zu werden.

- (B)

Dazu sind – das habe ich bereits eingangs gesagt – vier Punkte notwendig.

Erstens braucht man eine klare Situationsanalyse.

Zweitens muss man die eigene Verantwortung für die Entwicklung erkennen.

Drittens sind die Maßnahmen, die man ergriffen hat, zu evaluieren, und es ist eine realistische Einschätzung notwendig.

Viertens muss man Konsequenzen daraus ziehen und den Mut zu wirklich durchgreifenden, wirksamen Reformen haben.

Zum ersten Punkt, der **klaren Situationsanalyse**: Tatsache ist, dass **Ende März 2002 fast 4,2 Millionen Arbeitslose registriert** waren. Das entspricht einem **Anstieg um 3,9 % gegenüber März 2001**.

Tatsache ist, dass Deutschland im letzten Jahr am Ende des Wachstums-Rankings in der EU stand und dass sich daran nach dem jüngst vorgelegten Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch im Jahr 2002 nichts ändern wird.

Tatsache ist auch, dass Sachverständigenrat, Wirtschaftsinstitute, OECD, IWF und der vom „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ unter Federführung der Bundesregierung initiierte Bericht „Benchmarking Deutschland“ seit geraumer

Zeit zielführende strukturelle Reformen in Deutschland anmahnen. Auch die **EU-Kommission** bemängelt in ihrem kürzlich vorgelegten **Bericht über die „Umsetzung der Wirtschaftspolitik 2001“** an Deutschland die nach wie vor sehr unflexible Arbeitsmarktpolitik, die hohe Arbeitslosenquote, die Ineffizienz der Arbeitsmarktprogramme, die fehlende Lohndifferenzierung im Hinblick auf die Produktivitätsunterschiede sowie den nach wie vor stark regulierten Arbeitsmarkt. Herr Ministerpräsident Vogel sprach schon vom „verriegelten Arbeitsmarkt“.

(C)

Zweitens müsste sich die Bundesregierung zu ihrer Verantwortung für die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Deutschland bekennen. Das Gegenteil ist aber der Fall, wenn in dem Aktionsplan die düstere Lage auf dem Arbeitsmarkt hauptsächlich **externen Ursachen** angelastet wird. Die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2001 erstmals seit Gründung der Europäischen Union über dem europäischen Durchschnitt lag, ist nicht allein auf den Anstieg des Ölpreises, die Terroranschläge vom 11. September, die BSE-Krise und die Probleme der Bauwirtschaft zurückzuführen.

Die EU-Kommissarin Anna Diamantopoulou hat in einem Interview mit der „FAZ“ vom 21. April 2002, das sehr interessant ist, deutliche Worte gefunden. Danach könne für die andauernde Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht allein die Weltlage verantwortlich gemacht werden – wobei wir beim Wirtschaftswachstum schon vor dem 11. September 2001 Schlusslicht innerhalb der Europäischen Union waren. Anna Diamantopoulou sagt klar, die Krise sei zum größten Teil hausgemacht. Es geht weiter: Das Reformtempo, vor allem im Steuersystem, im Sozialsystem und in der öffentlichen Verwaltung, müsse erhöht werden.

(D)

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Sie haben gerade ein Beispiel gesetzt!)

Gerade die Steuerreform, die Sie als Jahrhundertwerk dargestellt haben, ist eher als Jahrhundertflop zu bezeichnen.

Auch die europäische Beschäftigungsstrategie kann die bestehenden Arbeitsmarktprobleme in Deutschland nicht lösen. Es wurde immer angemahnt, dass Deutschland eine Lokomotive sein müsse. Gegenwärtig sind wir eher eine Belastung. Die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann nur mit einem **dezentralen Ansatz** gelingen, der auf die regionalen, strukturellen und branchenspezifischen Besonderheiten Rücksicht nimmt.

Dabei darf das **System der „offenen Koordinierung“**, das der europäischen Beschäftigungsstrategie zu Grunde liegt, nicht zu einer Aushöhlung der beschäftigungspolitischen Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der Länder führen. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Kompetenzen bewusst nutzen und so ihre nationale Verantwortung tatsächlich wahrnehmen.

Drittens ist eine realistische Einschätzung der von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich. Auch

Christa Stewens (Bayern)

- (A) insoweit lässt der Aktionsplan viel zu wünschen übrig. Ich trete ausdrücklich dem in dem Aktionsplan erweckten Eindruck entgegen, dass mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen **Job-AQTIV-Gesetz** – das Beste daran ist sein Titel – eine nachhaltige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gelingen könne. Das neue Arbeitsförderungsrecht enthält durchaus einzelne Verbesserungen – das verkenne ich nicht –, z. B. die Intensivierung der Vermittlung Arbeitsloser. Es greift jedoch insgesamt zu kurz und setzt zum Teil völlig falsche Anreize.

Ich möchte nur das kostenintensive, aber weitgehend wirkungslose neue Instrument der **„Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung“** herausgreifen. Tatsächlich werden damit die in Verruf gekommenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur unter neuem Namen verkauft. Die Folge ist ein „Drehtüreffekt“: Geförderte Arbeitslose müssen eingestellt werden, reguläre Kräfte verlieren ihren Job und kehren als geförderte ABM-Kräfte auf den Markt zurück. Die Bauwirtschaft in den neuen Ländern wird dadurch zusätzlich geschwächt.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

– Sie müssen sich genau anschauen, was Sie damit in Bewegung gesetzt haben.

Viertens ist Mut zu wirksamen und nachhaltigen Reformen auf dem Arbeitsmarkt gefordert. Die dramatische Beschäftigungssituation erfordert eine deutliche **Deregulierung des Arbeitsmarktes**. Das bedeutet insbesondere: die **Aufhebung des Scheinselbstständigengesetzes**; die **Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes** unter den Prämissen Flexibilisierung, Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung; die **Reduzierung des generellen Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung**. Dabei sagen wir ausdrücklich, dass dieser Anspruch aufrechterhalten werden muss, wenn Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen sind.

(B)

Ich nenne ferner Erleichterungen im Bereich der Befristung von Arbeitsverträgen und der Leiharbeit sowie die **Einführung eines** gesetzlich normierten **Optionsmodells für Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose ab 55 Jahren**, wonach diese gegen Vereinbarung einer Abfindung auf den Kündigungsschutz verzichten können – immer unter der Überschrift: Sozial ist, was in Arbeit bringt. Wir haben in Deutschland die höchste Arbeitslosenquote bei den über 50-Jährigen in der EU. Wir wissen, dass in 60 % unserer Betriebe über 50-Jährige nicht mehr beschäftigt sind.

Darüber hinaus brauchen wir eine konsequente **Förderung des Niedriglohnsektors**; denn es muss sich für Arbeitsuchende wieder mehr lohnen, eine Arbeit auch mit einem geringeren Einkommen – Stichwort „kleine Jobs“ – aufzunehmen. Diese brachliegenden Beschäftigungspotenziale können durch unser **Drei-Säulen-Modell** erschlossen werden.

In der **Säule 1** sollte die Einkommensgrenze für eine geringfügige Beschäftigung von 325 auf 400 Euro angehoben und statt der bisherigen Sozialversicherungsbeiträge eine Pauschalsteuer von 20 % beim

Arbeitgeber erhoben werden. Der Arbeitnehmer verdient brutto wie netto 400 Euro. (C)

Herr Kollege Beck, ich verweise auf die wahnwitzige Bürokratie bei den 325-Euro-Beschäftigungsverhältnissen. Wenn Sie mit Vertretern der Wirtschaft sprechen, werden Sie erfahren, wie sehr dies die Wirtschaft bedrückt. Der größte Teil der Nebenbeschäftigten ist in der Schwarzarbeit tätig, weil sich in jenem Bereich das Arbeiten schlicht und einfach nicht mehr lohnt. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, sich auf der einen Seite mit den Arbeitnehmern und auf der anderen Seite mit den Arbeitgebern zu unterhalten.

Die **Säule 2** sieht im Niedriglohnbereich zwischen 400 und 800 Euro zur Vermeidung von Brüchen einen linear ansteigenden Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen von 0 bis 20,5 % vor. Der Arbeitgeber zahlt generell 20,5 % Sozialversicherungsbeiträge. Ab 801 Euro erreicht der Arbeitnehmer den Beitragssatz von 20,5 % zur Sozialversicherung.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Rechnen Sie das einmal vor!)

In der **Säule 3** sollen verstärkt Anreize für Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Ich nenne das Stichwort „Angleichung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“.

Mit diesem Konzept könnten erstmals wieder die zunehmende Bürokratisierung auf dem Arbeitsmarkt aufgebrochen und Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Arbeit muss sich lohnen. Es würde gesamtwirtschaftlich ein klares Signal für mehr Beschäftigung und damit für mehr Wirtschaftswachstum gesetzt. (D)

Für die Bundesregierung kann es nach meiner Auffassung nur heißen: Es muss vorbei sein mit der „Politik der ruhigen Hand“. Sie muss ihre Verantwortung wahrnehmen und die dringenden Reformen auf dem Arbeitsmarkt noch heute in Angriff nehmen und verwirklichen. – Danke schön.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es nicht erwartet, dass anscheinend in allen Parlamenten – jetzt auch in diesem Hause – eine Debatte geführt wird, wie ich sie gestern im nordrhein-westfälischen Landtag erlebt habe. Ich habe den Eindruck, dass Musterreden zur politischen und wirtschaftlichen Lage sowie zur Beschäftigungssituation in Deutschland gehalten werden. Wir können das gerne tun. Ich warne nur vor den Strapazen, wenn wir das bis zum 22. September in jeder Sitzung einmal hinter uns bringen und dabei immer dieselben Argumente geraduzu drehorgelartig vorgetragen werden.

Herr Kollege Vogel, außerhalb dieses Hauses wird von niemandem bestritten, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sowohl in der Europäischen

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Union insgesamt als auch speziell in Deutschland – bei allen Unterschieden – maßgeblich weltwirtschaftlich bestimmt ist.

Frau Kollegin, Ursache ist keineswegs nur der 11. September, sondern Ursachen sind sicherlich auch die **weltwirtschaftliche Entwicklung, der Konjunkturunbruch in den USA**, der schon vor dem 11. September erfolgte, und die äußerst **schwierige Lage in Japan**, die sich auf ganz Südostasien auswirkt. Davon ist ein Exportland wie die Bundesrepublik Deutschland – ich kann das aus nordrhein-westfälischer Sicht nur unterstreichen – natürlich enorm betroffen. Das wird außerhalb von Debatten, wie wir sie hier führen, von niemandem bestritten.

Zweitens, Herr Kollege Vogel, wundere ich mich darüber, dass Sie uns so eindringlich fragen, warum die Bundesrepublik Deutschland in einer anderen Lage ist als die übrigen Länder der Europäischen Union. Der entscheidende Grund dafür liegt darin, dass die Bundesrepublik Deutschland zurzeit enorme Anstrengungen unternimmt, um den **Aufbau Ost** zu Stande zu bringen. Dies sollte man nicht vernachlässigen; ich empfehle es uns jedenfalls. Weder Italien noch Spanien, noch Frankreich, noch andere europäische Nationen und Volkswirtschaften haben ähnliche Kraftanstrengungen zu unternehmen wie wir. Das ist der entscheidende Grund dafür, dass die Situation in der Bundesrepublik Deutschland anders ist als in vergleichbaren Staaten.

- (B) Herr Kollege Dr. Vogel, ich wundere mich auch – das haben nicht Sie gesagt; dies hört man bei anderer Gelegenheit – über den Mut der Europäischen Kommission, die Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland anzuprangern, um im selben Atemzug von dem Hauptzahlerland Bundesrepublik Deutschland zusätzliche Zahlungen zu fordern. Das sind, jedenfalls teilweise, Widersprüchlichkeiten, mit denen man umgehen sollte.

Herr Kollege Beck hat meines Erachtens das Notwendige gesagt. Ich möchte Folgendes unterstreichen:

Herr Kollege Dr. Vogel, Sie haben über den notwendigen **Abbau von Bürokratie** gesprochen. Dazu muss man in aller Deutlichkeit sagen: Die Bürokratie, die Administration, ist im Wesentlichen Länderangelegenheit. Das heißt, diese Fragestellung richtet sich zunächst einmal an uns. Im Hinblick auf das, was Altbundeskanzler Schmidt angesprochen hat, könnte man sich auch vorstellen, dass die Länder selbst dazu übergehen, den Abbau ihrer Bürokratie voranzutreiben.

Den Mangel an Flexibilität anzuprangern, der angeblich bei anderen zu suchen ist, jedoch – nur wenige Minuten vorher – die ersten Anstrengungen in diesem Hause, etwas mehr Flexibilität in den öffentlichen Dienst hineinzubringen – **Stichworte „Besoldungsreform“ und „Dienstrechtsreform“** –, abzustoppen, abzubremsen, ist von bemerkenswerter Widersprüchlichkeit. Angesichts dessen verspürt man wenig Lust, sich in angestregten politischen Debatten gegenseitig diese Schlagworte an den Kopf zu werfen.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Sie wissen es besser!)

Ich fände es gut, Sie würden einen Beitrag dazu leisten, so wie Frau Ministerpräsidentin Simonis und alle Ministerpräsidenten in sämtlichen Kamingsgesprächen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz es gefordert haben, dass etwas mehr Spielräume im Dienstrecht und im Besoldungsrecht geschaffen werden. Dass Sie dieses Vorhaben auf eine solche Weise auflaufen lassen, finde ich erstaunlich; denn es kollidiert mit den Erwartungen, die Sie an andere richten.

Ich bin immer gespannt darauf zu erfahren, wie die Alternativen aussehen. Zum Steuerrecht höre ich öffentlich, dass Mittelstandskomponenten und Ähnliches fehlen. Nur, ich habe bisher keinen anderen Vorschlag zu der entscheidenden Frage vernommen, wie die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung unserer Unternehmen verbessert werden können.

Was die Vorschläge angeht, die Sie, Frau Kollegin Stewens, gerade vorgetragen haben, so würde ich gerne das **Optionsmodell** kennen lernen, mit dem Sie 55-Jährigen eine Abfindung für den Fall anbieten, dass sie sich aus ihrem Unternehmen hinauswerfen lassen. Dieses Modell würde ich mir gerne von Ihnen beschreiben lassen.

Gleichzeitig wüsste ich gerne, wie ich das nachrechnen soll und wie Sie es bei Ihrem Modell für Geringqualifizierte, das Sie so wunderbar beschrieben haben, verhindern wollen, dass die Unternehmen dazu übergehen, ganze Gruppen von Arbeitnehmern in den Bereich der Geringfügigkeit abzudrängen. Abgesehen davon möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie dann die Finanzierung sicherstellen wollen. (D) Wir reden nämlich über Belastungen in Milliardenhöhe.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, dass nach langen Diskussionen und immer neuen **Forderungen zur Steuerreform** jetzt – jedenfalls für mich öffentlich nicht mehr erkennbar – keinerlei Vorschläge mehr gemacht werden, die eine nennenswerte Veränderung gegenüber den bisher gesetzlich vorgesehenen Steuerreformschritten bis zum Jahre 2005 einhalten.

Sie sprachen davon, dass Sie die **AB-Maßnahmen** für falsch halten. Ich weiß nicht, ob ich mich richtig erinnere, Herr Kollege Dr. Vogel, wenn ich sage, dass die AB-Maßnahmen vor der Bundestagswahl 1998 insbesondere in Ostdeutschland hochgefahren worden sind. Ich vermute, ich liege damit nicht völlig falsch.

Ich wüsste von Ihnen gerne, ob Sie tatsächlich der Meinung sind, dass die AB-Maßnahmen in Ostdeutschland jetzt heruntergefahren werden sollten, und ob das wirklich eine Ihrer Antworten auf die gegenwärtige Beschäftigungslage ist.

Sie argumentieren beispielsweise gegen die Normierung der **Teilzeit**. Wenn Sie uns Beispiele aus anderen Staaten vorhalten, dann müssen Sie sich auch das niederländische Modell anschauen. Der Erfolg in den Niederlanden – aber nicht nur dort, sondern auch in den skandinavischen Staaten – basiert darauf, dass in erheblichem Umfang der Einstieg in die Teilzeit-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) arbeit gelungen ist, was bei uns noch nicht in ausreichendem Maße der Fall ist. Das ist kein Abdrängen der Menschen in Jobs für Geringqualifizierte, sondern – das bringen wir modellhaft voran – das ist die Antwort in Form von Teilzeitjobs. Wir werden auf diesem Feld noch etliches bewegen müssen.

Es werden immer dieselben Schlagworte aufgetischt. Ich wüsste gerne, was Sie an der **Betriebsverfassung** ändern wollen. Zeigen Sie mir einmal ein Unternehmen, in dem auch nur ein Arbeitsplatz abgebaut worden ist, weil die Betriebsverfassung reformiert wurde! Ich möchte gerne wissen, worin dort der Mangel an Flexibilität besteht. Das sind rituelle Diskussionen, die nicht besonders überzeugend sind.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben übrigens als Erste damit begonnen, und zwar bereits zur Zeit der Regierung Kohl, Verträge mit Zeitarbeitsunternehmen zu ermöglichen; wir führen das auf allen Feldern fort. Ich hätte gerne früher Unterstützung für **Zeitarbeitsverträge** gehabt, die wir nach dem holländischen Modell bei uns eingeführt haben. Es ist das so genannte „START“-Zeitarbeitsvertragsmodell, mit dem dies gelingt. Wir sind auf diesem Feld zugegebenermaßen noch nicht weit genug vorangeschritten.

Wenn Sie die Zahlen über die Lage in Deutschland mit anderen vergleichen, dann empfehle ich Ihnen, auch auf einige andere Daten zu schauen als diejenigen, die jetzt auf dem Tisch liegen. Ich rate Ihnen, beispielsweise darauf zu schauen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland **im Vergleich zu 1998** heute **das Vierfache an Auslandsinvestitionen zu verzeichnen** haben. Offensichtlich ist die Bundesrepublik Deutschland vom Ausland, von der Weltwirtschaft, von den weltwirtschaftlich Handelnden, von den international agierenden Unternehmen aus gesehen erheblich attraktiver, als Sie sie darzustellen belieben; denn sie investieren hier in einem Ausmaß, wie sie es seit vielen Jahren nicht getan haben. Übrigens tun sie das nicht zuletzt in unserem Land; darüber freue ich mich sehr.

- (B) Wenn wir über Veränderungen der Lage sprechen – das erleben Sie in Ostdeutschland –, dann geht es darum, die Hochtechnologien, die Spitzentechnologien voranzubringen. Es ist ein enormer Erfolg, dass wir in der **Kommunikationsbranche** in etwa das amerikanische Niveau erreichen, es teilweise sogar überschreiten. Es ist ein großer Erfolg, dass wir in der **Bio- und Gentechnologie** heute eine Spitzenstellung in Europa haben. Wir haben die meisten Unternehmen auf diesem Feld. Ich nenne auch die **Medizintechnik**. Alles das – auch das, was Sie in Ostdeutschland tun – sind die eigentlichen Antworten, die wir auf die Beschäftigungslage geben müssen. Diese Antworten gelangen zunehmend.

Wenn ich mir anschau, dass sich die **Zahl der Erwerbstätigen** in der Bundesrepublik Deutschland und bei uns in Nordrhein-Westfalen **auf einem Rekordniveau** befindet – und dies in der gegenwärtigen Beschäftigungslage –, dann besteht kein Grund, schwarz zu malen. Eine rosarote Brille empfiehlt sich nicht. Es empfiehlt sich auch nicht, eine schwarze Augenklappe anzulegen, sondern es empfiehlt sich, sich realistisch

anzuschauen, wie die wirtschaftliche Lage aussieht (C) und wie sie sich entwickeln wird. Wir stehen am Beginn eines Aufschwungs. Es ist schwer für mich, Sinn darin zu erkennen, einen solchen Aufschwung wegreden zu wollen. Wir tun gut daran, auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, voranzuschreiten. – Schönen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Herr Kollege Clement eine Reihe von Fragen gestellt hat, habe ich mir erlaubt, mich noch einmal zu melden, damit er nicht ohne Antworten bleibt.

Herr Kollege Clement, es ist eine Strapaze, überall über Arbeitslosigkeit reden zu müssen. Aber diese Strapaze wird nicht im September enden, sondern dann, wenn die Arbeitslosigkeit heruntergefahren ist. So lange werden wir darüber reden. Es ist unerträglich, dass es in einem Teil Deutschlands 20 % Arbeitslosigkeit gibt. Solange das der Fall ist, muss darüber geredet werden, auch hier. Nicht weil der September bevorsteht, sondern obwohl der September bevorsteht, müssen wir über diese Frage reden und uns dieser Strapaze – es ist in der Tat eine Strapaze – unterziehen.

Sie haben von den **weltwirtschaftlichen Einflüssen** gesprochen. Auch ich habe sie vorhin erwähnt. Natürlich hat die Weltwirtschaft Einfluss. Aber erstens ist unsere derzeit miese Position schon vor Eintreten der (D) weltwirtschaftlichen Auswirkungen nicht gut gewesen, und zweitens hat die weltwirtschaftliche Situation beispielsweise Großbritannien oder die Niederlande nicht weniger beeinflusst als uns. Wir stellen eben fest, dass die Auswirkungen völlig unterschiedlich sind.

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir eine Aufgabe haben – das ist völlig richtig –, die kein anderes Land in der EU hat, nämlich den **Aufbau Ost**. Ich habe das vorhin, übrigens verbunden mit einem nochmaligen Dank für die gemeinsamen Anstrengungen, erwähnt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass der Aufbau Ost nicht Arbeit kostet, sondern Arbeit schafft, und zwar am meisten im Westen Deutschlands. Was ist in den letzten zwölf Jahren nicht alles an Gütern und Produkten nach Ostdeutschland geschafft worden!

Im Übrigen nützt der Aufbau Ost auch dem wirtschaftlichen Aufbau; denn wir haben dadurch in manchen Feldern einen **Modernitätsvorsprung** erreicht. Der Aufbau Ost kommt doch nicht nur dem Osten zugute, sondern der gesamten Bundesrepublik.

Was den **Abbau der Bürokratie** betrifft, so haben Sie völlig Recht: Helmut Schmidt hat seinen Vorschlag nicht allein an den Bund, sondern auch an die Länder gerichtet. Ich bin da völlig Ihrer Meinung. Ich habe auch nie etwas anderes gesagt.

Alle fanden den Artikel von Helmut Schmidt gut. Aber bisher warte ich vergeblich auf Vorschläge. Ich

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) habe konkrete Vorschläge gemacht – ich will sie jetzt nicht im Einzelnen ausführen – und werde weitere machen.

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]: Sie können sie hier verwirklichen! Warum tun Sie das nicht?)

– Ja, natürlich! Sie werden von mir in dieser Sache auch wieder hören.

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]: Nach dem 22. September!)

Ich bin dankbar dafür, dass Sie es angesprochen haben.

Verehrter Herr Kollege, das, was einige Minuten vorher von uns abgelehnt worden ist, hat mit dem Abbau von Bürokratie – dazu müssen Sie mir nachher ein Privatissimum gewähren – nun wirklich nichts zu tun; vielmehr hat es damit zu tun, dass einige Länder die Besorgnis haben, dass sie, wenn wir in der Besoldung wie vorgeschlagen verfahren, ins Hintertreffen geraten. Das ist der einzige Grund. Mit Bürokratie hat die Frage, ob ich einen Lehrer nach A 11 oder A 12 bezahle, nun wirklich nichts zu tun. Bleiben wir also bitte dabei, dass wir die Bürokratie in Bund und Ländern abbauen wollen!

Zu den **ABM**: Verehrter Herr Kollege Clement, Herr Gerster, ein Nürnberger, hat sich relativ überraschend zur Abschaffung von ABM geäußert. Ich habe ihm widersprochen. Er hat auch sofort eine kleine Einschränkung, was den Osten angeht, gemacht.

- (B) Ich will Ihnen meinen Standpunkt als Vertreter eines neuen Landes klar sagen. ABM waren dringend notwendig und haben uns sehr geholfen. Aber sie sind inzwischen zum Teil nicht zu einer Brücke, sondern zu einer **Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt** geworden. Es ist in der Tat an der Zeit, dass wir dieses Mittel langsam zurückführen. Das sage ich Ihnen, obwohl ich mit SAM bei mir mindestens so viele Maßnahmen finanziere, wie im Bund durch ABM mitfinanziert werden. ABM sind nur dann etwas wert, wenn sie eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt und keine Konkurrenz für den selbstständigen Mittelstand und für das Handwerk sind.

Ich komme zum Schluss. Sie haben mit Verve gesagt – das ist bei diesem Thema gut –, wir hätten so viele Beschäftigte wie noch nie. Gut! Aber wir haben leider auch so viele Arbeitslose wie noch nie. Ich möchte darum bitten, dass wir A und B nicht so teilen, dass die einen nur die vielen Beschäftigten feiern, während die anderen nur die vielen Arbeitslosen beklagen. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass das eine erfreulich, das andere aber unerträglich ist und dass wir Erfolge nicht schlechtreden sollten. Wir können uns auf der anderen Seite anlässlich der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht damit abfinden, dass wir hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in einer miserablen Lage sind. – Danke.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur einige kurze Anmerkungen zu den Frühjahrs-Wirtschaftsprognosen 2001 bis 2003 machen. (C)

In den nächsten Jahren werden innerhalb der Europäischen Union ca. 1,8 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Die Arbeitslosenquote wird im Jahre 2003 europaweit niedriger sein als im Jahre 2001.

Deutschland wird weiterhin das geringste Wachstum innerhalb der Europäischen Union haben. Von 2000 bis 2001 sank die Wachstumsrate im Euro-Gebiet auf die Hälfte, ca. 1,6 %, Herr Ministerpräsident Clement. Besonders schwach war das Wachstum Deutschlands.

In vier Ländern übersteigen die Arbeitsplatzverluste im Jahr 2002 die Zahl der neu geschaffenen Stellen. Sie dürfen raten, wo Deutschland hierbei liegt. Deutschland befindet sich ebenfalls in dieser Gruppe; auch darauf möchte ich Sie hinweisen. Das sollte man sich wirklich genau anschauen, statt immer durch die rosa Brille zu gucken.

Zur Arbeitslosigkeit unter den 55-Jährigen, auf die ich zuerst Bezug genommen habe: Wir verzeichnen in Deutschland bei den über 50-Jährigen mit 11 % die höchste Arbeitslosenquote in der EU. Dann muss sich der Gesetzgeber doch überlegen: Wie bringt man die über 50-jährigen Arbeitslosen wieder in Arbeit? Wie schafft man es, diesen hohen Anteil zu senken? Das ist doch das Problem. Diese Menschen zählen in Deutschland schon zum „alten Eisen“; aber man kann doch die **Option** schaffen, dass sie gegen eine Abfindung auf Kündigungsschutz verzichten, wenn sie wieder Arbeit bekommen. So müssen Sie letztendlich denken. Das kommt bei den Menschen in aller Regel sehr gut an. (D)

Zu ABM und SAM hat sich Ministerpräsident Vogel geäußert. Deswegen möchte ich noch einmal kurz auf das Thema „Teilzeitarbeit“ eingehen. Der **Rechtsanspruch auf Teilzeit** ist das Problem. Wenn Sie sich mit Wirtschaftsunternehmen unterhalten, die vorrangig Frauenarbeitsplätze haben, erfahren Sie, welche Probleme sie auf Grund des Rechtsanspruches auf Teilzeitarbeit haben, weiterhin Frauen einzustellen. Vorher konnten sie den Teilzeitwunsch mit den Frauen bereden und gemeinsam eine Lösung erarbeiten; jetzt haben sie Angst davor, dass die Arbeitnehmerinnen sagen: Halt, ich habe einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit! – Das schafft letztendlich Einstellungshindernisse. Diese wollen wir beseitigen.

Was zur Betriebsverfassung hier angedacht ist, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion damals schon zum Betriebsverfassungsgesetz eingebracht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Abbau der Bürokratie sagen! Hier verweise ich auf die Rentenreform und das **Altersvermögensgesetz**. Der Einstieg in die freiwillige private Altersvorsorge ist durchaus ein richtiger Weg. Aber er ist mit einer wahnwitzigen Bürokratie verbunden. Denken Sie an die zwölf Kriterien, an die vielen Beamten, die für diesen Bereich eingestellt worden sind, das Zulagenamt, die Zertifizierung, die Beamten beim Finanzamt! Es ist eine riesige Bürokratie, mit der die Bürgerinnen und Bür-

Christa Stewens (Bayern)

- (A) ger Deutschlands hier überhäuft werden. Es ist letztendlich eine Rentenreform, bei der sich die Menschen nicht mehr auskennen.

Oder denken Sie an das Gesetz zu den 325-Euro-Jobs! Auch diesen Bereich haben Sie mit einer wahnwitzigen Bürokratie überzogen. Es ist wichtig, dass wir das Arbeitsrecht entriegeln und Bürokratie abbauen, um Deutschland wieder zu mehr Wirtschaftswachstum zu verhelfen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Mascher** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) hat ihre Rede **zu Protokoll***) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 244/1/02.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffern 1 bis 9 gemeinsam auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für die Ziffern 10 bis 12 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 13! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Punkt 21:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – Antrag des Landes Hessen – Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 52/02)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen).

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorangegangene Diskussion zum Aktionsplan 2002 hat sehr deutlich gemacht, wie dringend notwendig Strukturreformen sind, um arbeitsmarktpolitische Fehlentwicklungen wie gerade die Langzeitarbeitslosigkeit endlich spürbar bekämpfen zu können. Von der Bundesregierung sind bisher keine auf den Weg gebracht worden. Weder das **Job-AQTIV-Gesetz** noch die erste Stufe der **Reform der Arbeitsverwaltung** haben diesem Anspruch gerecht werden können. Ich muss auch sehr deutlich sagen: Ich verspreche mir momentan von der zweiten Stufe der Arbeitsmarktreform nicht sehr viel mehr.

Wir betrachten den traurigen Befund, dass alle bisherigen Modelle, den **Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter** – es handelt sich dabei immerhin um **rund 800 000 Menschen** – eine Chance zu geben, mehr oder weniger gescheitert sind. Wir alle wissen – das sagen inzwischen Politiker jeglicher Couleur –, dass wir in diesem Bereich sehr **umfassende Refor-**

- men** brauchen, die in ihrer Wirkungsweise weit über rein punktuelle Modellversuche, wie sie bisher vorhanden sind, hinausgehen. (C)

Deshalb hat Hessen mit dem OFFENSIV-Gesetz einen Vorschlag unterbreitet, der es den Ländern ermöglichen soll, das Problem direkt anzupacken. Wir müssen **in einen Wettstreit der Ideen eintreten** können, um auf dem schwierigen Sektor von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern erfolgreich zu sein.

Bis irgendwann in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene eine Reform auf den Weg gebracht wird, die die **Zusammenführung der Systeme** vorsieht, kann sehr viel wertvolle Zeit für diejenigen verloren gehen, die heute Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Dann ist wiederum ein Schritt vertan, um Arbeitslosigkeit abzubauen, und das bei den vorliegenden hohen Zahlen.

Lassen Sie mich einige **Eckpunkte** unseres Gesetzesentwurfs deutlich machen!

Erstens. Die Sozialhilfeempfänger werden künftig nicht mehr zwischen Arbeits- und Sozialamt hin und her pendeln müssen. Sie haben eine **Anlaufstelle**, das so genannte Jobcenter, von dem sie unter dem Motto „Ein Mensch, ein Betreuer, ein Geldtopf“ umfassend versorgt werden. Vermittlungsagenturen oder **Jobcenter** werden **flächendeckend eingerichtet** und entweder von Sozial- und Arbeitsämtern oder von ihnen beauftragten Dritten betrieben. Die Vermittlung erfolgt erfolgsorientiert: Gelungene Vermittlungen können mit **Prämien** belohnt werden.

- Das OFFENSIV-Gesetz macht deutlich, dass der **Staat** von der Betreuerrolle weggeht und **nicht mehr nur alimentierende Funktion** hat; vielmehr hilft er den Menschen mit wirksamen Maßnahmen, aus der Sozialhilfe herauszukommen. (D)

Das derzeitige Betreuungsverhältnis von einem Betreuer zu ca. 600 Arbeit suchenden Personen oder der in vielen Sozialämtern vorzufindende Betreuungsschlüssel von einem Sachbearbeiter zu ca. 170 Fällen kann den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige Vermittlung nicht gerecht werden.

Für völlig abwegig – das muss ich sehr deutlich sagen – halte ich das Argument, dass diese Ziele bereits jetzt und ohne das OFFENSIV-Gesetz umsetzbar seien. Dabei bezieht man sich auf die MoZArT-Modellversuche. Diese belassen aber die Zuständigkeit in allen Punkten der Betreuung, Vermittlung und Leistungsgewährung im Kern bei den Ausgangsbehörden. Vermittlungsagenturen nach **MoZArT** sind ausschließlich zusätzliche Einrichtungen zur Intensivierung der Betreuung, ändern jedoch nichts an der Doppelzuständigkeit.

Das OFFENSIV-Gesetz geht hier deutlich weiter. Auch die jetzige Bundesregierung hat gesagt: Wir brauchen dringend eine Reform, wir brauchen die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. – Uns dauert es deutlich zu lange, bis tatsächliche Reformschritte auf den Weg gebracht werden. Bei über 4 Millionen Arbeitslosen dürfen wir nicht länger warten. Es geht nicht um Projekte, sondern darum, Menschen wieder in Arbeit zu vermitteln.

*) Anlage 4

Silke Lautenschläger (Hessen)

(A) Auch der zweite Kernpunkt des OFFENSIV-Gesetzes ist sehr wichtig. Er bedeutet eine grundlegende Kehrtwende: Der **Vorrang von Arbeit und Qualifizierung vor dem Bezug von Sozialleistungen** wird eindeutig normiert und mit **Sanktionsmöglichkeiten** versehen, um ihn auch durchsetzen zu können. Zumutbar ist Arbeitslosenhilfeempfängern das gleiche Arbeits- und Qualifizierungsangebot wie den Sozialhilfeempfängern im Rahmen des **BSHG** einschließlich **gemeinnütziger Arbeit**. Der Empfänger von Arbeitslosenhilfe wird – unter Berücksichtigung des Einzelfalls – auch für ein Einkommen unterhalb seines Arbeitslosenhilfesatzes Arbeit aufnehmen müssen.

Für alle Hilfesuchenden wird auf der anderen Seite eine **verbindliche Eingliederungsvereinbarung** vorgeschrieben. Im Gegensatz zu den Regelungen im Job-AQTIV-Gesetz ist ein individueller Vertrag, der Rechtsverbindlichkeit für die Vertragspartner entfaltet und die bilateralen Rechte und Pflichten normiert, vorgesehen. Das ist bisher in dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Job-AQTIV-Gesetz nicht normiert; dieses greift zu kurz. Das OFFENSIV-Gesetz bietet auch in diesem Bereich, wie wir es in vielen anderen europäischen Ländern bereits im Vergleich sehen können, wesentlich weiter gehende Möglichkeiten, um Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit zu vermitteln.

Im Übrigen ist im OFFENSIV-Gesetz normiert, dass sich **Sozialhilfeempfänger** in Zukunft **verbindlich arbeitslos melden**. Dies ermöglicht wiederum einheitliches Vorgehen von Sozialamt und Arbeitsamt bei der Beurteilung von Arbeitsfähigkeit, z. B. durch (B) Amtsärzte.

Für Staat und Hilfeempfänger bedeutet das eine deutliche Veränderung der Rollen und eine Umkehr im Denken. Fördern und Fordern hat das OFFENSIV-Gesetz zu seinen grundlegenden Normen gemacht. Das ursprünglich eherne Prinzip des Nachrangs ist heutzutage verkümmert. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Gesellschaft es sich angewöhnt hat, Sozial- und Lohnersatzleistungen als eine Art Grundrente ohne Gegenleistung misszuverstehen. Genau an dieser Stelle setzt das OFFENSIV-Gesetz an.

Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bei sehr hoher Arbeitslosigkeit – vor allem Langzeitarbeitslosigkeit – wird auch daran deutlich, dass die **durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe** 1997 noch bei 25,4 Monaten lag, während sie 2000 die Rekordmarke von 31 Monaten erreichte. In der Bundesrepublik gab es im Jahr 2000 2,6 Millionen Sozialhilfeempfänger, davon 1,6 Millionen im erwerbsfähigen Alter. Nach unseren Schätzungen wären rund 800 000 in den Arbeitsmarkt reintegrierbar, wenn man sich nur intensiv um sie kümmerte.

Ein Umdenken in Bezug auf die bisherigen Systeme ist notwendiger denn je. Grundlegende Reformen werden von allen eingefordert. Jetzt müssen sie tatsächlich angegangen werden. Ich denke, ein sehr wichtiger Punkt betrifft **Familien**. Wir sollten davon ausgehen, dass arbeitsfähige Menschen, für die es sehr wichtig ist, durch Arbeit auch in der Gesellschaft Akzeptanz zu finden, eine Gegenleistung für die Hilfe

des Staates erbringen und dass vor allem Kinder nicht (C) auf Dauer in einem Abhängigkeitsverhältnis groß werden, sich sozusagen an den Sozialhilfeempfang durch den Staat gewöhnen, so dass keine Eigenständigkeit mehr vorhanden ist. Wir brauchen also in diesem Bereich auch eine **Kultur der Eigenverantwortung**.

Als dritter und letzter Punkt wird im OFFENSIV-Gesetz deutlich gemacht, dass für Arbeitslosenhilfeempfänger der **Kombilohn** eingeführt wird. Die **Arbeitnehmerüberlassung** wird gefördert. Es geht auch um das, was vorhin beim Thema „Aktionsplan“ angesprochen wurde, nämlich um die **Förderung des Niedriglohnbereichs**. Sozialhilfeempfänger sollen auch im Niedriglohnbereich wieder Arbeit aufnehmen können.

Der Gesetzentwurf ist bewusst zeitlich begrenzt. Seine Ergebnisse werden wissenschaftlich ausgewertet. Sie sollen die endgültige und vollständige Zusammenführung der beiden Hilfesysteme vorbereiten.

Ländern und Landesregierungen gibt das OFFENSIV-Gesetz deutlich stärkeren Einfluss auf die Lösung von Arbeitsmarktproblemen. Insbesondere sollen sie die **Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Sozialhilfeträgern** – im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt – **regeln**.

Ich möchte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute noch einmal an Sie appellieren, den Ländern diese Option zu eröffnen. Bei dem OFFENSIV-Gesetz geht es nicht darum, Geld von einem Land oder vom Bund zu verlagern. Vielmehr soll jedes Land in einen (D) Ideenwettbewerb eintreten können, um die notwendige Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit den vorhandenen Mitteln – es soll selbst entscheiden, ob es etwas dazutut – zu beginnen und bei der Vermittlung etwa in Jobcentern wesentlich erfolgreicher zu sein.

Mit dem Gesetz können wir vielen Menschen die Möglichkeit eröffnen, schneller in Arbeit vermittelt zu werden. Wir können die Zahl von mehr als 4 Millionen Arbeitslosen senken sowie erreichen, dass Familien auf Dauer wieder eigenständig leben. Diese Chance sollte nicht vertan werden, indem wir weiter diskutieren und nicht in diesen Ideenwettbewerb, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen, eintreten.

Ich kann Sie daher nur bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 52/1/02 vor. Wer den Gesetzentwurf, wie unter Ziffer 1 empfohlen, beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Präsident Klaus Wowereit

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 275/02)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Professor Dr. Pfeiffer (Niedersachsen) vor.

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten ist immer wieder ein öffentliches Thema. Wenn sich schwere Taten ereignen, ist die Empörung groß, das Gefühl von Schutzlosigkeit macht sich breit, und die Bürger fragen, ob der Staat genügend tue, um potenzielle Opfer zu schützen.

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

Haben wir wirklich Anlass zur Sorge? Ein Blick in die **polizeiliche Kriminalstatistik** zeigt, dass man nicht pauschal urteilen darf. Beispielsweise hat sich das Risiko von Kindern, Opfer eines Sexualmörders zu werden, seit Anfang der 70er-Jahre auf ein Viertel reduziert. Auch bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung ist die Entwicklung in den 90er-Jahren eher günstig, und das, obwohl wir davon ausgehen können, dass die Anzeigebereitschaft zunimmt. Die Aufklärungsquoten bei Vergewaltigung sind dank der DNA-Analysen – Gott sei Dank – deutlich gestiegen.

(B)

Aber es gibt auch Bereiche, die uns wachsende Sorgen bereiten.

Ich meine zum einen die zunehmende **Nutzung des Internet im Bereich der Kinderpornografie**. Noch vor wenigen Jahren haben sich die Interessenten im halbdunklen Milieu von Bahnhöfen getroffen und dort Handel betrieben. Umständlich und risikoreich haben die Täter auch über Postfachadressen ihren Handel abgewickelt. Mit der explosionsartigen Ausbreitung des Internet ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Der Handel mit diesen scheußlichen Videos hat sich auf weitgehend **anonyme Datentransfers** verlegt. Es bedarf keiner Videokassetten mehr; Filme und Bilder werden einfach vom Server des Anbieters heruntergeladen und stehen dem pädophilen Nachfrager zur Verfügung.

Zum anderen bereiten die **Anbahnungsgespräche und konkreten Abreden für die Vermittlung von Kindern zum Zwecke des sexuellen Missbrauchs** oder die Bestellung kinderpornografischer Schriften, denen sexueller Missbrauch zu Grunde liegt, Sorge. Auch dies geschieht zunehmend über das Internet und über die Chaträume. Vor zehn Jahren hat man diese Entwicklung noch nicht abgesehen. Verständlicherweise hat man deshalb keinen Anlass gesehen, in § 100a StPO eine Vorschrift aufzunehmen, wonach auch solche Straftaten zur Telekommunikationsüberwachung führen können. Aber heute, da Kinder via Internet zum Missbrauch angeboten werden, da

Filme über sexuelle Handlungen mit Kindern über das Internet regen Austausch finden, ist diese Einschätzung überholt. (C)

Wir müssen uns den **Gegebenheiten des Informationszeitalters stellen** und unser **Strafverfolgungsinstrumentarium dem anpassen**. Das bedeutet konkret: Wir müssen in der Lage sein, bei dem Verdacht eines über das Internet abgewickelten Missbrauchs den E-Mail-Verkehr zu überwachen und Nachforschungen anzustellen. Häufig lässt sich nur so eine konkrete Tat nachweisen, so dass Anbieter und Nachfrager zur Verantwortung gezogen werden können. Da es sich um kalkulierende Täter handelt, kann man sich auch einen gewissen Abschreckungseffekt erhoffen, wenn Täter auf diese Weise ermittelt werden.

Auf der anderen Seite muss uns klar sein: Das ist die Ausweitung eines Eingriffs in ein Grundrecht. Daher bin ich sehr dankbar dafür, dass die **Bundesregierung beim Max-Planck-Institut** in Freiburg diesbezüglich eine umfassende **Untersuchung in Auftrag gegeben** hat. Darin soll festgestellt werden, wo wir im Hinblick auf die Praxis des Telefonabhörens und der Telekommunikationsüberwachung insgesamt gegenwärtig stehen.

Es ist nahe liegend zu fragen, ob wir mit unserem Gesetzentwurf nicht warten sollten, bis Erkenntnisse aus diesem wichtigen Projekt – wir in Niedersachsen haben es engagiert unterstützt – vorliegen. Ich habe in den letzten Tagen noch einmal Kontakt zu den verantwortlichen Wissenschaftlern aufgenommen. Sie haben mir – nicht überraschend – klar gesagt, zu diesem Vorhaben gebe die Aktenanalyse verständlicherweise nichts her; denn sie könne sich nur auf Fälle erstrecken, die nach gegenwärtigem Recht abgewickelt werden. (D)

Die für Sommer dieses Jahres geplante **Befragung von Staatsanwälten und Richtern** in ganz Deutschland **nach** der gegenwärtigen Rechtslage und der **Praxis der Telekommunikationsüberwachung** wird uns aller Voraussicht nach deutlich bestätigen. Es sind gerade Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die auf diese Gesetzeslücke aufmerksam gemacht und uns aufgefordert haben, hier tätig zu werden. Das MPI erwartet insoweit keine Erkenntnisse, die unserem Gesetzentwurf widersprechen. Im Gegenteil, was wir vorschlagen, wird nachdrücklich befürwortet. Daher wundert es nicht, dass beide großen Fraktionen in unserem Landtag einen Entschließungsantrag verabschiedet haben, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, hier aktiv zu werden – was wir ohnehin beabsichtigen.

Es gibt ein zweites Problem in diesem Sektor. Trotz aller Bemühungen kommt es immer wieder vor, dass hochgefährliche Sexualtäter aus dem Strafvollzug oder dem Maßregelvollzug entweichen. Auch hier besteht Handlungsbedarf, das Instrumentarium, sie wieder zu ergreifen, zu schärfen. Ich will das an dem Beispiel eines Sexualstraftäters erläutern, der bei uns in Niedersachsen aus der Sicherungsverwahrung entwichen war. Er hatte zuvor dreimal Frauen vergewaltigt – jeweils unterbrochen durch Gerichtsurteile, Haftzeiten, einmal sogar während des Hafturlaubs. Es ist bekannt, dass solche Täter äußerst gefährlich sind; die Rückfallquote ist hoch.

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen)

- (A) Daher liegt es nahe zu fragen, ob man die neue Technik nutzen darf. Ich peile hier nicht unbedingt eine Änderung des § 100a StPO an. Das ist nicht erforderlich; denn es geht nicht darum, die ohnehin nicht stattfindende Telekommunikation über ein geplantes Delikt aufzudecken. Es geht vielmehr darum, einen **flüchtigen Täter** zu fassen. Diese Chance besteht, weil wir wissen, dass gerade flüchtige Täter auf Helfer angewiesen sind; sie nutzen das Telefon, sie beschaffen sich ein Handy. Das war auch bei unserem Täter der Fall. Wir wussten, dass er die ganze Zeit über heftig telefonierte, aber wir durften ihn nicht orten, weil das Gesetz es nicht erlaubt.

Das soll sich ändern. Die Änderung, die wir in diesem Zusammenhang vorschlagen, ist freilich auf eine **Ausweitung für die Bedürfnisse der Strafvollstreckung** begrenzt. Wir peilen nicht § 100a StPO an – das ist nicht erforderlich –, sondern wir wollen erreichen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft mit Genehmigung eines Richters die technischen Möglichkeiten einsetzen dürfen, die Telefongespräche zu identifizieren und den Täter zu orten, um seiner habhaft zu werden.

Einen letzten Bereich, in dem wir Handlungsbedarf sehen, will ich ebenfalls an einem Beispielfall erläutern. Ein Geiselnnehmer hat sich mit mehreren Geiseln in seinem Pkw auf die Flucht begeben. Er führt ein eingeschaltetes Handy mit sich. Der beste Weg, ihn mit der modernen Technik zu orten, ist der so genannte **IMSI-Catcher**. Dessen Einsatz ist bisher rechtlich nicht möglich. Es liegt doch auf der Hand, dass es hier darauf ankommt, schnell zu agieren, um die Zwangslage der Geisel so bald wie möglich zu beenden, um des Täters möglichst rasch habhaft zu werden. Dazu muss man jedoch wissen, von wo aus er telefoniert, wo er sich mit seinem Pkw jeweils befindet. Diese Möglichkeit wollen wir schaffen, indem wir bei Straftaten von erheblicher Bedeutung in Anlehnung an den **Auskunftsanspruch über Verbindungsdaten** zu erreichen suchen, dass IMSI-Catcher eingesetzt werden. Der Anwendungsbereich ist in diesem Falle etwas weiter als bei § 100a StPO. Das erscheint angemessen, weil mit dem IMSI-Catcher Verbindungsdaten und Standorte ermittelt werden, nicht aber der Inhalt eines Gesprächs überwacht wird.

Ich fasse zusammen: Wir können mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Markt für Kinderpornografie, der sich heutzutage weitgehend ungestört über das Internet abspielt, eindringen, um Anbieter wie Nachfrager zu ermitteln und ihrer angemessenen Strafe zuzuführen. Wir können über das im Internet erfolgende Anbieten von Kindern zum sexuellen Missbrauch besser aufklären und es endlich effektiv bekämpfen. Wir können entflozene Sexualtäter und Untergebrachte mit den Mitteln des Gesetzentwurfs schneller als bisher wieder ergreifen und so die Bevölkerung wirksamer vor weiteren Sexualstraftaten schützen. Schließlich können wir schwer kriminelle Täter, die Mobiltelefone nutzen, schneller orten und damit die Wahrscheinlichkeit ihrer Festnahme beträchtlich erhöhen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 23 a) bis c)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 304/02)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Vorbehaltes für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 281/02)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung** (Drucksache 219/02)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) das Wort.

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das geltende Strafrecht schützt die Bürger nicht ausreichend vor verurteilten gefährlichen Straftätern, insbesondere vor Sexualtätern. (D)

Die Rechtslage ist folgende: Stellt sich erst während des Strafvollzugs die gefährliche Hangtäterschaft eines Verurteilten heraus und konnte deshalb zuvor im Urteil keine Sicherungsverwahrung angeordnet werden, muss der Verurteilte trotz nachträglicher Feststellung seiner Gefährlichkeit nach Verbüßung der Strafe wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Hier gibt es also klar Regelungsbedarf.

Damit ich bei Ihnen, meine Damen und Herren, keine Missverständnisse erzeuge, will ich klar und deutlich sagen: Die beste Ausfüllung dieser Regelungslücke ist der Gesetzesantrag der Bundesländer Baden-Württemberg und Thüringen. Ihn wird Hessen unterstützen.

Nun fragen Sie: warum die hessische Initiative? Ich will das erläutern: Nachdem die Bundesregierung jahrelang untätig gewesen ist, wollten wir im Hinblick auf die Gefahr, dass die bessere Lösung von Baden-Württemberg und Thüringen keine Mehrheit erhält, wenigstens einen Kompromissvorschlag mehrheitsfähig machen, damit man überhaupt tätig wird.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass drei **Initiativen des Freistaates Bayern** – nämlich im Jahre **1997**, im Jahre **2000**, im Jahre **2001** – im Bundesrat abgeschmettert worden sind. Es gab eine **Initiative von**

Dr. Christean Wagner (Hessen)

- (A) **Baden-Württemberg** im März 2000 mit einer bundesrechtlichen Öffnungsklausel. Auch sie fand keine Mehrheit. Ein **Entschließungsantrag des Landes Hessen** vom Dezember 2000 wurde ebenfalls im Bundesrat abgelehnt. Und erst am 18. April dieses Jahres scheiterte der **Antrag der Unionsfraktion des Bundestages** auf Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung an den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Deutlicher kann man nicht nachweisen, meine Damen und Herren, dass auf der einen Seite Handlungsbedarf vorhanden ist, auf der anderen Seite die jeweiligen politischen Mehrheiten diesem Handlungsbedarf nicht nachgekommen sind.

In all diesen Jahren – ich wiederhole es – hat die Bundesjustizministerin nichts getan, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern zu schaffen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Pick, der anwesend ist, hat sich in den Sitzungen des Bundesrates vom 17. März 2000 und vom 13. Juli 2001 ablehnend geäußert. Er bezweifelte die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und versuchte, den Ländern den schwarzen Peter zuzuschieben. Er trug Bedenken im Hinblick auf das Verbot der Doppelbestrafung vor. Er sah vorrangigen Bedarf an einer „Schwachstellenanalyse“ – was immer damit gemeint war. Er bezweifelte sogar – meine Damen und Herren, das kann man alles in Protokollen nachlesen –, dass es überhaupt Regelungsbedarf gebe.

- (B) Auch der **Bundeskanzler** schwieg jahrelang, obwohl ihm die von mir gerade vorgetragene zahlreichen Initiativen im Bundesrat bekannt waren. Als es ihm allerdings im Sommer letzten Jahres opportun und populär erschien, konnte man plötzlich aus seinem Munde Erstaunliches hören:

Ich komme mehr und mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergehen, nicht therapierbar sind. Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: wegschließen, und zwar für immer.

Bundeskanzler Schröder nannte es vor der Presse „nicht nur diskutabel, sondern in Ordnung“, wenn es eine Möglichkeit gebe, für verurteilte Straftäter auch nachträglich noch Sicherungsverwahrung anzuordnen.

Meine Damen und Herren, das hat Bundeskanzler Schröder Mitte letzten Jahres gesagt. Und wo stehen wir heute? Ich frage nicht nach den Beweggründen des überraschenden Vorstoßes des Bundeskanzlers. Richtig ist jedenfalls: **Bei Exzesstaten** gegen Kinder **stößt die Resozialisierungspflicht**, die sich der Staat gegenüber Straftätern auferlegt hat, **an Grenzen**.

Jetzt zeichnet sich ein – wenn auch zaghafter – **Meinungsumschwung** selbst bei der Bundesministerin der Justiz ab. Plötzlich weiß das Bundesministerium der Justiz um die Notwendigkeit und Zulässigkeit bundesgesetzgeberischen Handelns; das wurde über Jahre in Abrede gestellt. Ich begrüße dies ausdrücklich, ohne auch hier nach den Motiven zu fragen.

Meine Damen und Herren, Hessen schlägt Ihnen folgende gesetzliche Neuregelung vor: (C)

In das Strafurteil soll künftig ein **Vorbehalt** zur nachträglichen Sicherungsverwahrung aufgenommen werden können. **Zwei Bedingungen** müssen nach unseren Vorstellungen erfüllt sein, damit das Gericht eine spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung vorsehen kann: Zum Zeitpunkt der Urteilsfindung kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob der Täter gefährlich für die Allgemeinheit ist. Die zweite Bedingung: Die sonstigen Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 66 Strafgesetzbuch sind gegeben, wie sie generell für die Sicherungsverwahrung vorliegen müssen.

Was den Gesetzentwurf der Bundesregierung angeht, über den wir heute auch sprechen, bedauere ich es, dass er nur in sehr restriktiver Weise die dringend notwendige nachträgliche Sicherungsverwahrung zulassen will. Nach der totalen Ablehnung in den letzten zwei, drei Jahren erfolgt der Meinungsumschwung sehr zögerlich.

Der **Vorschlag der Bundesregierung** sieht die Begrenzung auf eine von drei Fallkonstellationen des geltenden § 66 vor. Dies löst das Problem nur in einem Drittel der Fälle und daher unvollständig. Den weit reichenden Ankündigungen des Bundeskanzlers ist, wie jedenfalls ich meine, nur ein sehr dünner Gesetzentwurf gefolgt.

Die **Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** ist **verfassungsrechtlich unbedenklich**. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen, weil in den vergangenen Jahren seitens des Bundesjustizministeriums immer wieder auch verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen wurden. Die **Gesetzgebungskompetenz des Bundes** ist **gegeben**. Das gibt die Bundesregierung auch endlich zu. Es liegt **kein Eingriff in die Rechtskraft des Strafurteils** vor. Die Rechtskraft des Urteils erstreckt sich auf Grund des Vorbehaltes auch auf die Frage der Sicherungsverwahrung. (D)

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, bleibt der hessische Entwurf gegenüber dem heute zu debattierenden Gesetzesantrag von Baden-Württemberg und Thüringen zurück. Letzterer – das will ich klar und deutlich sagen – schließt die bereits verurteilten Täter und diejenigen ein, bei denen zum Urteilszeitpunkt die Erkenntnis ihrer Gefährlichkeit auch für den Vorbehalt nicht ausreichte. Das ist durchaus ein Punkt, über den bei der Vorbehaltslösung diskutiert werden muss. Deshalb gibt es **polizeirechtlichen Ergänzungsbedarf** bei den Bundesländern, dem wir in Hessen nachkommen werden; Baden-Württemberg und Bayern haben das bereits getan.

Damit es aber – ich wiederhole es – auf Bundesebene überhaupt vorangeht, ist **Hessen** initiativ geworden. Die von mir unterbreitete Vorbehaltslösung ist ein **Kompromissvorschlag**, der den bisher einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung vorgehaltenen Bedenken entgegenkommt.

Unsere Pflicht, für den Schutz der Bürger vor gefährlichen Straftätern Sorge zu tragen, verlangt von uns, endlich unverzüglich zu handeln.

(A) **Vizepräsident Kurt Beck:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Gnauck (Thüringen).

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt immer wieder Verbrechen, die uns fassungslos machen, weil wir das Ausmaß an Brutalität, an menschlicher Niederträchtigkeit, verübt an einem hilf- und wehrlosen Opfer, mit unseren moralischen Maßstäben nicht greifen können. Wut, gepaart mit Ohnmacht, ist die Reaktion bei unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Wir verantwortlich handelnden Politiker dürfen uns nicht nur von Gefühlen leiten lassen, sondern wir müssen uns immer wieder aufs Neue fragen – auch von den Bürgern fragen lassen –, ob wir alles rechtsstaatlich Mögliche getan haben, um solche Taten zu verhindern.

In unseren Gefängnissen – das ist traurige Gewissheit – sitzen Gefangene, bei denen allen am Strafvollzug Beteiligten – Justizvollzugsbedienstete, Anstaltsleiter, Psychologen – sehr bald klar ist, dass sie, wieder auf freiem Fuße, erneut ein schweres Verbrechen begehen werden. Der Volksmund spricht hier anschaulich von „menschlichen Zeitbomben“.

Was kann man tun? Abwarten oder auf den oftmals ungewissen Erfolg einer Therapie hoffen? Nimmt der Gefangene an einer Therapie nicht teil, wird die JVA auch keinen offenen Vollzug, keine Vollzugslockerungen und keinen Hafturlaub gewähren. Die Strafvollstreckungskammer wird eine Strafrestaussetzung ablehnen, so dass der Gefangene seine Freiheitsstrafe bis zum vorgesehenen Strafende im geschlossenen Vollzug verbringen muss. Aber nach Vollverbüßung der verhängten Freiheitsstrafe wird der Gefangene entlassen, weil das geltende Recht für solche Fälle eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht vorsieht und die Führungsaufsicht – das wissen wir alle – nicht geeignet ist, dieser Gefahr wirksam zu begegnen. Dann wird man abwarten müssen, ob und wann er das nächste Verbrechen begeht.

Natürlich – auch das wird gelegentlich angewendet – geht es nur um wenige Einzelfälle. Aber jede Tat ist eine Tat zu viel. Es ist unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, dass die Politik hier zögert und der Bevölkerung dieses Sicherheitsrisiko zugemutet wird. Es geht um die höchsten Schutzgüter, die unsere Verfassung kennt: den **Schutz des menschlichen Lebens**, dem alle Staatsgewalt verpflichtet ist, den Schutz von körperlicher Integrität, der Gesundheit.

Der gemeinsame **Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Thüringen** will erreichen, dass den Gerichten ein effektives Instrument zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger an die Hand gegeben wird, das die Möglichkeit schafft, die Anordnung von Sicherungsverwahrung auch nachträglich zu treffen, wenn sich erst während des Strafvollzuges ergibt, dass der Täter für die Allgemeinheit gefährlich ist. Hierzu sind folgende Eckpunkte vorgesehen:

Erstens bezweckt der Antrag, eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung bei für die

Allgemeinheit **gefährlichen Hangtätern** zu ermöglichen, sofern auch die sonstigen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB gegeben sind. (C)

Zweitens sieht der Gesetzentwurf eine Regelung für besonders gefährliche **Ersttäter** vor, die mit einer **Freiheitsstrafe von mindestens vier Jahren** belegt worden sind, weil sie sich besonders gravierender Delikte gegen eine Person, also etwa Straftaten gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung, schuldig gemacht haben. Wir alle wissen, was ein Täter verbrochen haben muss, bevor er vier Jahre Freiheitsstrafe erhält.

Zielgruppe unseres Gesetzentwurfs sind also diejenigen Gefangenen, die sich im Strafvollzug als gefährlich erweisen und denen ein unabhängiger Sachverständiger eine **hohe Rückfallgefahr für schwerste Straftaten** bescheinigt. Sie dürfen in Zukunft auch nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe nicht aus der Haft entlassen werden, wenn von ihnen weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit der Bevölkerung ausgeht.

Mit dem Gesetzentwurf soll eine seit langer Zeit bestehende, mittlerweile – Kollege Wagner hat es angesprochen – offensichtlich parteiübergreifend anerkannte Sicherheitslücke in unserem Rechtssystem geschlossen werden. Die Schließung dieser Sicherheitslücke hätte bereits vor Jahren erfolgen können – erfolgen müssen, Herr Professor Pick.

Immer wieder – die Daten sind bereits genannt worden – wurden aus den Reihen der CDU-geführten Länder entsprechende Gesetzesinitiativen zur Abstimmung gestellt, die an den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat scheiterten. Ich kann mir auch den Vorwurf an die **Bundesjustizministerin** nicht ersparen, dass sie sich trotz der zahlreichen Vorstöße der Länder und des konkreten Handlungsbedarfs einer Lösung beharrlich verweigert hat. Jahrelang hat sie der wartenden Bevölkerung verkündet, die Lösung des Problems liege nicht in ihrer Hand, da es nicht in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liege, hier Abhilfe zu schaffen. Sie hat sich offensichtlich – das zeigt die Gestaltung der heutigen Tagesordnung – eines Besseren besonnen und einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, nachdem der Bundeskanzler – Kollege Wagner hat es beschrieben – die Äußerung, Sexualstrafäter, die sich an Kindern vergehen, für immer wegsperren zu wollen, getan hat. Erst jetzt hat sich die Bundesjustizministerin auf das Pferd geschwungen, das Hessen mit seinem vermittelnden Gesetzesantrag bereitgestellt hat. Die Frage, ob damit das beste Pferd im Stall ist, hat Kollege Wagner schon zutreffend beantwortet. Der gemeinsame Antrag von Baden-Württemberg und Thüringen ist besser. Die so genannte Vorbehaltslösung ist zwar ein Lösungsansatz, aber ein unvollkommener. Denn bis ein solches Gesetz erstmals zur Anwendung kommt, werden Jahre vergehen, in denen das Sicherheitsdefizit fortbesteht. (D)

Und wie steht es mit Fällen, in denen, aus welchen Gründen auch immer, vom erkennenden Gericht kein Vorbehalt ausgesprochen wurde? Was ist mit den Fäl-

Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) len, in denen das Gericht Sicherungsverwahrung zunächst nicht in Betracht gezogen, also auch nicht vorbehalten hat und man erst nachträglich erkennen muss, dass man es mit einem Unbelehrbaren, einem Untherapierbaren, eben einer „Zeitbombe“ zu tun hat? Wie soll mit den Tätern verfahren werden, bei denen die engen Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nach § 66 Abs. 3 StGB zwar nicht vorliegen, die aber trotzdem gefährlich sind und bei denen damit gerechnet wird, dass sie nach ihrer Entlassung mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut besonders schwere Straftaten begehen? In all diesen Fällen hält die **Vorbehaltslösung keine zufrieden stellende Antwort** bereit. Das hat auch die in der vergangenen Woche durchgeführte **Sachverständigenanhörung** zum Fraktionsentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bestätigt, der mit dem Regierungsentwurf deckungsgleich ist.

Kollege Wagner hat es ausgeführt: Das Kanzlerwort vom „Wegschließen, und zwar für immer“ klingt uns allen noch in den Ohren. Ob für immer oder nicht: Ich jedenfalls möchte zum Schutz potenzieller Verbrechenopfer – das sind meist die Schwächsten in unserer Gesellschaft, nämlich Kinder – unseren Gerichten alle rechtsstaatlichen Handlungsmöglichkeiten eröffnen, damit sie im Einzelfall verantwortungsvoll die richtige Entscheidung treffen können und damit wir uns später weder selbst vorwerfen noch vorwerfen lassen müssen, dass wir das Problem erkannt haben, gleichwohl untätig geblieben sind oder die Sache nur halbherzig angefasst haben. Ich bin davon überzeugt, dass unser Gesetzentwurf einen richtigen und effektiven Beitrag zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten leisten kann, der die unzweifelhaft bestehenden Sicherheitslücken weitgehend schließt.

- (B) Ich bitte Sie deshalb eindringlich, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass sich Herr Professor Dr. Pick entschuldigen musste, weil er während der Debatte in Vertretung der Frau Ministerin zum Bundestag gerufen worden ist.

Ich erteile Herrn Dr. Weiß (Bayern) das Wort.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit 1998 verlangt die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit nachträglicher Anordnung der Sicherungsverwahrung. Es geht dabei, wie bereits mehrfach angesprochen, um Straftäter, gegen die vom Tatgericht keine Sicherungsverwahrung verhängt worden ist, deren Gefährlichkeit sich aber nachträglich im Verlaufe des Strafvollzugs ergibt. Den Verurteilten trotz voraussehbarer weiterer schwerster Straftaten nach Verbüßung seiner Haftstrafe in die Freiheit zu entlassen ist sicherlich nicht hinnehmbar.

Der bayerische Gesetzentwurf zur nachträglichen Anordnung der Unterbringung in Sicherungsverwahrung ist im Bundesrat von den SPD-regierten Ländern

bereits dreimal abgelehnt worden. Den markigen (C) Worten des Bundeskanzlers vom „Wegschließen, und zwar für immer“ sind keinerlei Taten, ist nichts als Blockade gefolgt.

Mit dem Gesetz zur **Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern** hat Bayern – ebenso wie einige andere Bundesländer – das landesrechtlich zur Gefahrenabwehr Mögliche unternommen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass das Problem in bestmöglicher Weise **nur bundeseinheitlich im Kompetenzbereich des Strafrechts geregelt** werden kann.

Ich begrüße und unterstütze es ausdrücklich, dass die Länder Baden-Württemberg und Thüringen den früheren bayerischen Gesetzesantrag erneut aufgegriffen und in den Bundesrat eingebracht haben. Der Gesetzesantrag packt das Problem an der Wurzel: Nachträglichen Erkenntnissen während des Strafvollzugs über die Gefährlichkeit eines Verurteilten kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen durch die nachträgliche Verhängung von Sicherungsverwahrung noch Rechnung getragen werden.

Soweit der Gesetzesantrag darüber hinaus die **Anordnung** von Sicherungsverwahrung im Falle besonders schwer wiegender Straftaten **bei Ersttätern** ermöglicht, findet dies ebenfalls unsere Unterstützung. Die Erfahrung zeigt uns, dass es immer wieder Täter gibt, deren hohes Gefährlichkeitspotenzial bereits in der ersten schwer wiegenden Tat seinen Niederschlag findet.

(D) Meine Damen und Herren, „Vorbehaltslösungen“, die heute auch zur Debatte stehen, sind nach unserer Auffassung nur bedingt wirksam. Wenn die Möglichkeit nachträglich anzuordnender Sicherungsverwahrung einen Vorbehalt im Urteil voraussetzt, werden insbesondere verurteilte Straftäter nicht erfasst. Das Gesetz greift erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Kurzum: Es regelt nicht die Fälle, die uns unmittelbar bevorstehen.

Die **von der Bundesregierung vorgelegte Vorbehaltslösung** ist dabei völlig **unbrauchbar**. Sie führt, anders als die hessische Gesetzesinitiative, die sicherlich auch nicht optimal ist, wie Herr Kollege Wagner bereits eingeräumt hat, zu einer eindeutigen Verschlechterung. Ich verweise hierzu auf drei Besonderheiten:

Erstens. Der Entwurf der Bundesregierung beschränkt die Möglichkeit, Sicherungsverwahrung vorzubehalten und damit nachträglich anzuordnen, auf den engen **Anwendungsbereich des § 66 Abs. 3 StGB**. Das heißt: Wer noch nie zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt wurde, dennoch gemeingefährlich ist, bleibt von der Verhängung nachträglicher Sicherungsverwahrung ausgeschlossen.

Zweitens – auch das muss man aus der Praxis einmal deutlich sehen –: Die Gesetzesbegründung ermuntert die Gerichte geradezu, die bereits im Urteil mögliche Anordnung der Sicherungsverwahrung durch deren bloßen Vorbehalt zu ersetzen. Dann muss ein zweites Gericht bei der Strafvollstreckungskam-

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

- (A) mer die Arbeit noch einmal machen, weil das Gericht, das an sich zuständig gewesen ist, auf die Vorbehaltslösung ausgewichen ist.

Drittens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schreibt zwingend vor, dass über die Anordnung vorbehaltener Sicherungsverwahrung spätestens sechs Monate vor Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe entschieden wird. Ich nehme einmal eine durch drei teilbare Freiheitsstrafe: Wenn der Täter neun Jahre bekommt, dann sind zwei Drittel nach sechs Jahren um. Er muss ein halbes Jahr zuvor den Antrag stellen, dann muss noch ein Gutachten eingeholt werden usw. Das bedeutet also: Im Prinzip müssen schon nach fünf Jahren die Fakten auf dem Tisch liegen, damit nachträgliche Sicherungsverwahrung verhängt werden kann. Bei einem derart frühen Entscheidungszeitpunkt werden die für die nachträgliche Anordnung von Sicherungsverwahrung erforderlichen neuen Erkenntnisse aus dem Strafvollzug häufig nicht vorliegen. Die **Ablehnung nachträglicher Sicherungsverwahrung** ist bei dieser Konzeption geradezu **programmiert**. Späteren Erkenntnissen kann nicht Rechnung getragen werden.

Zusammengefasst: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beschränkt sich auf einen unverständlich schmalen Anwendungsbereich und führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Er zielt darauf ab, Sicherungsverwahrung nicht im Urteil zu verhängen, sondern ihre Anordnung zu verschieben, und regelt die Modalitäten späterer Verhängung in einer Weise, die die Anordnung gebotener Sicherungsverwahrung wesentlich erschwert.

- (B) Den mit diesem Gesetzentwurf verbundenen Etikettenschwindel trägt die Bayerische Staatsregierung nicht mit.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick** (BMJ), Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) und Frau **Ministerin Kraft** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Dieckmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 23 a)**, dem Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Thüringen in Drucksache 304/02.

Die antragstellenden Länder haben sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer ist dafür, heute in der Sache zu entscheiden? – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Zur Abstimmung liegt Ihnen der Gesetzesantrag in Drucksache 304/02 vor, bei dessen Annahme die Initiative Hessens unter Punkt 23 b) erledigt wäre.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.** (C)

Wir kommen zu **Punkt 23 b)**, dem Gesetzesantrag Hessens in Drucksache 281/02.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 281/1/02 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Wagner** (Hessen) **zum Beauftragten zu bestellen.**

Wir kommen zu **Punkt 23 c)**, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in Drucksache 219/02.

Die Ausschussempfehlungen hierzu ersehen Sie aus Drucksache 219/1/02. Daraus rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 2. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 24 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 293/02)

b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 296/02)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich erteile Herrn Staatsminister Bocklet (Bayern) das Wort.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat steht heute erneut vor der dringenden Frage, mit welchem Inhalt dem Bundestag ein Vorschlag zur Revision des Regionalisierungsgesetzes unterbreitet werden soll. Es steht sowohl ein Gesetzesantrag des Freistaates Bayern als auch ein Antrag Schleswig-Holsteins zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf Bayerns sieht vor, dass die Länder ab 2002 Regionalisierungsmittel von jährlich 7,06 Milliarden Euro aus dem Mineralölsteuerauf-

*) Anlagen 5 bis 7

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) kommen des Bundes erhalten. Schleswig-Holstein hingegen gibt sich mit einem Betrag von **6,745 Milliarden Euro**, also mit 315 Millionen Euro weniger, zufrieden. Dies wird in der Öffentlichkeit als **so genannter Kompromiss zwischen Bund und den Ländern** gehandelt. Das ist unzutreffend: Der Bund mag mit den SPD-geführten Ländern verhandelt haben. Mit den unionsregierten Ländern hat er sich jedenfalls nicht zusammengesetzt; sie konnten ihre Argumente nicht einbringen. Dies ist wieder ein Beweis für den Stil, den die gegenwärtige Bundesregierung im Umgang mit den Ländern pflegt.

Mit dem **Gesetzesantrag Schleswig-Holsteins ist die bedarfsgerechte Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs aber nicht gesichert**. Der Differenzbetrag von 315 Millionen Euro fehlt allen Ländern für eine ausreichende Finanzierung des Nahverkehrs. Jedes Land wäre unterschiedlich, aber jeweils anteilig nach dem Schlüssel des § 8 Abs. 2 betroffen; denn den Grundbetrag nach § 8 Abs. 1 lässt der schleswig-holsteinische Vorschlag unverändert.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Scherf)

Jedes Land kann seine Mindereinnahmen damit schnell errechnen. Das ist zwischenzeitlich sicherlich schon geschehen. Es handelt sich um Beträge in einer Spannweite von 0,81 % für Bremen bis 17,99 % für Nordrhein-Westfalen jährlich. Besonders betroffen wären vergleichsweise schwach nachgefragte oder kostenintensive Verkehrssysteme, wie sie primär in den neuen Ländern vorzufinden sind.

- (B) Zudem würden die Folgen einer **Unterdeckung** nicht nur im Jahr 2002 zu spüren sein. Vielmehr verzichtet Schleswig-Holstein jedes Jahr erneut **bis 2007** auf 315 Millionen Euro; die nächste Revision steht erst dann an.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der **Vorschlag Bayerns** zur Höhe der Regionalisierungsmittel **entspricht der Festlegung der Verkehrsminister** in der Konferenz vom 10./11. Oktober des letzten Jahres. Der Bedarf an Regionalisierungsmitteln für 2002 wurde von den Verkehrsministern auf **7,06 Milliarden Euro** festgelegt. Diese Festlegung basiert auf umfassenden Studien externer Gutachter und fand die Zustimmung der Verkehrsminister aller Länder.

Die Einigung aller Landesverkehrsminister liegt im ureigenen Interesse der Länder und kann für eine bedarfsgerechte Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sorgen. Sie sollte nicht aus parteipolitischen Gründen dem Diktat des Bundesfinanzministers und des Bundeskanzlers geopfert werden.

Auch den **Verteilungsschlüssel für die Regionalisierungsmittel** hat die **Verkehrsministerkonferenz** im Oktober letzten Jahres **einstimmig festgelegt**. Sie hat eine den Bedürfnissen der einzelnen Länder angemessene und gerechte Lösung gefunden. Nun soll nach dem Vorschlag Schleswig-Holsteins dieser Verteilungsschlüssel zu Gunsten zweier Länder verschoben werden. Sachliche Gründe für eine solche Verschiebung sind nicht ersichtlich. Entsprechend dünn ist die Begründung des Gesetzesantrags Schleswig-

Holsteins zur horizontalen Verteilung auch ausgefallen. Eine **Begünstigung einzelner Länder** ist für die übrigen Länder **nicht zumutbar**. (C)

Ein weiterer Punkt: Die **Festschreibung der Regionalisierungsmittel für die Jahre 1998 bis 2001**, wie sie im Entwurf Schleswig-Holsteins vorgesehen ist, hat lediglich Erklärungscharakter. § 5 Abs. 2 des geltenden Regionalisierungsgesetzes sieht vor, dass die Mittel jährlich entsprechend dem Wachstum des Umsatzaufkommens steigen. Das Gesetz sieht dagegen nicht vor, dass die Mittel sinken, wenn das Umsatzaufkommen zurückgeht. Eine klarstellende Klausel, wie im Antrag Schleswig-Holsteins vorgesehen, ist also entbehrlich.

Ich appelliere an Sie, eine unzulängliche Mittelausstattung der Länder für den Schienenpersonennahverkehr für das Jahr 2002 und die folgenden Jahre zu vermeiden, und bitte Sie, die Einbringung der in der Verkehrsministerkonferenz mit allen Ländern vorbereiteten Lösung, die in dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern niedergelegt ist, zu unterstützen. – Danke.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Rohwer (Schleswig-Holstein).

Dr. Bernd Rohwer (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute entscheidet der Bundesrat über die Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs in Deutschland. Hinter dem Thema „Revision des Regionalisierungsgesetzes“ verbirgt sich die Frage: Schaffen es Bund und Länder gemeinsam, die Finanzierung des regionalen Schienenverkehrs auch künftig fair zu sichern? (D)

Wir stellen heute nicht nur im wahrsten Sinne des Wortes wichtige Weichen, wir entscheiden, ob die Züge des Schienenpersonennahverkehrs wie bisher fahren können und ob weitere Verbesserungen des Angebots noch möglich sind. Millionen von Pendlern sind täglich auf die Bahn angewiesen. Es gibt viele, die gerade angesichts der hohen Benzinpreise über einen Wechsel auf die Schiene nachdenken. Das ist gut für die Mobilität, das ist gut für die Umwelt.

Aber ohne eine Einigung über die Regionalisierungsmittel werden wir keine offensive Nahverkehrspolitik betreiben können. Das **Regionalisierungsgesetz verlangt eine Revision ab diesem Jahr, 2002**, d. h. die Neufestlegung der Steigerungsrate und die Entscheidung darüber, aus welchem Steueraufkommen die Beiträge geleistet werden sollen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute nicht einigen, dann sinken in allen Ländern die verfügbaren Mittel für den Schienenpersonennahverkehr. Dann verlieren die Länder jede Planungssicherheit, und in vielen Fällen müssen Verträge gekündigt werden; in anderen Fällen können vorbereitete neue Verträge nicht umgesetzt werden.

Wenn wir uns heute nicht einigen, besteht die große Gefahr, dass wir vor der Bundestagswahl bzw. in die-

Dr. Bernd Rohwer (Schleswig-Holstein)

- (A) sem Jahr keine Neuregelung mehr erreichen. Die Zeit ist knapp geworden. Politisches Taktieren können wir uns nicht mehr leisten.

Wir waren bereits auf einem guten Wege. Doch kurz vor dem Ziel, in der Sitzung am 22. März, ist der Bundesrat ins Stolpern geraten. Weder der Antrag der B-Länder noch der Änderungsantrag Schleswig-Holsteins, in dem fast alle Länderforderungen erfüllt wurden, die wir von Beginn an aufgestellt haben, fand eine Mehrheit.

Auf der Grundlage der bisherigen Diskussion, der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November und der ursprünglichen Bundesratsanträge der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung entschieden, folgenden **Kompromissvorschlag** als Bundesratsinitiative einzubringen:

Erstens. Die **Länder erhalten aus dem Mineralölsteueraufkommen einen Sockelbetrag von 6,745 Milliarden Euro**. Dieser Betrag liegt zwar unter der ursprünglichen Forderung der Verkehrsminister, aber um 220 Millionen Euro über dem ersten Angebot des Bundes, und er stellt alle Länder besser.

Zweitens. Der Sockelbetrag steigt **ab 2003** sowohl bei den Mitteln nach § 8 Abs. 1 als auch bei denen nach § 8 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz jährlich um 1,5 %. Das entspricht etwa dem durchschnittlichen bereinigten Anstieg des Umsatzsteueraufkommens der letzten Jahre. Der Bund hatte gefordert, auf eine **Dynamisierung** völlig zu verzichten. Der Vorschlag von **1,5 %** erfüllt eine zentrale Forderung der Länder und schafft verlässliche Plandaten für die nächsten Jahre.

(B)

Drittens. Der von der Verkehrsministerkonferenz einstimmig festgelegte **Grundbetrag** nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes **wird** zu Gunsten der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt **aufgestockt**, nämlich um 10 Millionen Euro im Falle Mecklenburg-Vorpommerns und um 4 Millionen Euro im Falle Sachsen-Anhalts – aus guten Gründen.

Viertens. Entsprechend dem ursprünglichen Änderungsantrag des Landes Brandenburg enthält der sich aus § 8 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz ergebende Gesamtbetrag auch Mittel für realisierte **Lückenschlussmaßnahmen** in den Ländern Berlin und Brandenburg.

Fünftens – ein sehr wichtiger Punkt –: Es gibt für die Jahre 1998 bis 2001 **keine Rückzahlungen der Länder an den Bund**, deren Höhe der Bund auf 750 Millionen Euro, also 1,5 Milliarden DM, beziffert. Nach unserem Kompromissvorschlag – dem Bundesverkehrsminister **B o d e w i g** am Mittwoch öffentlich zugestimmt hat – behalten die Länder trotz der rückläufigen Umsatzsteuer auch die vom Bund für das Jahr 2001 gezahlten Regionalisierungsmittel. Dies ist ein Erfolg, meine Damen und Herren. Das heißt, dass sie bereits mit der Februar-Abschlagszahlung 2002 verrechnete Regionalisierungsmittel in Höhe von rund 344 Millionen Euro zurückerhalten. Der schleswig-holsteinische Anteil liegt dabei übrigens bei 10,8 Millionen Euro, der des Landes Bayern beispielsweise bei 50,5 Millionen Euro.

Sechstens. Die getroffenen Regelungen gelten bis **2007**, dann erfolgt eine **erneute Revision**. Die Länder haben also für sechs Jahre eine **klare Kalkulationsgrundlage**.

(C)

Ich weiß nach den langen und keineswegs immer leichten Verhandlungen in den Ausschüssen des Bundesrates, dass die schleswig-holsteinische Gesetzesinitiative für viele zwar nicht das Ideale, aber einen tragbaren und fairen Kompromiss darstellt. Sie wissen, dass der Kompromissvorschlag auch im Bundestag eine gute Chance hat, die Mehrheit zu finden.

Doch der **Zeitplan** ist denkbar eng, wenn der Gesetzentwurf nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen soll. Wenn der Bundesrat ihn heute in den Bundestag einbringt, können wir davon ausgehen, dass der Bundestag dem wortgleichen Antrag der Regierungsfractionen bereits in der nächsten Sitzungsperiode Mitte Mai in erster Lesung zustimmt. Das hieße, dass der Bundestag schon in der darauf folgenden Plenarwoche Anfang Juni abschließend über den Gesetzentwurf entscheiden und der Bundesrat am 12. Juli 2002 dem Gesetz zustimmen könnte. Das ist die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode, meine Damen und Herren.

Dass der Zeitplan sehr eng ist, haben allerdings nicht die Länder zu verantworten; das will ich an dieser Stelle auch sagen. Sie haben sich früh, im Oktober 2001, auf einen gemeinsamen Vorschlag und auf die schwierige Neuverteilung der Mittel zwischen den Ländern geeinigt. Schuld an der Verzögerung trägt der Bund.

Das aber hilft uns jetzt nicht weiter. Verzögern wir heute die Entscheidung oder entscheiden wir uns für einen Vorschlag, der zwar gut klingt, von dem wir aber alle wissen, dass er die Billigung weder des Bundestages noch der Bundesregierung findet, dann geben wir dem Bundestag für eine schnelle Entscheidung keinen Anlass. Lassen Sie uns also nicht so tun, als könnten wir ohne oder gegen den Bundestag Gesetze erlassen! Wir haben weder für ein langes Vermittlungsverfahren noch für Zuwarten bis zur nächsten Legislaturperiode Zeit. Ich kann mir übrigens auch nicht vorstellen, dass die **Steuerschätzung im Mai** oder die **Vorschläge des Bundesrechnungshofes**, die gerade vorgelegt worden sind, unsere Verhandlungsposition für neue Runden stärken.

(D)

Der schleswig-holsteinische Kompromiss erfüllt nicht alle unsere Wünsche. Darin sind wir uns mit Bayern, Baden-Württemberg und anderen einig. Natürlich wäre uns Ländern die vollständige Umsetzung unserer im Oktober 2001 gemeinsam formulierten **VMK-Positionen** lieber. Und es ist richtig: Der Gesetzentwurf Bayerns basiert auf dem Beschluss der VMK.

Wenn es um Proklamationen ginge, würde ich sagen: Ja, dieser Gesetzentwurf verdient unsere Unterstützung. Aber es geht nicht mehr um Proklamationen, es geht auch nicht um Wunschpositionen. Es geht darum, nach langen Verhandlungen endlich ein für alle akzeptables Ergebnis zu finden. So wie die Tarifforderungen der IG Metall nicht das Ergebnis der Tarifverhandlungen sein können, so war uns klar, dass die VMK-Positionen nicht das Endergebnis sein könnten.

Dr. Bernd Rohwer (Schleswig-Holstein)

- (A) Ich bitte Sie daher sehr herzlich: Unterstützen Sie den schleswig-holsteinischen Kompromissvorschlag! Er erfüllt nicht alle unsere Wünsche, aber er ist ein fairer Kompromiss. Er stellt alle Länder besser. Er sichert verlässliche Steigerungsraten der Regionalisierungsmittel. Er ermöglicht es, dass wir ab sofort wieder regionale Bahnpolitik machen können. Und er hilft den Bahnkunden vor Ort.

Wenn wir die heutige Chance nicht nutzen, dann, so fürchte ich, ist der Zug für dieses Jahr im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren. Ich meine nicht, dass wir das verantworten können.

Deswegen nochmals die Bitte: Ermöglichen Sie heute einen Durchbruch für den Schienenpersonenverkehr in Deutschland! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem schleswig-holsteinischen Antrag. – Danke sehr.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hilsberg vom Bundesverkehrsministerium.

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, sind Bund und Länder gemeinsam in der Pflicht, die dringend notwendige Revision des Regionalisierungsgesetzes vorzunehmen. Nach zum Teil langen und zähen Verhandlungen – das will ich durchaus zugeben – und intensiven Gesprächen zwischen uns und Ihnen deutet sich hierfür inzwischen eine gute Lösung an.

(B)

Auf der Basis des von Schleswig-Holstein eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes ist die **Bundesregierung bereit, den Ländern** durchaus **ein großes Stück entgegenzukommen**. Wir tragen die von Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Eckpunkte im Wesentlichen mit. Nach anfänglich weit auseinander liegenden Vorstellungen haben wir, so meine ich, einen guten Kompromiss gefunden.

Sie, die Länder, erhalten von 2002 bis 2007 jährlich 6,74 Milliarden Euro, die ab 2003 mit 1,5 % dynamisiert, also – Herr Rohwer hat das ausgeführt – jährlich um anderthalb Prozent angehoben werden. Damit kommen wir auch Ihren Forderungen nach Berücksichtigung der Nahverkehrsleistungen nach, die als Ersatz für wegfallende Fernverkehrsangebote von den Ländern bestellt werden.

Zweitens. Die **Mittel werden nach den Vorstellungen der Länder** untereinander **verteilt**. Wir mischen uns nicht mehr ein.

Drittens. Im Jahr 2008 erst steht die nächste Revision an, die dann allerdings dringend notwendig ist. Die sich daraus ergebende lange Laufzeit eröffnet allen Beteiligten **Planungssicherheit und langfristige Perspektiven**.

Schließlich – das ist nicht unwichtig –: Der **Bund verzichtet auf** die Rückforderung in den Jahren 1998 bis 2001 zu viel gezahlter Mittel mit einem Volumen

von immerhin **750 Millionen Euro**. Dies wäre ohne die vorzunehmende Revision nicht möglich. (C)

Mit der Novellierung des Gesetzes verfügen Bund und Länder über langfristige Planungssicherheit, ohne dass eine der beteiligten staatlichen Stellen in ihren finanziellen Möglichkeiten überfordert wird.

Es ist uns ein dringendes Anliegen, die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs weiter zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Angebot im Schienenpersonenverkehr auch in der Fläche sicherzustellen. Dies setzt allerdings voraus, dass den Ländern auch zukünftig ausreichend Mittel für die Bestellung von Nahverkehr zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein wird damit auch unseren Zielvorstellungen gerecht. In diesem Zusammenhang brauche ich nicht weiter auf den technischen Fahrplan hinzuweisen, den Herr Rohwer geschildert hat. Es mag sein, dass wir spät eine Lösung gefunden haben. Aber sie erfolgt rechtzeitig und dient den Interessen beider Seiten. Es gibt Projekte, die länger gedauert haben und quälender waren. Einige haben nicht zu einer Lösung geführt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist akzeptabel.

Auch wir bitten deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Antrag von Schleswig-Holstein.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Wir kommen nun zur **Abstimmung**. Die Empfehlungen der Ausschüsse zu beiden Gesetzentwürfen liegen Ihnen in der Drucksache 293/1/02 (neu) vor. (D)

Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen für die Einbringung der Mehr-Länder-Initiative unter **Punkt 24 a)** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffern 2 und 3 dafür ist, **den Gesetzentwurf unter Punkt 24 b) beim Deutschen Bundestag einzubringen** und Herrn **Minister Dr. Bernd Rohwer** (Schleswig-Holstein) **zum Beauftragten zu bestellen**. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen** in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (Drucksache 1065/01)

Wortmeldungen? – Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Es gibt wenige Richtlinien und Verordnungen der Europäischen

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

- (A) Union, die solch weit reichende industriepolitische und umweltpolitische Bedeutung haben wie der vorliegende Richtlinienentwurf zum Emissionshandel zwischen Unternehmen, den wir heute zu behandeln haben.

Ich erinnere zunächst an unsere Diskussion und an die Abstimmung zum **EU-Grünbuch**. Der Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen zwischen Unternehmen ist damals lediglich als wettbewerbstaugliches und kosteneffizientes internationales Klimaschutzinstrument gewollt worden. Gleichzeitig haben wir betont, dass noch eine Fülle von Fragen offen ist. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass wir zu unseren Klimaschutzverpflichtungen stehen. Das haben wir heute mit der **Zustimmung zum Kyoto-Protokoll** unterstrichen.

Wir können weiter feststellen: Deutschland hat den Beschluss der Umweltminister auf europäischer Ebene ernst genommen, im eigenen Land die Treibhausgase deutlich zu verringern. **Deutschland** ist mit der **bisher** erreichten **Treibhausgasminderung um ca. 18,5 %** auf einem guten Weg.

- (B) Die deutsche Wirtschaft hat einen überdurchschnittlichen Beitrag hierzu geleistet. Wenn Sie sich die Zahlen aus dem Zeitraum 1990 bis 1999 genau ansehen, so stellen Sie fest, dass der **CO₂-Minderungsbeitrag**, den die **Industrie** geleistet hat, **30 %**, derjenige der **Kraftwerke 18 %** beträgt – ich erwähne beide Bereiche, weil sie vorrangig betroffen sind –, dass beim Verkehr ein Zuwachs des CO₂-Ausstoßes um **11 %** und bei den **Haushalten** eine Minderung um **16 %** zu verzeichnen ist.

Meine Damen und Herren, die neuen Instrumente, über die wir mit der **Ökosteuer**, mit dem **Energieeinspeisegesetz** und mit dem **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz** verfügen, haben im industriellen Sektor ihre Wirkung getan und werden auch in den nächsten Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die noch ausstehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wir können zu Recht mit Zuversicht in die Zukunft blicken, wenn es darum geht, unsere europäischen und internationalen Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen.

Wir wissen: Der **Atomausstieg** – er war gewollt, und ich begrüße ihn – macht die Aufgabe nicht einfacher. Auch ein gewünschtes und prognostiziertes **Wirtschaftswachstum** sowie der prognostizierte **Zuwachs an Verkehr** **müssen** zumindest **CO₂-neutral** erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ungefährlich, im europäischen Konzert auf ein neues Instrument zu setzen, dessen Wirkungen sowohl auf die globalen CO₂-Emissionen als auch auf die Wirtschaft heute noch nicht prognostiziert werden können. Gerade weil wir uns mit dem Vorschlag der Kommission intensiv auseinander gesetzt haben, müssen wir feststellen, dass ohne grundsätzliche Überarbeitung kein befriedigendes Ergebnis erreicht wird. Auch die von der Bundesregierung geäußerten Bedenken sind bisher weitgehend unbeachtet geblieben.

Es ist mit einer **Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen** zu rechnen. Innerhalb von Bran-

chen kann es zu einem **Verdrängungswettbewerb** (C) zum Nachteil von kleinen kapitalschwachen Unternehmen kommen. Energieintensive Branchen, wie die Chemie-, Papier- oder Zementindustrie, müssen mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber ihren **ausländischen Billigkonkurrenten** rechnen. Es besteht durchaus die Gefahr, dass solche Unternehmen in Nicht-EU-Länder ohne Emissionsbeschränkungen abwandern. Dies wäre ein Desaster für den Klimaschutz.

Meine Damen und Herren, mit dem Kommissionsmodell entsteht ein neuer Ordnungsrahmen mit einer hohen Verwaltungs- und Kontrolldichte, was auch in Brüssel offensichtlich noch nicht bekannt ist.

Der **Richtlinienentwurf** der Kommission **muss** daher **grundlegend überarbeitet werden**. Die **zentralen Forderungen** aus der Sicht der Länder sind:

Wir wollen die Anerkennung von Vorleistungen bei der Zuteilung von Emissionsrechten erreichen.

Wir erwarten mehr Flexibilität in der Wahl der Instrumente.

Die – wohlgeleitet kontrollierte – Selbstverpflichtung der Wirtschaft muss möglich bleiben.

Die Beteiligung am Emissionshandel muss zumindest in der ersten Phase auf freiwilliger Basis erfolgen.

Wir brauchen einen Abgleich zwischen dem Emissionshandel und den übrigen bereits mit Erfolg eingeführten Klimaschutzinstrumenten, wie Ökosteuer, Ordnungsrecht, EEG, KWK-Regelungen und Selbstverpflichtungen, um Doppelbelastungen für die Wirtschaft zu vermeiden. Der Emissionshandel darf nicht zu Lasten der Luftreinhaltung und des bereits erreichten Niveaus an Vorsorge und Energieeffizienz gehen. (D)

Meine Damen und Herren, Emissionshandel kann ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Instrument sein, vor allen Dingen wenn wir die weltweiten flexiblen Instrumente, wie sie das Kyoto-Protokoll vorsieht, einbeziehen. Auch die gewünschte **Ausweitung auf die Sektoren Haushalte und Verkehr** ist unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und einer gerechteren Verteilung zwischen den einzelnen Sektoren wichtig. Ich bedauere es in diesem Zusammenhang, dass über die Alternative, wie sie in den Kyoto-Vereinbarungen vorgesehen ist, nämlich den Emissionshandel zwischen den Nationalstaaten, auf europäischer Ebene nicht mehr diskutiert wird.

Wirtschafts- und Umweltausschuss liegen in ihrer Einschätzung einer grundlegenden Überarbeitung des EU-Vorschlages nicht weit auseinander. Um klar und deutlich Position zu beziehen, haben die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einen Änderungsantrag zu den Ziffern 5 und 8 der Empfehlungsdruksache gestellt.

Meine Damen und Herren, ich bitte in diesem Sinne um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 314/02 sowie ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 314/1/02 (neu) vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 314/1/02 (neu), bei dessen Annahme die Ziffer 8 und Satz 3 der Ziffer 10 entfallen! – Das ist die Mehrheit.

Somit entfallen die Ziffern 8 und 10 Satz 3 der Ausschussempfehlungen.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die Sätze 1 und 2 der Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Satz 4 der Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 14 ohne Satz 2! – Mehrheit.

Bitte jetzt das Handzeichen für Ziffer 14 Satz 2! – Das ist die gleiche Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

- (B) Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 18 ohne die Sätze 5 bis 7! – Mehrheit.

Das Handzeichen für die Sätze 5 bis 7 der Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entschließung des Bundesrates für ein **Verbot der Klärschlammausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 226/01)

Ich habe keine Wortmeldungen.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 313/02 vor. Unter Ziffer 1 wird von drei Ausschüssen empfohlen, die Entschließung neu zu fassen. Wer für Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung so gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 26 und 58** auf:

26. Entschließung des Bundesrates zu einer **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes des Bundes**

(Verlängerung der Übergangsfrist in § 45 Abs. 1) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 235/02)

in Verbindung mit

58. Siebente Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 228/02)

Wortmeldung: Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie zumindest die Länder wissen, hat das neue Zulassungsrecht für Pflanzenschutzmittel zu erheblichen Problemen geführt. Viele Schaderreger können wegen fehlender Mittel nicht mehr bekämpft werden. Der Schutz von Kulturpflanzen – so in der Richtlinie des Rates ebenso wie in unserem Pflanzenschutzgesetz formuliert – wird im Grunde ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass das kein Randthema ist. Es geht um Wettbewerbsfähigkeit und letztlich um die **Überlebensfähigkeit unserer Landwirtschaft**. Es geht um Existenzen.

Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass unsere Landwirte Pflanzenschutzmittel nicht mehr einsetzen dürfen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten weiterhin zugelassen sind. Das ist **Wettbewerbsverzerrung** in Reinkultur. Es widerspricht auch dem Geist der Europäischen Union, wenn an unsere heimischen Erzeugnisse andere Maßstäbe angelegt werden als an Importe aus EU-Ländern. Letztlich – das muss man so feststellen – verdrängt das Pflanzenschutzrecht, das bei uns gilt, heimische Produkte vom Markt und schadet den Landwirten und den Verbrauchern.

Aber das ist im Grunde noch nicht alles. Diejenigen, die die Praxis kennen, wissen, dass unseren Landwirten **weitere Hindernisse** in den Weg gelegt werden. Ich erinnere an die neuen **Abstandsauflagen zu Gewässern** oder die neue **Abgrenzung zu Saumbiotopen**. Ich weiß, wovon ich rede. In meinem Wahlkreis betrifft das fast die ganze Fläche. Ich habe den Eindruck, dass nur noch übrig bleibt, dass man Balkongeranien pflanzen darf. So kann es nicht gehen. Diese Auflagen engen den Handlungsspielraum unserer Landwirtschaft erheblich – existenzbedrohend – ein.

Das dritte Thema: **Plantomycin**. Diesbezüglich fehlt nun wirklich jede Vernunft. Meine Damen und Herren, Plantomycin ist derzeit das einzig ausreichend wirksame Mittel, um den **Feuerbrand** zu bekämpfen. Feuerbrand ist nicht irgendeine Pflanzenkrankheit, sondern macht ganze Obstplantagen kaputt. Da geht es nicht um kleine Flächen. Um eine Zahl zu nennen: Im Jahr **2000** waren allein in **Baden-Württemberg 2 500 Hektar** vom Feuerbrand **befallen** und mussten verbrannt werden. Noch schlimmer war es im Jahr 1996 mit 8 000 Hektar.

Nach dem einmütigen Appell der Agrarminister – das heißt etwas, wenn sich 16 Agrarminister einig sind, obwohl nur wenige Länder vom Feuerbrand wirklich betroffen sind – hatten wir den Eindruck,

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) dass das Bundesministerium ein Einsehen haben, zur Vernunft kommen könnte. Dem war leider nicht so. Die dem Ministerium unterstellte **Biologische Bundesanstalt** hat einen Versuch genehmigt – weit weg von dem, was wir wollten. Wir wollten Handlungsmöglichkeiten dann, wenn eine konkrete Gefährdung im Ansatz festgestellt wird. Ein Versuch mit 1 900 Kilo Plantomycin würde bedeuten, dass wir in Baden-Württemberg recht und schlecht gerade 800 Hektar behandeln könnten. Man hat den Eindruck, dass man sich vielleicht auch hinter einem Kompetenzgerangel versteckt und die Verantwortung wegdrücken will. So geht es nicht.

Wir wissen sehr wohl um die Rückstandsproblematik; aber es ist dem Verbraucher gegenüber verantwortbar, bei **Gefahr im Verzug** einzugreifen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass beim **Honig** vielleicht eine Rückstandsmenge zu verzeichnen ist, haben wir angeboten, diesen Honig aus dem Verkehr zu ziehen. Aber die Möglichkeit, Feuerbrand richtig zu bekämpfen, ist uns genommen. Kurzum: Die Landwirte stehen ohne Möglichkeiten da. Deshalb ist allerhöchste Eile geboten.

Meine Damen und Herren, es war schon bemerkenswert, wie der agrarpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Herr **Weisheit**, versucht hat, aus dieser Klemme herauszufinden. Er hat letztlich gesagt: Wenn sich Frau **Künast** nicht bewegt, rufe ich zum Rechtsbruch auf. – Das war wohl nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber so geht es auch nicht. Das sind Steine statt Brot für unsere Landwirte, die in Sorge um ihre Existenz sind. Das hört sich schon anders an, als wenn man am grünen Tisch über die Dinge berät. Ich warne davor, die Landwirte allein zu lassen.

- (B)

Schließlich zur **Rückstands-Höchstmengeverordnung!** Meine Damen und Herren, wir Agrarminister haben bereits Anfang März dem Bundesrat dringend empfohlen, sofort umzusetzen, was man über die neuen Rückstandsmengen weiß, nicht zuzuwarten. Den Landwirten ist nicht geholfen, wenn die Bäume in Blüte stehen und dann eingehen. Wir brauchen für viele Frühjahrskulturen im Gartenbau hier und heute die zusätzlichen Mittel.

Ich mahne noch einmal dringend die Umsetzung dessen an, was aus fachlichen Gründen geboten ist und verantwortet werden kann. Wir wollen nichts anderes.

Angesichts der Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit dieses Anliegens möchte ich unter Hinweis auf **§ 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung** die Bundesregierung auffordern zu erklären, auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt – das ist wichtig – sie sicherstellen will, dass die Regelung zu den neuen Rückstandshöchstmengen angewendet werden kann. Wir werden für alle entstehenden Schäden und alle kaputtgegangenen Existenzen die Bundesregierung verantwortlich machen. So kann es nicht laufen. Deswegen bitte ich dringend darum, uns heute Rede und Antwort zu stehen.

Schließlich müssen wir zur mittel- und längerfristigen Lösung der dringendsten Probleme die **nach § 45**

Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz gewährte **Übergangsfrist** (C) bis zum 1. Januar 2005 **verlängern**. Diese Forderung ist in unserem Antrag enthalten. Andere europäische Länder, die in gleicher Verantwortung vor ihren Verbrauchern stehen, haben das getan. Wir appellieren an Sie, dieser Änderung des Pflanzenschutzgesetzes zuzustimmen. Die EU-Kommission hat übrigens die von ihr gesetzte Frist für die Prüfung der zuzulassenden Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2008 verlängert; denn sie konnte die damals – sicherlich in guter Absicht – festgelegte Frist nicht einhalten.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Baden-Württembergs zuzustimmen. Es geht nicht um irgendwelche ideologischen Betrachtungen, sondern darum, dass man mit Vernunft abwägt und unseren Landwirten, die es ohnehin schwer genug haben, das Überleben sichert. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung der Siebenten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung wird der entscheidende Schritt zur Lösung der noch bestehenden Pflanzenschutzprobleme im Obst- und Gemüseanbau getan. (D)

Ich möchte erinnern:

Nach dem Systemwechsel von der Verkehrszulassung zur Indikationszulassung mit dem Pflanzenschutzgesetz vom 14. Mai 1998 waren für rund 900 Anwendungsgebiete keine Pflanzenschutzmittelzulassungen vorhanden. Unter erheblichen Anstrengungen ist es dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit der Biologischen Bundesanstalt und den Ländern gelungen, diese Liste nach und nach abzuarbeiten.

Nach dem Auslaufen der dreijährigen Übergangsregelung wurden im August vergangenen Jahres vom **Zentralverband Gartenbau** noch **125 Lücken** im Obst- und Gemüsebau identifiziert.

Mit Inkrafttreten der Siebenten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung werden etwa 100 weitere Genehmigungen erteilt werden können.

Herr Minister Stächele, die **Verordnung wird unverzüglich in Kraft gesetzt**. Damit ist der erste Teil Ihrer Frage beantwortet.

(Willi Stächele [Baden-Württemberg]: Was heißt „unverzüglich“?)

– Das heißt, dass wir die Verordnung nach den Gesprächen, die noch mit der Europäischen Union zu führen sind, im nächsten Bundesanzeiger, also Anfang Mai, veröffentlichen.

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

(A) Die dargelegten Bemühungen zeigen, welche Anstrengungen die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen hat, um die Probleme zu lösen. Uns ist bewusst, dass trotzdem in einigen Anwendungsgebieten noch Lücken bestehen, für die zurzeit kein geeignetes Bekämpfungsverfahren existiert. Herr Stächele, es geht aber an den Realitäten vorbei, wenn Sie – wie soeben geschehen – dieses Problem mit der Überlebensfähigkeit des deutschen Obst- und Gemüsebaus verbinden. Dieser geht nicht unter, weil z. B. für den **Johannisbeerglasflügler** keine Bekämpfungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Liste ließe sich fortsetzen; sie enthält einige wenige wirtschaftlich relevante Punkte. Wir sind im Gespräch mit dem Zentralverband Gartenbau und der Biologischen Bundesanstalt, um diese Probleme zu lösen. Ich bin optimistisch, dass uns das in den nächsten Tagen gelingt.

Eine Rückkehr zum alten Recht würde uns nichts bringen, insbesondere bei den Problemen, die Sie angesprochen haben, nämlich dem **Feuerbrand** und der **Kirschfruchtfliege**, über deren Bekämpfung aktuell in Baden-Württemberg diskutiert wird.

Zum Grundsätzlichen! Mit dem Pflanzenschutzgesetz von 1986, dem der Bundesrat zugestimmt hat, ist dem **Vorsorgegedanken** im Sinne des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt absoluter Vorrang eingeräumt worden. Ich empfehle Ihnen, den Gesetzestext an dieser Stelle exakt nachzulesen. Auch wenn die **Biologische Bundesanstalt**, eine oberste Bundesbehörde, der Rechtsaufsicht durch unser Ministerium unterliegt, ist sie es – nicht unser Ministerium –, die die **Pflanzenschutzmittel zulässt**. Es ist gut so, dass oberste Bundesbehörden damit befasst sind und nach Recht und Gesetz zu entscheiden haben. Herr Stächele, so viel zum Grundsätzlichen, was die Gesetzeslage angeht.

(B) Bei der Bekämpfung des Feuerbrandes durch **Plantomycin** wird es pikanter. Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr – mit den Stimmen von Baden-Württemberg – die Rückstandshöchstmengen für **Streptomycin** herabgesetzt. Jetzt stoßen Sie beim **Honig** an die Grenzen, die Sie durch die **Senkung der Rückstandshöchstmenge von 0,1 auf 0,02 Milligramm** mit verursacht haben. Aus diesem Grund hat die Biologische Bundesanstalt die Zulassung von Plantomycin zurückgezogen.

Weiter kritisieren Sie eine Lösung, die wir gemeinsam gefunden haben. Auch das geht an der Realität vorbei. Die Menge an Plantomycin, die dem Land Baden-Württemberg für **Versuchszwecke** zur Verfügung gestellt wird, wird ausreichen. Mit der Biologischen Bundesanstalt ist vereinbart worden – das gilt auch für die anderen Länder –, dass ein **Nachschlag möglich** ist, sollte die Menge nicht ausreichen. Es ist nachzuvollziehen, dass gerade mit einem Präparat wie Streptomycin, das nach wie vor Reserveantibiotikum für die TBC-Bekämpfung ist, sehr sensibel umgegangen werden muss.

Doch zurück zu dem Entschließungsantrag Ihres Landes im Bundesrat! Ich denke, die von mir aufgelisteten Argumente haben deutlich gemacht, dass es nicht notwendig war, in den alten Zustand zurückzu-

fallen, wenn wir an den Grundsätzen des Verbraucher- und Umweltschutzes festhalten wollen. Das war die Position der Bundesregierung. Der einzig gangbare Weg, den wir auch erfolgreich beschritten haben, bestand in einer Lösung der Probleme im geltenden Gesetzesrahmen. Ich wiederhole es: Wir sind auf diesem Weg sehr weit vorangekommen. (C)

Im Übrigen ist das auch die **Position des Deutschen Bundestages**, die in einem Beschluss vom 31. Januar 2002 niedergelegt worden ist. Der Deutsche Bundestag hat auch Lösungen für die Zukunft aufgezeigt. Er forderte dazu auf, rechtlich zu prüfen, inwieweit Pflanzenschutzmittel, für die durch EU-Recht Rückstandshöchstmengen festgelegt sind, auch in Deutschland unmittelbar zugelassen und angewendet werden können. Damit wird sich auch der Bundesrat befassen. Ich bitte Sie darum, einem entsprechenden Begehren, wenn es hier zur Entscheidung ansteht, Ihre Zustimmung zu erteilen.

„Europa“ war ein weiteres Stichwort, das in die Debatte eingeführt worden ist. Die aktuelle Diskussion hat die **unterschiedliche Praxis** des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der **Europäischen Union** erneut offen gelegt. Das betrifft vor allem die Tatsache, dass bis Juli 2003 Pflanzenschutzmittel mit so genannten **Altwirkstoffen** noch nach nationalen Verfahren zugelassen werden, sofern über die Wirkstoffe gemeinschaftsweit noch nicht entschieden ist.

Dies ist der Hauptgrund für noch bestehende Wettbewerbsunterschiede. Deshalb hat sich die **Bundesregierung** in den letzten Monaten mehrfach für eine raschere **Harmonisierung bei der Pflanzenschutzmittelzulassung eingesetzt**. Dafür waren sowohl Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes als auch Wettbewerbsgesichtspunkte maßgeblich. (D)

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass der Fortschritt bei der Beurteilung der Altwirkstoffe unbefriedigend ist. Wir drängen in Brüssel auf die Verkürzung der Fristen.

Herr Minister Stächele, das heißt, dass wir uns an dieser Stelle auch in Zukunft Schulter an Schulter um Änderungen bemühen werden. Aber bei der Harmonisierung des europäischen Rechts sind wir noch nicht so weit vorangekommen, wie es notwendig wäre.

Auch **auf nationaler Ebene** sind **Versäumnisse** offenkundig geworden. Obwohl bereits mit der Richtlinie 91/414/EWG vom Juli 1991 der Übergang zur Indikationszulassung zwingend vorgeschrieben wurde, hat die Vorgängerregierung erst nach dem **Urteil des Europäischen Gerichtshofes gegen die Bundesrepublik Deutschland** im Jahr 1997 einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Erst die rotgrüne Bundesregierung hat begonnen, das Problem der Lückenindikation in Angriff zu nehmen. Durch gemeinsame Anstrengungen ist es gelungen, in sprichwörtlich letzter Minute eine Lösung herbeizuführen; die Schritte habe ich aufgelistet.

Um in Zukunft einen solchen Zeitdruck nicht wieder aufkommen zu lassen, möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, die **Pflanzenschutzmittelindustrie** aufzufordern, sich verstärkt der Präparateentwicklung auch

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

- (A) für kleine Sonderkulturen zuzuwenden und sich nicht auf die Kulturen mit großem Anwendungsumfang zu beschränken. Gleiches gilt für die **Verbände**. Die **Forschung** fordern wir auf, auf diesem Gebiete mehr zu tun.

Außerdem sollte geprüft werden, ob nicht bereits im Zulassungsverfahren eine vorläufige Rückstandshöchstmenge festgelegt werden kann, wenn die entsprechenden wissenschaftlichen Unterlagen vorhanden sind.

Der Beitrag der Bundesregierung wird darin bestehen, schon in kürzester Frist die nächste Änderungsverordnung dem Bundesrat vorzulegen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 26**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen nun zu **Punkt 58**.

In Drucksache 228/1/02 wird unter Ziffern 1 und 2 empfohlen, der Verordnung zuzustimmen und eine Entschließung zu fassen. Wer für Ziffern 1 und 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Entschließung des Bundesrates zur **Konsolidierung der Genehmigungspraxis von Rückstandsüberwachungsplänen** der in die EU exportierenden Drittländer seitens der EU-Kommission – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 250/02)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist **Hessen beigetreten**.

Wortmeldung: Herr Minister Bartels (Niedersachsen).

Uwe Bartels (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind über wiederkehrende Meldungen über Rückstände in Lebensmitteln beunruhigt. Seit August 2001 werden bei Einfuhruntersuchungen von Krustentieren aus ostasiatischen Ländern unzulässige Chloramphenicolgehalte festgestellt. Dies ist seither auch in den Schlagzeilen.

In der Folgezeit wurden systematische Untersuchungen durchgeführt, die zu mehreren Befunden führten. Daraufhin verhängte die Europäische Kommission ein **Einfuhrverbot für tierische Erzeugnisse aus China**. Ausgenommen waren lediglich auf See gefangene Fische.

(C) Auch Exporte aus anderen Staaten in die EU fielen auf. So fand sich Chloramphenicol in **Milchpulver aus Russland**. In **Fischen aus Vietnam** und **Geflügelfleisch aus Brasilien** wurden verbotene Nitrofurane festgestellt.

Dies war Anlass für die Initiative Niedersachsens.

Ich will nicht, wie man meinen könnte, Handelsverbote fordern. Im Gegenteil, wir haben den offenen Binnenmarkt. Es liegt in unserem Interesse, weiterhin Handel mit Drittstaaten zu treiben. Aber im Binnenmarkt gibt es klare Spielregeln für den Standard von Lebensmitteln. Bei der Produktion von Lebensmitteln sind bestimmte Stoffe nicht erlaubt. Deshalb haben wir in der Europäischen Gemeinschaft bereits **1986** mit der **Rückstandskontrollrichtlinie** einen wichtigen Standard festgelegt, nach dem die Mitgliedstaaten jährlich ihre Rückstandskontrollpläne für Fleischprodukte vorzulegen haben. Sie müssen nach einheitlichen Kriterien erarbeitet werden.

Im Jahr 1996 wurde die Rückstandskontrollrichtlinie aktualisiert. Die zu erstellenden Rückstandskontrollpläne erfassen seitdem alle Erzeugnisse tierischer Herkunft, d. h. auch Geflügel, Milch, Eier, Honig und so genannte Aquakulturerzeugnisse, also Erzeugnisse von in speziellen Anlagen gehaltenen im Wasser lebenden Tieren.

Für die Drittländer, die in die EU exportieren wollen, gelten unsere Standards des Binnenmarktes. Diese wurden von den betreffenden Staaten anerkannt. Umso problematischer ist es, wenn in den Staaten, die in großem Umfang Erzeugnisse tierischer Herkunft in die EU exportieren, **Regeln** sowohl für den **Vertrieb pharmakologisch wirksamer Stoffe** als auch für deren Verwendung nicht oder **nicht** hinreichend **existieren** und die erforderlichen Kontrollen nicht praktiziert werden. (D)

Ich will nur eine Zahl nennen: Wir haben im letzten Jahr mehr als 200 000 Tonnen Geflügelfleisch nach Deutschland importiert. Das ist eine außerordentlich große Menge. Daran können Sie ermessen, welches Problem dahintersteckt.

Dass meine Beschreibung zutreffend ist, wird auch an der im niedersächsischen Antrag dargestellten Verwendung verbotener Stoffe, wie **Chloramphenicol** oder **Nitrofurane**, deutlich. Offenbar kann nicht von einem relativ begrenzten Handlungsdefizit in den Drittstaaten, die ich genannt habe, ausgegangen werden.

Nach den ersten Auffälligkeiten bei Sendungen aus Ostasien hat sich zwischenzeitlich bei intensivierten Rückstandskontrollen im Rahmen der Einfuhruntersuchungen eine Vielzahl von Befunden ergeben, die darauf hinweisen, dass in dieser Hinsicht ein nicht zu pauschalierender, aber doch multilateral anzunehmender Problemkomplex in den Drittländern existiert.

Niedersachsen hält insofern – primär unter Verbraucherschutzgesichtspunkten, aber auch zum Schutz der Binnenwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen und Fehldiskriminierungen – die Konsolidierung der Genehmigungspraxis von Rückstandsüber-

Uwe Bartels (Niedersachsen)

- (A) wachungsplänen der in die EU exportierenden Drittländer seitens der EU-Kommission für dringend erforderlich.

Das bedeutet, dass der in der Vergangenheit schon begonnene Weg der **schärferen Überprüfung** der in die EU exportierenden Drittländer fortgesetzt werden muss und dass der Import in Zukunft nur dann zuzulassen ist, wenn die von den Drittländern zur Genehmigung vorzulegenden Rückstandsüberwachungspläne einschließlich der Angaben über die Einhaltung des harmonisierten Rechts den **Binnenmarktstandard**, den wir uns gesetzt haben, auch tatsächlich **gewährleisten**. Dafür hat die EU-Kommission Sorge zu tragen.

Der Hinweis von Kommissar *Byrne* in der letzten Sitzung des Agrarrates, man habe nicht ausreichend Personal, kann nicht akzeptiert werden. Der Verbraucherschutz ist unteilbar.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der EntschlieÙung.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, die EntschlieÙung in Drucksache 250/02 zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

- (B) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung der Perspektiven für den BundesfernstraÙenbau** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 24/02)

Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 24/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer für Ziffer 6 ist. – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dafür ist, die EntschlieÙung in der soeben festgelegten Fassung zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung** entsprechend **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 96)** (Drucksache 222/02)

Keine Wortmeldungen.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 222/1/02 vor.

Der federführende Rechtsausschuss empfiehlt, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **Stellung zu nehmen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes (VerbIG) (Drucksache 210/02)

Wortmeldungen? – Herr Kollege Bartels aus Niedersachsen. – Man kann Reden übrigens auch zu Protokoll geben; das sage ich für alle folgenden Redner.

Uwe Bartels (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung eines eigenen Gesetzesvorschlages für ein Verbraucherinformationsgesetz hat die Niedersächsische Landesregierung deutlich gemacht, welche Ziele sie auf diesem Gebiet verfolgt.

Indem wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen verbesserten Zugang zu Informationen über die ihnen angebotenen Erzeugnisse verschaffen, wollen wir die Kultur des Misstrauens beim Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen durch eine **Kultur des Vertrauens** ersetzen. Gleichzeitig soll das Verbraucherinformationsgesetz als **Instrument des Krisenmanagements** eingesetzt werden. Da Verlautbarungen von Behörden leicht als Warnung verstanden werden können, muss die Information der Öffentlichkeit als Instrument des Krisenmanagements außerordentlich sensibel eingesetzt werden.

(D)

Eine Herabsetzung der im **Produktsicherheitsgesetz** festgelegten **Warnschwelle** durch das Verbraucherinformationsgesetz fokussiert dieses Gesetz auf die Bekanntmachung von Risiken unterhalb der Schwelle unmittelbarer gesundheitlicher Gefahren, die von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ausgehen. Die unter Ziffer 33 der Strichdrucksache abgedruckte Empfehlung des Ausschusses geht deshalb teilweise in die falsche Richtung.

Wer in dem Verbraucherinformationsgesetz nur eine Grundlage dafür sieht, mit größtmöglicher Geschwindigkeit Vorkommnisse, die die Herstellung und den Vertrieb von Lebensmitteln betreffen, frei von drohenden Sanktionen vor einer erstaunten Öffentlichkeit ausbreiten zu können, unterliegt einem Irrtum.

Das wichtigste Ziel der Niedersächsischen Landesregierung bei der Beratung des Gesetzentwurfs ist es, **noch in dieser Wahlperiode** des Bundestages eine **vollständige und in sich geschlossene gesetzliche Regelung** für den Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den bei Unternehmen und Behörden vorhandenen Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu schaffen und die Information der Öffentlichkeit durch die Behörden über den Bereich der öffentlichen Warnung hinaus umfassend zu regeln.

Uwe Bartels (Niedersachsen)

- (A) Dies halten wir nur für erreichbar, wenn den Verbraucherinnen und Verbrauchern der direkte Zugang zu bestimmten in der Lebensmittelwirtschaft vorhandenen Informationen auch ermöglicht wird. Die Behörden – das wissen wir alle – gewinnen durch die Überwachungsmaßnahmen in der Regel nicht die Informationen, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewünscht werden. Diese können die Informationen nur von der anbietenden Seite erhalten. Es ist deshalb unverzichtbar, ihnen den direkten Zugang zu bestimmten bei den Unternehmen vorhandenen Informationen zu ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie ausdrücklich, der **Ziffer 10 der Strichdrucksache**, die heute zur Abstimmung steht, zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, bei weiten Teilen der Lebensmittelwirtschaft handelt es sich um „**lemmon markets**“ im Sinne der Definition des amerikanischen Ökonomen **Akerhof**. Für seine Untersuchungen, die er am Beispiel des Gebrauchtwagenmarktes in den Vereinigten Staaten durchgeführt hat, wurde er im vergangenen Jahr mit dem Nobelpreis für Wirtschaft ausgezeichnet. Ein kluger Mann also hat uns hier Hinweise auf das Verhalten der Märkte gegeben.

Sie dürfen aus den **Vorbehalten der Wirtschaftsverbände** gegen den Zugang zu Informationen bei Unternehmen keine falschen Schlüsse ziehen. Wirtschaftsverbände sind verpflichtet, die Interessen aller Mitglieder zu vertreten. Dabei kann die Position der Verbände durchaus durch die Interessen weniger Unternehmen, die eine Veränderung der Wettbewerbsbedingungen ablehnen, bestimmt sein.

- (B) Den Anstoß zur rechtlichen Entwicklung der europäischen Märkte am Beginn der Industrialisierung haben eben nicht die Zünfte, sondern die Einführung der Gewerbefreiheit und der Aufbau leistungsfähiger Kreditinstitute gegeben.

Heute ist die **Informationsfreiheit das entscheidende Kriterium**, ohne das sich der nachfrageorientierte Markt nicht hätte entwickeln können. In einer offenen demokratischen Gesellschaft ist die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher unabdingbare Voraussetzung für die Differenzierung des Angebots. Die **Wahlfreiheit** der Verbraucher kann aber nur **durch** ausreichende **Transparenz des Angebots** erreicht werden. Damit wird Transparenz zur entscheidenden Größe für die Entwicklung der Märkte. Ohne Transparenz bestimmen nicht die Verbraucher das Angebot, sondern die Wirtschaft, die sich ängstlich an die bestehenden Wettbewerbsbedingungen klammert.

Das habe ich schon als Kind beim Monopoly gelernt: Die Wirtschaft ist nicht die treibende Kraft zur Entwicklung des Wettbewerbs.

Niedersachsen geht es beim Verbraucherinformationsgesetz darum, die Informationen der Verbraucher als **Antriebskraft für den Wettbewerb** einsetzen zu können. Wir wollen die Wettbewerbsbedingungen für die Lebensmittelwirtschaft so verändern, dass sie sich von „**lemmon markets**“ zu dynamischen nachfrageorientierten Märkten entwickeln kann. Deshalb gibt es keine Alternative zur Schaffung eines Zugangs für die Verbraucher zu den bei Unternehmen vorhandenen Informationen.

(C) Die von der Wirtschaft angebotene **Selbstverpflichtung zur Unterrichtung der Verbraucherinnen und Verbraucher** wird die notwendige Transparenz kaum schaffen können. Die Ergebnisse der kürzlich von der **Verbraucherzentrale** vorgelegten Untersuchung sind eindeutig. Der Bundesverband fasst seine Erfahrungen unter dem Fazit „nicht erreichbar, keine Antwort, inkompetent“ zusammen.

Ich frage mich auch – Herr Stächele, Sie werden gleich antworten; mich würde Ihre Antwort darauf sehr interessieren –, wie das Bekenntnis der Wirtschaft zur „**gläsernen Kette**“, zu Q und S, mit der Verweigerungshaltung zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zusammenpasst. Ich kriege das nicht auf die Reihe. Ich würde es gerne lernen, wenn es ein Argument gäbe. Deshalb bin ich sehr gespannt auf Ihre Antwort. Ich halte beides für erforderlich, die „gläserne Kette“ und Transparenz durch Informationen über den Produktionsprozess.

Natürlich mache ich mir keine Illusionen darüber, dass es neben den an Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten leidenden Verbraucherinnen und Verbrauchern vor allem die **Verbraucherorganisationen** und die **Medien** sind, die von einem Zugang zu den bei Unternehmen verfügbaren Informationen in Zukunft Gebrauch machen; das ist völlig klar. Aber das ist keine grundlegend neue Erkenntnis. Auch in anderen Bereichen wird Transparenz durch die Arbeit von Interessenverbänden und Medien gewährleistet. Die Vorstellung, dass jeder einzelne Verbraucher alle ihn interessierenden Fragen an den Hersteller selbst richtet, ist, mit Verlaub gesagt, zu naiv.

(D) Alles andere als eine klare Mehrheit für Ziffer 10, die ich für sehr bedeutend halte, müsste mich außerordentlich überraschen. Denn der Bundesrat hat bei den vorausgegangenen Entschlüssen in den letzten Jahren genau die Position, die ich gerade formuliert habe, fast immer einstimmig vertreten. Schließlich hat die niedersächsische Gesetzesinitiative für ein Verbraucherinformationsgesetz bei der Einbringung am 1. März in Bezug auf den Zugang zu den bei Unternehmen verfügbaren Informationen **von unionsregierten Ländern** deutliche **Unterstützung** erfahren.

Ich habe noch die Ausführungen von Frau Görner, der stellvertretenden Ministerpräsidentin des Saarlandes, in guter Erinnerung. Ich zitiere:

Ich bin nicht gegen den Informationsanspruch gegenüber den Behörden. Aber wenn dieser Anspruch nicht parallel zur Informationspflicht der Unternehmen besteht, werden wir mit einer Vielzahl von Anfragen überschüttet, auf die wir keine Auskunft erteilen können.

Ihre Rede schloss Frau Görner mit den folgenden Aussagen:

Wir fordern ausdrücklich, dass der Informationsanspruch des Verbrauchers gegenüber der Wirtschaft im Gesetz verankert wird. Im Übrigen – das hat mein Kollege Bartels völlig zu Recht angeführt – schadet sich die Wirtschaft mit ihrer Blockadehaltung selbst. Zumindest auf der Basis des niedersächsischen Entwurfs hätten die Wirt-

Uwe Bartels (Niedersachsen)

- (A) schaftsunternehmen die Chance, interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher sachgerecht zu informieren. Dies führt zu höherer Markttransparenz und verbessert die Wettbewerbsposition von Firmen, die nichts zu verbergen haben. Aus diesen Gründen unterstützt das Saarland den von Niedersachsen eingebrachten Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, das können Sie heute tun, indem Sie Ziffer 10 zustimmen, wie wir sie vorgelegt haben.

Ich habe den Eindruck, dass einige Länder nicht mehr dazu bereit sind, sich mit den Inhalten des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Verbraucherinformationsgesetzes auseinander zu setzen. Anders lässt sich die dpa-Meldung vom 23. April vermutlich nicht verstehen: „Union will rotgrünes Verbraucherinformationsgesetz blockieren“ – so die Überschrift. Wenn Herr **Merz** in derselben Mitteilung mit der Aussage zitiert wird, auch die Union sei für einen Informationsanspruch gegenüber Unternehmen, dies müsse aber auf EU-Ebene geregelt werden, klingt das vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Ablehnung für mich jedenfalls wenig überzeugend.

Eine Ablehnung des Verbraucherinformationsgesetzes ist kein Beweis für wirtschaftliche Kompetenz. Es ist vielmehr ein Offenbarungseid wirtschaftspolitischer Inkompetenz. Selbstverständlich muss ein deutsches Verbraucherinformationsgesetz der Europäischen Kommission zur Notifizierung zugeleitet werden. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit wird dies den Anstoß zur Schaffung einer Regelung im Gemeinschaftsrecht geben.

- (B) Ich kann Sie deshalb nur nachdrücklich darum bitten, meine Damen und Herren, den unter Ziffer 10 der Strichdrucksache vorgeschlagenen Zugang zu den bei Unternehmen verfügbaren Informationen heute zu beschließen und dem Gesetzentwurf insgesamt zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Wie von Kollegen Bartels schon angekündigt, ist der nächste Redner unser baden-württembergischer Kollege Stächele.

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Sehr verehrter Herr Präsident! Ihrem Wunsch, meine Rede zu Protokoll zu geben, wäre ich gerne nachgekommen, wenn er nicht von Herrn Kollegen Bartels böse unterlaufen worden wäre. Einige wenige Sätze dazu:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass der Entwurf endlich auf dem Tisch liegt. Er war seit langem angekündigt. Leider muss man aber sagen: Was lange währte, wurde doch nicht ganz so gut. Wir haben das Gefühl, dass eine Überarbeitung notwendig ist.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der komplexen Materie „Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheitsgefährdung“ Erfahrungen gemacht. Wir haben vor elf oder zwölf Jahren ein solches Gesetz verabschiedet, nachdem bekannterweise ein Nudelhersteller in Baden-Württemberg in Schwierigkeiten war.

Wir kennen die Auseinandersetzungen über die Frage, wie Rechtsklarheit zu schaffen ist. (C)

Damit, Herr Kollege Bartels, bin ich bei den drei Begriffen, auf die es ankommt. Sie in Konkordanz zu bringen, ist außerordentlich schwierig.

Man braucht erstens **Rechtsklarheit** beim Gefahrenbegriff, zweitens **Rechtssicherheit** für diejenigen, die das Gesetz anwenden, und für diejenigen, die davon betroffen sind. Drittens – das betrifft möglicherweise eher die Behörden als die Unternehmen – muss das Gesetz **praktikabel** sein. Ich hielt es für gut, wenn der Entwurf unter diesen Gesichtspunkten überarbeitet würde.

Man sollte sich auch mit dem **Auskunftsanspruch gegenüber den Unternehmen** noch einmal auseinandersetzen. Herr Kollege Bartels, man muss unterscheiden: Die „gläserne Produktion“ oder die „gläserne Kette“ ist letztlich eine **Wettbewerbschance**. Davon ist ein rechtsverbindlicher Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmungen oder eine Auskunftspflicht von Unternehmen zu unterscheiden. Da zeigen sich sofort Rechtswirkungen und Rechtsfolgen mit all ihren Problemen. Man kann natürlich sagen: Das Optimum an Klarheit und gläserner Produktion hat derjenige erreicht, der auch bereit ist, sich dem Anspruch auf Information zu unterwerfen.

Ich bin gerne bereit, den Anspruch gegenüber den Unternehmungen mitzutragen, wenn wir dies europäisch klären können. Dies sage ich nicht, weil ich mich verstecken möchte, sondern weil man auch in diesen Fällen den europäischen Markt als Mindestgröße berücksichtigen muss. Das heißt, man muss sich über die Rechtswirkungen unterhalten, aber im Markt auch europäisch handeln. (D)

Wir sollten uns daranmachen, den Gesetzentwurf grundsätzlich zu überarbeiten.

Den Rest meiner umfangreichen Rede gebe ich gerne **zu Protokoll***. – Danke.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank!

Nächster Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim vom Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich kürzer fassen als beim Pflanzenschutz. Die Materie ist nicht ganz so kompliziert, aber einige Antworten auf die bisher vorgetragenen Argumente möchte ich darlegen.

Ich denke, über das Grundanliegen des Gesetzentwurfs, die Verbraucher besser zu informieren, besteht Konsens. In Deutschland erfolgt eine intensive Überwachung von Produkten und Dienstleistungen. Dabei werden gelegentlich Mängel festgestellt, ohne dass in allen Fällen die Behörden einschreiten können. Den

*) Anlage 8

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

- (A) Verbrauchern werden die Untersuchungsergebnisse nur anonym bekannt gegeben, obwohl sie die Lebensmittelüberwachung und andere Behörden letztendlich über ihre Steuern finanzieren.

Weitere Argumente sprechen für mehr Information: eine größere Produktvielfalt, die zunehmende internationale Verflechtung der Märkte, soziale, ethische und ökologische Belange, die für Kaufentscheidungen der Verbraucher von Relevanz sind.

Deshalb hat der Gesetzentwurf zwei **Kernelemente**: erstens das **Informationsrecht** der Verbraucher **gegenüber Behörden**, zweitens das **Recht der Behörden**, die Öffentlichkeit **über die Gefahrenabwehr hinaus** aktiv und ausführlich **über verbraucherrelevante Sachverhalte zu informieren**.

Ich möchte dies an einem einfachen Beispiel deutlich machen: Vor einigen Wochen ging durch die Medien, in wie vielen **Kochschinkenproben** zu viel Wasser festgestellt wurde. Meine Damen und Herren, ist es eigentlich ein Unglück, wenn die Verbraucher erfahren, welche Firmen Wasser, wie es bei den Fleischern so schön heißt, schnittfest gemacht haben? Ich denke, wenn dies bekannt würde, gäbe es erheblichen Druck, die Qualitätsfragen ernster zu nehmen und stärker auf die Verbraucher einzugehen.

Damit komme ich zu dem kritischen Punkt, der auch hier diskutiert worden ist, nämlich zur **Auskunftspflicht der Unternehmen**. Man muss kein Rechts-Experte sein, um zu erkennen, auf welch problematisches Terrain wir uns an dieser Stelle begeben; denn natürlich werden **Fragen des Geheimnisschutzes** im Unternehmen, **Patente, Produktionsverfahren, Betriebsgeheimnisse**, tangiert.

Die Bundesregierung hatte zunächst die Vorstellung, den Informationsanspruch der Verbraucher gegenüber Unternehmen zu verankern; aber wegen der vielen schwierig zu klärenden Rechtsfragen haben wir ihn aus dem Gesetz herausgenommen. Uns ist zurzeit ein großer erster Schritt wichtiger als vielleicht viele in der Zukunft. Der erste Schritt und ein großer Fortschritt wäre der Einstieg in mehr Informationen für die Verbraucher. Im Lichte der Erfahrungen, die mit der Anwendung des Gesetzes gewonnen werden, können dann weitere Schritte gegangen werden. Wer sollte uns daran hindern?

Ich hoffe, dass wir auf Grund des hier bestehenden grundsätzlichen Einverständnisses noch zueinander finden. Ich habe mir vor einigen Tagen das **Verbraucherschutzpapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** durchgelesen. Herr Stächele, darin ist so viel von Transparenz, auch von der Notwendigkeit, in den Verbraucherschutz zu investieren, die Rede, dass man es glatt als Begründung für unseren Gesetzentwurf verwenden könnte. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben dankenswerterweise Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) und Frau **Minis-**

terin Kraft (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin (C) Höhn gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 210/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 4. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Damit entfallen Ziffern 11 und 12.

Wir kommen zu Ziffer 13. – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit** (Drucksache 211/02)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 211/1/02 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 211/2/02 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 211/2/02. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen.

*) Anlagen 9 und 10

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich weiter auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33**:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer Gesetze (**Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz** – HZvNG) (Drucksache 214/02)

Keine Wortmeldung.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 214/1/02 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 214/2/02 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern der Ausschussempfehlungen auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

(B)

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den bayerischen Antrag. Wer stimmt für ihn? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir stimmen nun in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern ab. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwäschebekämpfungsgesetz**) (Drucksache 217/02)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben dankenswerterweise Herr **Minister Professor Dr. Schelter** (Brandenburg) und Herr **Staatsminister Bury** (Bundeskanzleramt) gegeben.

Wir stimmen ab über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 217/1/02. Zur Einzelabstim-

mung rufe ich Ziffer 7 auf, bei deren Annahme Ziffern (C) 8 und 9 erledigt sind. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffern 8 und 9 sind erledigt.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 13, bei deren Annahme Ziffer 14 erledigt ist! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 14 erledigt.

Ziffer 16! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44 b)**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Ausführung des Zusatzprotokolls** vom 18. Dezember 1997 **zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 220/02)

Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Wagner (Hessen). Er hat es schwer, weil alle auf die Uhr schauen.

Dr. Christean Wagner (Hessen): Ich fasse mich kurz, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte des heute zu besprechenden Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen lässt sich in der Feststellung zusammenfassen: Die Bundesjustizministerin hat lange gebraucht, um ein unzulängliches Gesetz vorzulegen. (D)

Die Zahl der ausländischen Strafgefangenen in deutschen Justizvollzugsanstalten ist unverändert hoch. Sie liegt in einzelnen Anstalten bei über 50 %. Hieraus folgt eine erhebliche Belastung des Strafvollzugs. Die Verbesserung der Rückführungsmöglichkeiten ist deshalb ein wichtiges öffentliches Anliegen.

Mit dem bereits 1997 von Deutschland gezeichneten Zusatzprotokoll gibt es endlich erhebliche Erleichterungen für den Vollstreckungshilfeverkehr. Nach dem Zusatzprotokoll wird auf das Erfordernis der Zustimmung des verurteilten Straftäters zur Überstellung in sein Heimatland verzichtet, wenn dieser von einer Ausländerbehörde aus Deutschland ausgewiesen wurde.

Damit das Zusatzprotokoll endlich angewandt werden kann, muss es ratifiziert, ein sinnvolles Ausführungsgesetz muss beschlossen werden. Die **Bundesjustizministerin verzögert das Gesetzgebungsverfahren seit Jahren**. Ihren ersten Referentenentwurf hat sie im Dezember 1999, zwei Jahre nach der Zeichnung des Übereinkommens, vorgelegt. Der Entwurf war mit solch erheblichen Mängeln behaftet, dass sie ihn zurückziehen musste.

Die Länder haben die Bundesjustizministerin mehrfach zur zügigen Vorlage eines neuen Entwurfs gedrängt. Die Dringlichkeit ist auf verschiedenen

*) Anlagen 11 und 12

Dr. Christean Wagner (Hessen)

- (A) **Justizministerkonferenzen** angesprochen worden. Gleichwohl ist ein neuer Entwurf erst im Juni 2001, nach eineinhalb Jahren, vorgelegt worden.

Die Bundesregierung trägt die Verantwortung dafür, dass auch viereinhalb Jahre nach der Zeichnung noch keine Umsetzung in innerstaatliches Recht erfolgt ist. Dies wiegt umso schwerer, als viele Staaten, die für Überstellungen in Frage kommen, das Überstellungsübereinkommen längst umgesetzt haben.

Die **Bundesjustizministerin** hat durch die Verzögerung den **Interessen der** für den Strafvollzug verantwortlichen **Länder geschadet**. Die Länder hätten einen erheblichen Geldbetrag einsparen können, wenn die Umsetzung zügig und sachgerecht vorangetrieben worden wäre. Ich nenne nur die Zahl für **Hessen: Uns kostet ein Haftplatz 30 000 Euro oder 60 000 DM pro Jahr.**

Meine Damen und Herren, der **Entwurf** des Ausführungsgesetzes ist **inhaltlich nicht akzeptabel**. Neben handwerklichen Fehlern werden die Überstellungsmöglichkeiten von ausländischen Straftätern nicht in dem Umfang eröffnet, wie im Zusatzprotokoll vorgesehen. Der Entwurf enthält Einschränkungen, die die Überstellung massiv erschweren. Daher ist er erheblicher Kritik der Länder ausgesetzt – die übrigens schon auf Arbeitsebene artikuliert, dennoch vom Bundesjustizministerium nicht aufgegriffen worden ist.

Die Überstellung ausländischer Straftäter wird durch eine **Härtefallklausel** eingeschränkt, was vorher schon Gegenstand der ausländerrechtlichen Prüfung war. Warum müssen wir doppelt prüfen, ob Personen eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen?

(B)

Das Ausführungsgesetz schränkt das Zusatzprotokoll auch dahin gehend ein, dass es eine zusätzliche zwingende gerichtliche Zulässigkeitsprüfung vorsieht, die das Verfahren unnötig in die Länge zieht.

Hessen hält das Festhalten an dem **Erfordernis der Bestandskraft der Ausweisungsverfügung** für einen **Fehler**. Weder deutsches Recht noch das Zusatzprotokoll setzen die Unanfechtbarkeit bzw. die Bestandskraft der Ausweisungsverfügung voraus. Ein Festhalten an der Bestandskraft wird dazu führen, dass diejenigen Ausländer, die die Zustimmung zu ihrer Überstellung verweigern, nunmehr sämtliche Rechtsmittel gegen die Ausweisungsverfügung ausschöpfen und damit den Eintritt der Bestandskraft erheblich verzögern, wenn nicht gar – zumindest für die Dauer des Strafvollzugs in Deutschland – verhindern.

Das Zusatzprotokoll läuft in Deutschland in die Leere, wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen wird.

Wir erwarten, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung den vorgetragenen Bedenken Rechnung trägt und einer effektiven Überstellung ausländischer Straftäter nicht länger im Wege steht.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Herr **Minister Professor Dr. Schelter** (Brandenburg) hat dankens-

werterweise seine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 220/1/02.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **Elfter Kinder- und Jugendbericht** – mit der Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 91/02)

Keine Wortmeldung.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen. Bayern beantragt in Drucksache 91/1/02, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Wer ist für den bayerischen Antrag? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer von dem Bericht **Kenntnis nehmen** will. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa“** (Drucksache 176/02)

(D)

Keine Wortmeldung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 176/1/02 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 11 gemeinsam! Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 57:

Entwurf einer Verordnung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf **Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen in der Kraftfahrzeugindustrie**

Bericht der Bundesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine **neue Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugvertrieb** (Drucksache 292/02)

*) Anlage 13

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben dankenswerterweise Herr **Minister Gnauck** (Thüringen) und Herr **Minister Senff** (Niedersachsen). – Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen drei Landesanträge in den Drucksachen 292/1 bis 3/02 vor.

Zunächst bitte ich um das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 292/1/02 ohne die Ziffern 3 und 5. – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 292/2/02, bei dessen Annahme die Ziffern 3 und 5 in Drucksache 292/1/02 entfallen! – Minderheit.

(Wolfgang Gerhards [Sachsen-Anhalt]:
Können wir die Abstimmung bitte wiederholen?)

– Wir wiederholen die Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 292/2/02, bei dessen Annahme die Ziffern 3 und 5 in Drucksache 292/1/02 entfallen. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Wir stimmen über die Ziffern 3 und 5 des Landesantrags in Drucksache 292/1/02 ab. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über den Landesantrag in Drucksache 292/3/02. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

- (B) **Tagesordnungspunkt 59:**

Approbationsordnung für Ärzte (Drucksache 1040/97)

Wortmeldung: Frau Bundesministerin für Gesundheit. – Liebe Kollegin Schmidt, es ist schwer, am Ende der Tagesordnung eine Rede zu halten.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Minuten sollten wir diesem Thema doch widmen; denn wenn die Vorlage heute verabschiedet wird, ist dies nicht nur für die Politik, sondern vor allen Dingen für die angehenden Ärztinnen und Ärzte, aber auch für die Patientinnen und Patienten ein besonderer Tag. Nach mehr als 20 Jahren scheinbar endloser Diskussion entscheiden Sie heute über eine grundlegende Reform des Medizinstudiums.

Die geltende Prüfungsordnung für Ärztinnen und Ärzte datiert aus 1970. Das ist eigentlich ein Unding; denn in keinem Bereich verläuft die Entwicklung so rasant wie im Bereich der Medizin. Wir wissen, dass die Gesellschaft immer älter wird, dass der medizinische Fortschritt zu immer komplexeren Krankheitsbildern führt, dass die Zahl der chronischen Erkrankungen zunimmt. Ich meine, es ist an der Zeit, dass die künftigen Ärztinnen und Ärzte auf diese Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet werden.

Der Bundesrat hat 1986 zum ersten Mal, 1989 zum zweiten Mal die Änderung der Approbationsordnung gefordert. 1997 hat der damalige Gesundheitsminister eine Verordnung vorgelegt, die 1998 aber vom Kulturausschuss gestoppt wurde. Heute, im Jahr 2002, können wir zu einem Ergebnis kommen, nachdem die Kultusseite und die Gesundheitsseite 2001 versucht haben, einen Kompromiss zu erzielen. (C)

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei der Vorsitzenden der **Kultusministerkonferenz**, Frau **Schavan**, und beim rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister, Herrn **Zöllner**, bedanken. Beide haben dazu beigetragen, dass die Gespräche wieder in Gang gesetzt werden konnten.

Hindernis für eine Einigung war nicht nur die Komplexität der Materie. Langwierige Diskussionen waren über Kosten, unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und Verständigungsprobleme zwischen Wissenschafts- und Gesundheitspolitik geführt worden.

Mit der vorliegenden Reform findet der jahrelange Hindernislauf ein Ende. Das Ergebnis ist gut; denn es ist gelungen, ein **modernes Berufsbild für den Arzt und die Ärztin von morgen** zu entwickeln.

Im **Studium** werden endlich neue Schwerpunkte gesetzt; es **wird an die veränderten Anforderungen** in der medizinischen Versorgung **angepasst**. Prävention, Geriatrie, Allgemeinmedizin und Schmerztherapie erhalten einen neuen Stellenwert. Besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung im allgemeinmedizinischen und hausärztlichen Bereich gelegt. Das ist angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft dringend notwendig. Wenn wir erreichen wollen, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, brauchen wir den **Hausarzt und die Hausärztin vor Ort**, die die ambulante Versorgung wahrnehmen. (D)

Das Studium wird neu ausgerichtet auf die **ganzheitliche Sicht** der Patientin und des Patienten, auf **Patientennähe**, auf eine bessere **Verzahnung von Theorie und Praxis** von Beginn des Studiums an, auf die Kontinuität der Behandlung chronischer Erkrankungen in den verschiedenen Versorgungsbereichen und auf die Zusammenarbeit mit anderen Ärzten oder Leistungserbringern.

Wir wollen, dass die Studentinnen und Studenten von Anfang an das richtige Verständnis von der ärztlichen Tätigkeit bekommen. Davon profitieren vor allen Dingen die Patientinnen und Patienten; sie stehen im Mittelpunkt der Ausbildung zum Arzt oder zur Ärztin. Gleichzeitig erreichen wir mit der neuen Approbationsordnung, durch die die Studienordnungen verändert werden, dass die Abläufe im Gesundheitssystem von Anfang an aufeinander abgestimmt werden, damit Doppeluntersuchungen oder schädliche Parallelbehandlungen, die wir alle heute beklagen, vermieden werden.

Die Ärztinnen und Ärzte von morgen werden nicht mehr auf hoch spezialisiertes Wissen geprüft, sie müssen ihre ärztliche Qualifikation vielmehr in Fallstudien nachweisen.

*) Anlagen 14 und 15

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Der nächste Schritt wird sein, dass der **Arzt und die Ärztin im Praktikum überflüssig** werden. Ärzte und Ärztinnen können nach der Approbation, nach dem praktischen Jahr direkt in den Beruf einsteigen. Sie erhalten ein Anfangsgehalt, keine Ausbildungsvergütung, wie es heute der Fall ist. Wir hoffen, damit den Beruf des Arztes und der Ärztin wieder attraktiver zu machen.

Meine Damen und Herren, die heutige Entscheidung ist auch eine Entscheidung über die Zukunft des Gesundheitswesens. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die im letzten Jahr mit dazu beigetragen haben, den Kompromiss zu finden. Ich hoffe, dass wir nächste Woche damit beginnen können, die Studiengänge so zu reformieren, dass sie der neuen Approbationsordnung gerecht werden.

Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 316/02 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 316/1/02 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 45, 46 und 47.

Zum nordrhein-westfälischen Antrag! Wer stimmt ihm zu? – 35 Stimmen; Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung! Wer stimmt allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt** und zwei **Entschließen** **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Verordnung zur **Änderung der Röntgenverordnung** und anderer atomrechtlicher Verordnungen (Drucksache 230/02)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 230/1/02 sowie ein nordrhein-westfälischer Antrag in Drucksache 230/2/02 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun der nordrhein-westfälische Antrag! Wer ist (C) dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 17! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (**Gewerbeabfallverordnung** – GewAbfV) (Drucksache 278/02)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 278/1/02 und Landesanträge in Drucksachen 278/2 und 3/02 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun zum schleswig-holsteinischen Antrag in Drucksache 278/2/02! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

(D)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 30! – Mehrheit. Ziffer 22! – Mehrheit. (C)
- Ziffer 31! – Mehrheit. Ziffer 25! – Minderheit.
- Nun zum schleswig-holsteinischen Antrag in Drucksache 278/3/02! Wer ist dafür? – Mehrheit. Ziffer 27! – Minderheit.
- Ziffer 32! – Mehrheit. Ziffer 29! – Mehrheit.
- Ziffer 37! – Mehrheit. Ziffer 35! – Minderheit.
- Ziffer 39! – Minderheit. Ziffer 36! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse! – Mehrheit. Ziffer 37! – Mehrheit.
- Ziffer 41! – Minderheit.
- Ziffer 42! – Mehrheit.
- Ziffer 43! – Mehrheit.
- Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. Ziffer 44! – Minderheit.
- Ziffer 45! – Minderheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**. Ziffer 46! – Mehrheit.
- Ziffer 47! – Minderheit.
- Es bleibt abzustimmen über die unter Ziffer 41 der Ausschussempfehlungen enthaltene EntschlieÙung. Bitte Handzeichen zu Ziffer 41! – Minderheit. Ziffer 48! – Minderheit.
- Ziffer 50! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat keine EntschlieÙung gefasst. Ziffer 53! – Minderheit.
- Ziffer 54! – Mehrheit.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**: Ziffer 55! – Mehrheit.
- Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft** – TA Luft) (Drucksache 1058/01) Damit entfällt Ziffer 56.
- (B) Keine Wortmeldung. Ziffer 57! – Minderheit.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1058/1/01 und Landesanträge in Drucksachen 1058/2 (neu) und 3/01 vor. Ziffer 58! – Mehrheit.
- Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: Ziffer 59! – Minderheit. (D)
- Ziffer 1! – Minderheit. Ziffer 60! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Minderheit. Ziffer 62! – Minderheit.
- Ziffer 6! – Minderheit. Ziffer 63! – Minderheit. – Bitte noch einmal Handzeichen! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Minderheit. Ziffer 64! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit. Ziffer 67! – Minderheit.
- Ziffer 9! – Minderheit. Ziffer 70! – Minderheit.
- Ziffer 10! – Minderheit. Ziffer 71! – Minderheit.
- Ziffer 11! – Minderheit. Damit entfällt Ziffer 72.
- Ziffer 12! – Minderheit. Ziffer 73! – 34 Stimmen; Minderheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit. Ziffer 74! – Minderheit.
- Ziffer 14! – Minderheit. Ziffer 75! – Minderheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit. Ziffer 121! Wer stimmt zu? – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 16. Ziffer 76! – Minderheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit. Ziffer 77! – Minderheit.
- Nun zum baden-württembergischen Antrag in Drucksache 1058/2/01 (neu)! Bitte Handzeichen! – Minderheit. Ziffer 78! – Minderheit.
- Ziffer 19! – Minderheit. Ziffer 80! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Minderheit. Ziffer 83! – Mehrheit.
- Ziffer 89! – Mehrheit.
- Ziffer 92! – Minderheit.
- Ziffer 93! – Minderheit.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 94! – Minderheit.
 Ziffer 95! – 34 Stimmen; Minderheit.
 Ziffer 96! – Mehrheit.
 Ziffer 97! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 98.
 Ziffer 99! – Minderheit.
 Ziffer 100! – Niemand; das ist auch eine Minderheit.
 Ziffer 101! – Minderheit.
 Ziffer 102! – Minderheit.
 Ziffer 103! – Mehrheit.
 Ziffer 105! – Minderheit.
- Nun bitte zum bayerischen Antrag in Drucksache 1058/3/01! Wer stimmt dem zu? – Minderheit. – Bitte noch einmal zählen! – Minderheit.
- Ziffer 106! – Minderheit.
 Ziffer 109! – Minderheit.
 Ziffer 111! – Minderheit.
 Ziffer 112! – Minderheit.
 Ziffer 113! – Mehrheit.
 Ziffer 114! – Minderheit.
 Ziffer 117! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten (C) Änderungsempfehlungen der Ausschüsse ab. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Neben der bereits behandelten Ziffer 121 ist nun noch über die übrigen von den Ausschüssen empfohlenen **Entschlieungen** zu befinden.

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 122. – Minderheit.

Abschließend rufe ich Ziffer 123 auf. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 31. Mai 2002, 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen allen für das loyale und kollegiale Arbeiten und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.00 Uhr)

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Sonderregelung für Reisebüros

(Drucksache 180/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen

(Drucksache 199/02)

Ausschusszuweisung: EU – AS – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den vom Europäischen Rat in Stockholm angeforderten Bericht:

„Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns“

(Drucksache 134/02)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – FS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(A)

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/48/EG des Rates und der Richtlinie 2001/16/EG über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnnetzes

(Drucksache 136/02)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur

(Drucksache 137/02)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG des Rates über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen und der Richtlinie 2001/14/EG über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung

(Drucksache 177/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von besonderen Vorschriften für die Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest sowie zur Änderung der Richtlinie 92/119/EWG hinsichtlich der Tschecher Krankheit und der afrikanischen Schweinepest

(Drucksache 143/02)

Ausschusszuweisung: EU – A

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/311/EG über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich: TEMPUS III (2000–2006)

(Drucksache 183/02)

Ausschusszuweisung: EU – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Sechshundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 277/02)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

Einhundertste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 291/02)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

(A)

(C)

Berichtigung 774. Sitzung

S. 131 A ist in der Abstimmung durch Aufruf nach Ländern hinter „Bremen“ statt „Nein“ zu lesen: „Enthaltung“.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 774. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 4/02**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 775. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Erstes Gesetz zur **Änderung des Wasserverbands-gesetzes** (Drucksache 251/02)

Punkt 5

Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (**Beherbergungs-statistikgesetz** – BeherbStatG) (Drucksache 255/02, zu Drucksache 255/02)

Punkt 9

Gesetz zur **Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** (Drucksache 260/02)

(B)

Punkt 10 a)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 **über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten** (Biozidgesetz) (Drucksache 261/02)

Punkt 12

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes** vom 20. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 **über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung** (Drucksache 263/02)

Punkt 16

Gesetz zu dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**Kyoto-Protokoll**) (Drucksache 267/02)

Punkt 17

Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der Republik **Lettland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 268/02)

Punkt 18

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem Staat **Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 269/02)

(C)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 13

Gesetz zur **Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer** (Drucksache 264/02)

Punkt 14

Gesetz zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik **Mazedonien** andererseits (Drucksache 265/02)

Punkt 15

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie zu der auf der zweiten Konferenz der Parteien in Sofia am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderung des Übereinkommens (**Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 266/02)

(D)

Punkt 19

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der Republik **Kap Verde** über den **Luftverkehr** (Drucksache 270/02)

Punkt 20

Gesetz zu den **Verträgen** vom 15. September 1999 **des Weltpostvereins** (Drucksache 271/02)

III.

Die Entschliebung zu fassen:

Punkt 27

Entschliebung des Bundesrates zur **Ausschöpfung des rechtlichen Entscheidungsspielraums im Pflanzenschutzrecht** durch die Bundesregierung (Drucksache 242/02)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

(A) **Punkt 34**
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol** (Drucksache 216/02, Drucksache 216/1/02)

Punkt 40
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 227/02, Drucksache 227/1/02)

Punkt 44 a)
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 221/02, Drucksache 221/1/02)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 35
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Solidar-paktfortführungsgesetzes** (Drucksache 300/02)

Punkt 37
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an veränderte Zuständigkeiten oder Behördenbezeichnungen innerhalb der Bundesregierung (**Zuständigkeitsanpassungsgesetz – ZustAnpG**) (Drucksache 218/02)

(B)

Punkt 38
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes** (Drucksache 223/02)

Punkt 39
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003**) (Drucksache 226/02)

Punkt 41
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Dezember 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Australien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 213/02)

Punkt 42
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** vom 29. Oktober 2001 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und der Republik **Kroatien** andererseits (Drucksache 212/02)

Punkt 43
Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 20. Dezember 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regie-

rung der **Französischen Republik** zum Abkommen (C)
vom 21. Juli 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern** (Drucksache 215/02)

Punkt 45
Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**) (Drucksache 224/02)

Punkt 46
Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 17. November 2000 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“** (Drucksache 225/02)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

(D)
Punkt 50
Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **Bessere Rechtsetzung 2001** (gemäß Artikel 9 des Protokolls zum EG-Vertrag über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) (Drucksache 54/02, Drucksache 54/1/02)

Punkt 51
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan „Wissenschaft und Gesellschaft“** (Drucksache 241/02, Drucksache 241/1/02)

Punkt 52
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems** (Drucksache 178/02, Drucksache 178/1/02)

Punkt 54
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **grenzüberschreitende Verbringung genetisch veränderter Organismen** (Drucksache 198/02, Drucksache 198/1/02)

(A) **Punkt 55**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG im Hinblick auf **traditionelle pflanzliche Arzneimittel** (Drucksache 175/02, Drucksache 175/1/02)

Punkt 56
 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Externalisierung der Verwaltung der Gemeinschaftsprogramme und Vorlage einer Rahmenverordnung für eine neuartige Exekutivagentur**

Vorschlag einer Verordnung des Rates mit dem **Statut der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung der Gemeinschaftsprogramme beauftragt werden** (Drucksache 75/01, Drucksache 297/02)

Punkt 63
 Verordnung über den Datenschutz bei der geschäftsmäßigen Erbringung von Postdiensten (**Postdienste-Datenschutzverordnung – PDSV**) (Drucksache 202/02, Drucksache 202/1/02)

VII.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

(B) **Punkt 60**
 Zweite Verordnung zur **Änderung der Verpackungsverordnung** (Drucksache 201/02)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 65
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Besonderer Ausschuss nach Artikel 133 EGV des Rates – Bereich Bildungs- und Kultur Aspekte) (Drucksache 60/02, Drucksache 60/1/02)

Punkt 66
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene) (Drucksache 68/02, Drucksache 68/1/02)

Punkt 67
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission zur Marktüberwachung im Bereich Medizinprodukte – Market Surveillance Operation Group) (Drucksache 127/02, Drucksache 127/1/02)

Punkt 68 (C)
 Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung von vier Mitgliedern des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** (Drucksache 290/02, Drucksache 290/1/02)

Punkt 69
Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Drucksache 174/02, Drucksache 174/1/02)

Punkt 70
 Vorschlag für die **Berufung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung** (Drucksache 208/02, Drucksache 208/1/02)

Punkt 71
 Vorschlag für die **Berufung von Mitgliedern der Unterausschüsse des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)** (Drucksache 93/02, Drucksache 93/1/02)

Punkt 72 (D)
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 182/02)

Punkt 73
 a) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 204/02)
 b) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 205/02)
 c) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 206/02)
 d) Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 207/02)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 74
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 285/02)

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die EU-Kommission hat im Februar 2001 einen Vorschlag über eine gemeinsame Marktorganisation für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs vorgelegt. Dadurch sollten insbesondere mehr Transparenz auf dem EU-Alkoholmarkt geschaffen und der Alkoholsektor dem europäischen Wettbewerbsrecht unterstellt werden.

Durch den Vorschlag der EU-Kommission wären der Bestand und die Funktionsweise des deutschen Branntweinmonopols gefährdet.

Zum einen würde dies bedeuten, dass bundesweit über 30 000 bäuerliche Kleinbrennereien, rund 130 000 so genannte Stoffbesitzer sowie rund 1 000 landwirtschaftliche Verschlussbrennereien die Möglichkeit verlören, Alkohol an die Bundesmonopolverwaltung zu liefern.

Zum anderen könnten in den Bereichen Lebensmittel, Arzneimittel und Kosmetika, in denen bisher in Deutschland nur Agraralkohol verwendet werden darf, zukünftig auch Synthesealkohol sowie Alkohol aus Zellulose eingesetzt werden.

(B) Den Kleinbrennereien würde so die Existenzgrundlage entzogen. Gerade die kleineren Brennereien, von denen 80 % in Baden-Württemberg beheimatet sind, verwerten das Obst aus den ökologisch wertvollen Streuobstwiesen und -beständen und leisten somit einen großen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der seit Jahren gewachsenen Kulturlandschaft.

Schon im Juni 2001 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einer EntschlieÙung aufgefordert, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass keine neue gemeinsame Marktorganisation Agraralkohol, sondern allenfalls eine „leichte“ Rahmenregelung geschaffen wird, dass das deutsche Branntweinmonopol zulässig bleibt und seine Funktionsfähigkeit durch ausreichende Jahresbrennkontingente sichergestellt ist.

Zwischenzeitlich hat das EU-Parlament den Entwurf der EU-Kommission zurückgewiesen, da der vorgelegte Entwurf nicht der notwendigen Zielsetzung entspricht, den gesamten Alkoholmarkt – sowohl Agraralkohol als auch nichtlandwirtschaftlichen Alkohol – zu regeln, insbesondere mit Blick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung. Die Kommission hat angekündigt, mit dem zuständigen Parlamentsausschuss erneut über das strittige Thema zu beraten.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol** weise ich nochmals mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig der Fortbestand des deut-

schen Branntweinmonopols besonders für die zahlreichen Kleinbrennereien ist. Wir brauchen akzeptable EU-Regelungen, die die Bedeutung des Branntweinmonopols für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft berücksichtigen. Veränderungen der Rahmenbedingungen, die das Branntweinmonopol gefährden und Tausende kleiner Brennereien in den Ruin treiben, können nicht hingenommen werden. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, auf EU-Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das Branntweinmonopol für die Klein- und Obstbrenner sowie für alle mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Brennereien erhalten bleibt.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das auf Initiative der Koalitionsfraktionen beschlossene Gesetz entspricht zwar in weiten Teilen wörtlich dem auch von Bayern als Mittragsteller eingebrachten und nahezu einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf des Bundesrates, der vom Bundestag bedauerlicherweise abgelehnt wurde. Es bleiben jedoch folgende wesentliche, fachlich abzulehnende Unterschiede bestehen, derentwegen Bayern die Anrufung des Vermittlungsausschusses für unerlässlich hält: (D)

Im Studium sollen einzelne Schlüsselqualifikationen und fachspezifische Fremdsprachenveranstaltungen unmittelbar durch Bundesgesetz obligatorisch vorgeschrieben werden, statt dies im Einzelnen den Ländern zu überlassen. Dies birgt die Gefahr, dass den juristischen Fakultäten durch Bundesrecht betreuungsintensive neue Lehrinhalte auferlegt werden, ohne dass die hierfür erforderlichen Kapazitäten gesichert sind.

Der Anteil der Wahlfach- bzw. Schwerpunktbereichsprüfung am Ersten Staatsexamen soll 30 % statt der vom Bundesrat beschlossenen 25 % betragen, was aus meiner Sicht zwangsläufig zu Lasten der Pflichtfächer geht. Das Ergebnis wäre eine juristische Rumpfausbildung, die umso rudimentärer ausfallen muss, je größer der Schwerpunktanteil wird.

Für den Vorbereitungsdienst sind in dem Gesetz neun Monate Pflichtausbildung beim Anwalt statt der im Bundesratsentwurf vorgesehenen flexiblen Wahlmöglichkeiten für die Referendare vorgesehen. Dies widerspricht dem Gedanken der Einheitsausbildung und der Gleichwertigkeit der juristischen Berufsfelder und ist weder mit dem Streben Bayerns nach einer weiteren Flexibilisierung des Vorbereitungsdienstes noch mit dem Ziel einer stärkeren Berufsorientierung in Richtung auf alle juristischen Berufe – also auch auf die in Justiz und Verwaltung – vereinbar.

Schließlich enthält das Gesetz im Vergleich zum Bundesratsentwurf deutlich verkürzte Übergangsvor-

- (A) schriften für Studium und Erste Prüfung. Dies benachteiligt die Studierenden, die ihr Studium nach altem Recht begonnen haben und es auch noch nach altem Recht beenden wollen. Das gilt vor allem für diejenigen, die aus sozialen Gründen, wie notwendige Erwerbstätigkeit während des Studiums, Kindererziehung, Betreuung von Familienangehörigen, wegen Behinderung oder wegen besonderen gesellschaftlichen Engagements, z. B. in der studentischen Selbstverwaltung oder in internationalen studentischen Organisationen, nicht in der Lage sind, zügiger zu studieren.

Ich appelliere an Sie, mit uns den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Ulrike Mascher**
(BMA)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Die Vorlage des mittlerweile fünften **Beschäftigungspolitischen Aktionsplans** der Bundesrepublik Deutschland belegt einmal mehr unseren gemeinsamen Willen, das Problem der Arbeitslosigkeit mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

- (B) Die Bundesländer haben an der Erstellung des Aktionsplans konstruktiv mitgewirkt. Ich denke, dem Aktionsplan ist zu entnehmen, dass uns allen dies noch besser als in den letzten Jahren gelungen ist. Selbstverständlich handelt es sich hier um keinen abgeschlossenen Prozess; und es bedarf weiterer Überlegungen, wie eine noch bessere Einbindung der Bundesländer in Zukunft möglich ist.

In diesem Zusammenhang darf ich betonen, dass es der Auffassung der Bundesregierung entspricht, dass die europäische Beschäftigungsstrategie nicht zu einer Aushöhlung der beschäftigungspolitischen Kompetenzen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union bzw. – auf Deutschland angewandt – der Bundesländer führen darf.

Auch wenn wir nicht alles erreichen konnten, was wir uns gewünscht haben, so bleibt doch zunächst ganz klar festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 1998 rückläufig ist, und zwar von 11,1 % in 1998 auf 9,4 % im Jahresdurchschnitt 2001. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Rückgang von knapp 4,28 Millionen Arbeitslosen 1998 auf 3,85 Millionen Arbeitslose im Jahr 2001. Zugleich haben wir einen deutlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Denn seit 1998 gibt es rund 1,2 Millionen mehr Erwerbstätige.

Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland seit 1998 rückläufig ist. Im Jahresdurchschnitt 2001 waren zwar rund 1,3 Millionen Menschen langzeitarbeitslos; doch sind das rund 90 000 arbeitslose Menschen weniger

als im Jahr 2000. Dies entspricht einem Rückgang um 6,5 % gegenüber dem Jahr 2000 und einem Rückgang um 15,7 % gegenüber dem Jahr 1998. Natürlich kann uns das nicht zufrieden stellen; dies gilt es noch zu verbessern. Deshalb ist es ein zentrales Ziel dieser Bundesregierung, den Zugang zur Langzeitarbeitslosigkeit signifikant zu reduzieren. (C)

Diesem Ziel dient auch das zum 1. Januar in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz. Mit dem Gesetz wird der präventive Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik entscheidend vorangebracht; er wird systematisiert und intensiviert. Damit wird allen Arbeitslosen ein systematischer Neuanfang im Sinne der ersten beschäftigungspolitischen Leitlinie angeboten. Dies ist ein markantes Beispiel dafür, wie die europäische Beschäftigungsstrategie sehr konkret und zielgerichtet auf nationaler Ebene in Deutschland umgesetzt wird.

Bei dieser Gelegenheit darf ich betonen, dass die Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten zur Beschäftigungspolitik wichtige und hilfreiche Orientierungen geben. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Luxemburg-Prozesses. Der Beschäftigungspolitische Aktionsplan geht ausführlich darauf ein, wie die Empfehlungen in Deutschland aufgegriffen werden.

So wird unter anderem ausführlich Auskunft über die weiteren eingeleiteten Reformschritte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, zur besseren Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt und über eine Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung am unteren Ende der Lohnskala gegeben. Hierbei handelt es sich um wesentliche Reformansätze, die nun voll ihre Wirkung entfalten werden. (D)

Beispielsweise kommt die von der Bundesregierung vorgenommene schrittweise Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung insbesondere den Niedriglohnbezieher zugute. So wurden seit 1998 der Eingangsteuersatz um 6 % auf 19,9 % gesenkt und der steuerfreie Grundfreibetrag auf 7 235 Euro angehoben. Ferner wurde zum 1. März 2002 die Erprobung des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms „CAST“ auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Bei Aufnahme einer Beschäftigung erhalten Geringverdienende einen degressiven Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen, und Kleinverdienerfamilien erhalten einen Zuschlag zum Kindergeld, der vor allem Alleinerziehenden zugute kommt.

Durch das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ wurde im März 2001 ein Paradigmenwechsel in Bezug auf ältere Arbeitnehmer eingeleitet. Dies wird zu Recht im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan hervorgehoben. Denn die Steigerung der Beschäftigung und der Abbau der Arbeitslosigkeit erfordern vielfältige Arten der Kooperation.

So sollen künftig an Stelle einer vorzeitigen Ausgliederung aus dem Erwerbsleben bei älteren Arbeitnehmern die verstärkte Beschäftigung, die vorbeugende Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Wiedereingliederung bereits Arbeitsloser vorrangiges Ziel arbeitsmarktpolitischer bzw. beschäftigungspolitischer Maßnahmen sein. Dies ist ein bedeutendes Signal, das nun in Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt

(A) mit Leben erfüllt werden muss. Die von den Bündnispartnern empfohlenen gesetzlichen Maßnahmen wurden bei der Neuregelung des Arbeitsförderungsrechts berücksichtigt und sind zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Der Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland beruht auf dem integrativen Ansatz der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union – integrativ sowohl durch die Berücksichtigung aller Aktionsfelder der beschäftigungspolitischen Leitlinien als auch im Hinblick auf die Notwendigkeit des Dialogs zwischen allen Verantwortlichen in der Beschäftigungspolitik. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen beschreiten.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick**
(BMJ)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der Schutz der Öffentlichkeit – insbesondere von Kindern – vor Sexualverbrechen ist eine Aufgabe, die von der Bundesregierung sehr ernst genommen wird. Die Gerichte haben inzwischen eine Reihe von Möglichkeiten, solche Taten streng zu bestrafen und dafür zu sorgen, dass die Täter – wenn nötig, für immer – in **Sicherungsverwahrung** gelangen, also nicht wieder ihre entsetzlichen Taten begehen können. Erst 1998 wurden die gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Sexual- und Gewaltstraftaten erweitert und verschärft. Seitdem kann Sicherungsverwahrung bereits bei der ersten Rückfalltat neben der zu verbüßenden Freiheitsstrafe angeordnet werden, und seitdem ist sie generell zeitlich unbeschränkt. Grundsätzlich gibt es damit bereits die notwendigen Mittel, um gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter auch über die Verbüßung ihrer Strafe hinaus in Gewahrsam zu halten.

Die Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwürfe sollen vor diesem Hintergrund eine denkbare Regelungslücke schließen. Es soll verhindert werden, dass in einzelnen Fällen hochgefährliche Straftäter aus dem Strafvollzug entlassen werden könnten, deren Gefährlichkeit erst zum Zeitpunkt des Vollzuges feststeht. Zwar ist nicht bekannt, wie häufig solche Fälle vorkommen, aber jeder Fall wäre ein Fall zu viel.

Zahlreiche Gesetzes- und Entschließungsanträge haben schon erfolglos versucht, dieses Problem zu lösen. Insgesamt siebenmal sind die Initiativen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung im Bundesrat gescheitert. Alle diese Initiativen waren nicht in der Lage, eine kompetenzrechtlich einwandfreie Abhilfe zu schaffen.

Im Gegensatz zu dem Entwurf von Baden-Württemberg und Thüringen sieht der Entwurf der Bundesregierung vor, dass das erkennende Gericht in seinem

Urteil die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorbehalten kann und die endgültige Anordnung später erfolgt, wenn nach Teilverbüßung der Strafe die Gefährlichkeit des Verurteilten feststeht. Durch den Vorbehalt im Strafurteil wird der Bezug zu der begangenen Tat hergestellt. Die Regelungskompetenz des Bundes folgt daher aus dem Titel „Strafrecht“.

Das Modell der „vorbehaltenen“ Sicherungsverwahrung hat gegenüber dem Modell der „nachträglichen“ Sicherungsverwahrung weitere entscheidende Vorteile:

Die spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung durchbricht nicht die Rechtskraft des Urteils, das im Falle des Vorbehalts ja gerade den Weg zur Anordnung der Sicherungsverwahrung frei gemacht hat.

Es besteht auch nicht – wie bei dem Modell der isoliert angeordneten „nachträglichen“ Sicherungsverwahrung – die Gefahr, dass die neue Regelung zur Korrektur des Urteils benutzt wird. Eine solche wollen wir nämlich nicht. Vielmehr sollen die erkennenden Gerichte in der Pflicht bleiben, nach den bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten selbst über die Anordnung der Sicherungsverwahrung zu entscheiden.

Die Vorbehaltslösung ermöglicht es, in dogmatisch sauberer Weise als Grundlagen der abschließenden Gefährlichkeitsprognose sowohl Umstände der Tat und ihrer Vorgeschichte als auch Erkenntnisse aus dem Strafvollzug zu berücksichtigen, die für sich allein genommen regelmäßig eine zu dünne Grundlage für eine Kriminalprognose sind.

Ich freue mich daher aufrichtig, dass der hessische Entwurf unseren Problemlösungsansatz übernimmt. Endlich sind unsere Argumente angekommen! Auch sonst sind die Entwürfe ähnlich – man lernt ja voneinander! –, weisen allerdings auch wichtige Unterschiede auf. Dabei will ich die beiden aus meiner Sicht wesentlichsten herausgreifen:

Erstens halten wir unseren Anwendungsbereich des Vorbehalts für präziser, den im hessischen Entwurf für unbegründet weit. Zweifelsfälle kann es in Bezug auf die in § 66 Abs. 3 StGB genannten Taten, insbesondere Sexual- und Gewaltstraftaten, geben. Warum aber alle Straftaten, also auch Vermögensstraftaten, die Anlass für die „anfängliche“ Sicherungsverwahrung sein können, einbezogen werden sollten, leuchtet mir nicht ein. Hier ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht einmal in Ansätzen nachgewiesen. Deshalb sollten wir mit Blick auf den „Ultima-Ratio-Charakter“ der Sicherungsverwahrung, der – ich betone es nochmals! – verfassungsrechtlich begründet ist, von einer solch unnötig weitgehenden Regelung die Finger lassen.

Zweitens ist nach unserem Entwurf die Entscheidung über die vorbehaltene Sicherungsverwahrung spätestens sechs Monate vor dem Zwei-Drittel-Zeitpunkt zu treffen, zu dem das Gericht von Amts wegen über eine Aussetzung des Strafrestes zu beschließen hat. Das ist sinnvoll. Denn zu diesem Zeitpunkt hat der Verurteilte in der Regel den größten Teil seiner Strafe verbüßt, so dass sich eine ausreichende Er-

(A) kenntnisgrundlage für die abschließende Entscheidung über die Sicherungsverwahrung bietet. Indem der hessische Entwurf die Aufrechterhaltung des Vorbehalts bis zum Ende des Vollzugs der Freiheitsstrafe ermöglicht, verlängert er ohne Not nicht nur die Ungewissheit des Verurteilten über seine künftige Lebensplanung, sondern auch die Ungewissheit der Anstalt über die weitere Vollzugsgestaltung. Das Strafvollzugsgesetz sieht jedoch vielfältige Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung, z. B. Vollzugslockerungen, Verlegung in eine offene Anstalt, Sonderurlaub, vor, die allesamt nicht sinnvoll sind, solange der Verurteilte weiterhin unter dem Vorbehalt der Anordnung der Sicherungsverwahrung steht. Diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung der Gefangenen auf das Leben in der Freiheit und sollen auch helfen, Rückfälle zu vermeiden. Sie sind daher in unser aller Interesse.

Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass der Regierungsentwurf von allen vorliegenden Entwürfen die sachgerechteste Lösung darstellt. Ich hoffe zuversichtlich, dass wir bald einen Schlusspunkt unter die leidige Diskussion über die nachträgliche Sicherungsverwahrung setzen können.

Anlage 6

Erklärung

(B) von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23 a**) der Tagesordnung

Am 22. März 2002 stand der Gesetzentwurf hier schon einmal zur Entscheidung an. Baden-Württemberg hat ihn gemeinsam mit Thüringen erneut eingebracht, nicht nur wegen der Besonderheiten der damaligen Sitzung. Vor allem geht es uns darum, dass der Gesetzentwurf gemeinsam mit den anderen Vorschlägen einer wie auch immer gearteten Vorbehaltslösung beraten werden kann. Denn der direkte Vergleich zeigt, dass die **nachträgliche Sicherungsverwahrung**, die nicht von einem Vorbehalt abhängig gemacht wird, die eindeutig bessere Lösung ist.

In der Sitzung am 22. März hat Staatssekretär Dr. Geiger darüber spekuliert, welche Motive Baden-Württemberg geleitet haben. Er hat diese in Problemen mit dem Landesgesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter gesehen. Da kann man sich nur wundern. Diese Äußerung nährt den Verdacht, dass die Diskussion der vergangenen Jahre über die nachträgliche Sicherungsverwahrung am Bundesministerium der Justiz vorbeigegangen ist. Sonst hätte man auch dort bemerkt, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg immer die Auffassung vertreten hat, dass eine landesrechtliche Regelung nur eine Notlösung ist, weil die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung nicht gerecht wird. Baden-Württemberg hat nie das Ziel aus den Augen verloren, bundesweit eine strafrechtliche Lösung zu erreichen. Dagegen hat

die Bundesregierung über Jahre geschlafen. Trotz des Weckrufs des Bundeskanzlers im letzten Sommer hat es viel zu lange gedauert, bis endlich ein Regelungsvorschlag aus dem zuständigen Bundesministerium kam. (C)

Was von dort kam, führt bei genauer Betrachtung zu einer herben Enttäuschung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bringt nur eine Vorbehaltslösung, und das in einer besonders schwachen Variante. Er lässt entscheidende Sicherheitslücken. Das haben bei der Sachverständigenanhörung am 17. April 2002 im Rechtsausschuss des Bundestages auch solche Rechtsexperten erkannt, die einer Vorbehaltslösung grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Ich möchte die Unterschiede unseres Gesetzentwurfs zu einer Vorbehaltslösung nochmals deutlich herausstellen:

Zum einen bringt nur der gemeinsame Gesetzentwurf von Baden-Württemberg und Thüringen eine Lösung des Problems, dass die Sicherungsverwahrung bisher mindestens zwei schwere Straftaten voraussetzt. Das ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Es ist doch der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass zwar die von einem Ersttäter mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin ausgehende Gefahr erkannt wird, wir aber sehenden Auges das Gefängnis für eine solche menschliche Zeitbombe öffnen müssen.

Deshalb wird in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, unter sehr engen Bedingungen unabhängig von den Voraussetzungen des § 66 StGB die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Neben einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Wiederholungstaten müssen sich diese gegen Leib, Leben oder sexuelle Selbstbestimmung richten; Wirtschaftskriminalität reicht nicht aus. Die einschlägige Anlasstat muss zu mindestens vier Jahren Freiheitsstrafe geführt haben. Unter den vorgesehenen engen Voraussetzungen halte ich die Regelung für rechtsstaatlich zulässig, und wenn sie zulässig ist, muss sie im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit auch getroffen werden. (D)

Zum anderen lässt jede Vorbehaltslösung, zumal eine so enge wie die von der Bundesregierung vorgesehene, erhebliche Lücken im Vergleich zu der von uns vorgeschlagenen nachträglichen Sicherungsverwahrung, die einen Vorbehalt nicht voraussetzt. Drei Punkte will ich nennen:

1. Eine Vorbehaltslösung setzt voraus, dass das erkennende Gericht die nahe liegende Gefahr künftiger schwerer Wiederholungstaten schon erkannt hat. Wenn aber erst während des Strafvollzuges die Gefährlichkeit erkannt wird, bietet die Vorbehaltslösung keinerlei Schutzmöglichkeit für die bedrohte Bevölkerung. Eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist dann nicht möglich.

2. Den Gerichten fällt es verständlicherweise schwer, gegen einen Straftäter die schwerste Sanktion zu verhängen, die ihm auf unabsehbare Zeit seine Freiheit nimmt. Ich befürchte, dass die Vorbehaltslösung zu Fällen führen wird, in denen künftig nur ein Vorbehalt ausgesprochen wird, wo heute aber schon eine Sicherungsverwahrung angeordnet wird. Dann

(A) aber wird die Entscheidung möglicherweise weniger von den Schrecken der Tat als vom vordergründig angepassten Vollzugsverhalten geprägt sein. Letztlich könnte es deshalb weniger Anordnungen von Sicherungsverwahrung geben als heute.

3. Die Vorbehaltslösung hinterlässt eine mehrjährige Schutzlücke. Sie erfasst nicht die heutigen Strafgefangenen. Sie erfasst nicht diejenigen, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verurteilt werden. Erst in fünf bis zehn Jahren werden in nennenswerter Zahl nachträglich Sicherungsverwahrungen auf Grund eines Vorbehalts angeordnet. Wir sollten unsere Bevölkerung nicht weiter über so lange Zeit schutzlos lassen.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie nicht für die zweitbeste Lösung! Stimmen Sie für die beste Lösung! Stimmen Sie für die nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne Vorbehalt, wie es der Rechtsausschuss und der Innenausschuss bereits für die Sitzung am 22. März übereinstimmend empfohlen haben!

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Hannelore Kraft**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Minister Jochen Dieckmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben heute über drei Gesetzentwürfe zu befinden, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Sexualstraftätern zu verbessern. Ich denke, dieses Anliegen steht außerhalb jeder Diskussion. Heute geht es allerdings um die schwerste Maßregel, die das Strafgesetz vorsieht, die **Sicherungsverwahrung**.

In den letzten Jahren hat es mehrfach Bundesratsinitiativen mit dem Ziel gegeben, die nachträgliche Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bundesgesetzlich zu verankern. Der Bundesrat hat mit der Stimme Nordrhein-Westfalens jeweils beschlossen, solche Gesetzentwürfe nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Zu Recht; denn gegen die Gesetzentwürfe sprachen schwer wiegende verfassungsrechtliche und rechtssystematische Einwände. Ich will die Diskussion hierüber nicht wieder eröffnen. Ich halte die vom Bundesrat geäußerten Bedenken gegen die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nach wie vor für durchschlagend. Deshalb lehnt Nordrhein-Westfalen den Antrag der Länder Baden-Württemberg und Thüringen ab.

Der Lösungsansatz, über den unter dem Stichwort „Vorbehaltslösung“ diskutiert wird, trägt meines Erachtens den verfassungs- und kompetenzrechtlichen Bedenken, denen die bisherigen Gesetzesinitiativen zu Recht ausgesetzt waren, Rechnung.

Dies ist auch der Vorzug des Antrags des Landes Hessen und des Gesetzentwurfs der Bundesregie-

runng. Beide konkretisieren eine Vorbehaltslösung. Allerdings unterscheiden sie sich in ihren materiellen Voraussetzungen und im Verfahrensablauf. (C)

Der Entwurf der Bundesregierung sieht den Ausspruch eines Vorbehalts nur für diejenigen Täter vor, die auf Grund einer im Deliktskatalog des § 66 Abs. 3 StGB genannten Straftat verurteilt worden sind. Damit sind alle Verbrechen und bestimmte schwer wiegende Sexualvergehen, die gefährliche Körperverletzung, die Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie entsprechende Rauschthaten erfasst.

Demgegenüber knüpft der hessische Antrag allein an die Gefährlichkeitsprognose des § 66 Abs. 1 Nr. 3 StGB an. Die Erklärung eines entsprechenden Vorbehalts im erstinstanzlichen Urteil ist danach nicht von der Verurteilung wegen einer bestimmten Straftat abhängig. Grundsätzlich erfasst würden z. B. auch Vermögensdelikte und Wirtschaftskriminelle. Dies geht zu weit. Ausgangspunkt der rechtspolitischen Diskussion war und ist der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftaten, vor allem vor schwer wiegenden Sexualstraftaten und schwer wiegenden Delikten gegen Personen. Vor diesem Hintergrund geht der Antrag des Landes Hessen zu weit, wenn er etwa auch die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Wirtschaftskriminelle eröffnet. Immerhin geht es um Sicherungsverwahrung.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Lösung, die sich an dem Deliktskatalog des § 66 Abs. 3 StGB orientiert, halte ich für vorzugswürdig.

Einen weiteren wesentlichen Unterschied sehe ich in der Ausgestaltung des Verfahrens über die Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung durch die Strafvollstreckungskammern. (D)

Nach dem hessischen Antrag sollen – soweit möglich – die Entscheidung über die nachträgliche Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung und die Entscheidung über eine mögliche Strafrestaussetzung zusammen getroffen werden. Ich möchte dies als „vollstreckungsrechtliche“ Lösung bezeichnen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung betont demgegenüber die Eigenständigkeit der Entscheidung über die nachträgliche Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung. Vorgesehen ist ein besonderes Verfahren vor der Großen Strafvollstreckungskammer mit eigenen Verfahrensregeln unter Betonung des Amtsermittlungsgrundsatzes.

Für beide Lösungsvorschläge sprechen gute Gründe. Ich neige allerdings der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Lösung zu. Entscheidend ist die Überlegung, dass das Beschlussverfahren nicht hinter den Anforderungen einer Hauptverhandlung zurückstehen darf, soweit es um die Aufklärung des Sachverhalts geht. Im Kern geht es um die Fortsetzung der erstinstanzlichen Hauptverhandlung auf neuer Tatsachengrundlage. Diesem Gedanken, der auch durch das vorgesehene Rechtsmittel gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer zum Bundesgerichtshof betont wird, sollten wir uns nicht verschließen.

Nordrhein-Westfalen unterstützt daher die Gesetzesinitiative der Bundesregierung.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat Mitte März den **Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes** beschlossen. Baden-Württemberg begrüßt dies ausdrücklich. Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen für ihre Kaufentscheidungen noch mehr Informationen und noch mehr Transparenz.

Der von Frau Künast vorgelegte Entwurf bleibt allerdings weit hinter allen Erwartungen und Ankündigungen zurück. Das ist nicht verwunderlich. Es ist halt einfacher, die Länder wegen angeblich mangelhafter Information öffentlich zu schelten, als selbst anwendbare Vorschriften zu liefern.

Man spürt, dass der Entwurf mit heißer Nadel gestrickt wurde, nur um das Gesetz noch vor dem Regierungswechsel durchzupeitschen.

Verbraucher, Unternehmen und Behörden brauchen ein Gesetz, das einer Überprüfung durch Gerichte standhält und für alle Beteiligten Rechtssicherheit bringt.

Materielle Regelungen sind darin nur sehr eingeschränkt enthalten. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass es sich bei der Vorlage schlicht um eine Mogelpackung handelt. Nach jetziger Formulierung würde der Rechtsanspruch des Bürgers auf Weitergabe von Informationen weitgehend verhindert und oft ins Leere laufen.

Der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung vom 11. Mai 2001 den Bund ausdrücklich zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Vorsorge im Hinblick auf Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel aufgefordert. Es sollte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die über die öffentliche Warnung zur Abwehr konkreter Gesundheitsgefahren hinausgeht.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung setzt dies nicht praktikabel um. Zum einen bleibt der Gefahrenbegriff reichlich verworren. Zum anderen werden die Behörden angehalten, die Öffentlichkeit weit über den Bereich der Gesundheitsgefährdung hinaus zu informieren.

Wer den einschlägigen Text des Entwurfs liest, erkennt sofort: Hier werden den Behörden mehr Steine als Brot gegeben. Bei der Rechtsgrundlage muss massiv nachgearbeitet werden, damit sie in der täglichen Praxis auch belastbar ist. Und: Bei den weitreichenden Folgen, die eine Veröffentlichung für jeden Beteiligten haben kann, darf die Formulierung nicht übers Knie gebrochen werden.

Der Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen, zunächst großmächtig angekündigt, wurde von der Bundesregierung kleinlaut aus dem Entwurf zurückgezogen. Ist das die neue Verbraucherschutzpolitik? Ich meine, zum Verbraucherschutz gehört ein Aus-

kunftsanspruch gegenüber Unternehmen. Aber das ist auf keinen Fall mit einem für die Bundesregierung typischen deutschen Alleingang möglich. Wettbewerbsnachteile für heimische Unternehmen wären dabei programmiert.

Ich frage mich, warum die rotgrüne Regierung keine Initiative auf europäischer Ebene ergriffen hat. Dies wäre der richtige Rahmen und der einzig mögliche Weg für ein derart weit reichendes Gesetzesvorhaben gewesen.

Mit einem solchen Gesetz betreten wir rechtliches „Neuland“ mit massiven Konsequenzen für alle Beteiligten: für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für die betroffene Wirtschaft, aber auch für die Behörden und den Staat. Als Stichworte will ich nur den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder die mit der Richtigkeit der Auskünfte verbundene Haftungsproblematik erwähnen.

Aus all dem ergibt sich für mich eine wesentliche Konsequenz: Ein Verbraucherinformationsgesetz, das seinen Namen verdient, bedarf einer umfassenden und sorgfältigen Beratung auf allen Ebenen und unter Einbeziehung der Länder. Wir haben eine solche Gesetzesgrundlage und stellen unsere Erfahrungen gerne zur Verfügung.

Baden-Württemberg setzt sich deshalb dafür ein, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch einmal vollständig und grundlegend überarbeitet wird.

(B)

würde der Rechtsanspruch des Bürgers auf Weitergabe von Informationen weitgehend verhindert und oft ins Leere laufen.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen lehnt den vorliegenden **Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes** ab. Der Gesetzentwurf bedarf grundlegender Überarbeitung. Unabhängig von konkreten Verbraucheranfragen müssen die Unternehmen genau wie die betroffenen Behörden für die Aufbereitung von vorhandenen Informationen Personal und Sachmittel bereitstellen, deren Kosten nicht durch die im Gesetz vorgesehenen Gebühren abgedeckt werden. Darüber hinaus ist das Auskunftsverfahren mit dem Erfordernis eines auf konkrete Informationen abzielenden Antrages und einer Bescheiderteilung durch die Behörde zu umständlich, als dass mit einer Inanspruchnahme durch die Verbraucher in einem Umfang zu rechnen ist, der die entstandenen Kosten rechtfertigen würde. Außerdem muss sich der Bund maßgeblich an den Kosten zum Schutze der Verbraucher beteiligen. Darüber hinaus dürfen wir die Wettbewerbssituation unserer Unternehmen nicht durch eine Bürokratisierung des Verbraucherschutzes gefährden.

(D)

- (A) Gleichwohl wird an der Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen zum Verbraucherschutz festgehalten. Insbesondere sind die Voraussetzungen zu schaffen, die es den Behörden ermöglichen, die Öffentlichkeit frühzeitig vor Gesundheitsgefahren, die von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ausgehen, zu warnen oder bei Verletzung von verbraucherschützenden Rechtsvorschriften, insbesondere bei Falschdeklaration von Lebensmitteln, zu informieren.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Hannelore Kraft**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Bärbel Höhn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat uns den **Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes** vorgelegt. Ich begrüße dieses Vorhaben ausdrücklich; denn die Erfahrungen mit den Lebensmittelskandalen der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass ein Mehr an Information notwendig ist.

- (B) Der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesektor ist ein höchst sensibler Bereich. Gesundheit und Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger bedingen einwandfreie Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Wir verfügen deshalb in Deutschland, aber auch innerhalb der gesamten Europäischen Gemeinschaft über ein dichtes Netz staatlicher Kontrollen.

Dieses System der Lebensmittelkontrolle soll die Verbraucherinnen und Verbraucher aber nicht zu unkritischen Konsumenten im Marktgeschehen machen. Ihnen kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Selbstbestimmte, auf umfassender Information beruhende Kaufentscheidungen sind marktpolitische Ordnungsinstrumente, die uns helfen können, Missstände schneller und effektiver abzustellen. Ich bin davon überzeugt, dass sich bei den Konsumenten langfristig nur gute Produkte durchsetzen, wenn eine weitgehende Information über die Qualität dieser Produkte besteht. Warum sollten wir diese Chance nicht nutzen? Das Verbraucherinformationsgesetz gibt uns ein Instrument an die Hand, mit dem jeder Einzelne ein Mehr an Informationen erlangen kann.

Ich werte die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf daher zugleich als Zustimmung zu dem politischen Modell eines mündigen, selbstbestimmten Bürgers. Wenn wir umfassend informierte und selbstbestimmte Verbraucherinnen und Verbraucher wollen, müssen wir dieses Gesetzesvorhaben unterstützen; denn es stärkt ihre Rechte. Auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit sehe ich eine dringende Notwendigkeit für eine solche gesetzliche Regelung.

- (C) Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern haben die Lebensmittelkandale der letzten Zeit zu Verunsicherung und zu einem Gefühl der Ohnmacht geführt. Auch hier kann das Verbraucherinformationsgesetz positiv wirken, indem es den Verbraucherinnen und Verbrauchern Rechte gibt. Die Konsumenten können sich als aktive Teilnehmer im Marktgeschehen begreifen. Sie erhalten mit diesem Gesetz die Möglichkeit, selbst einen besseren Informationsstand zu gestalten. Das wird zu einem differenzierteren Bild bei der Kaufentscheidung und der Einschätzung des Marktgeschehens führen.

Ich begrüße die Verbesserung der aktiven Informationsbefugnisse der Behörden. Die für den Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts zuständigen Landesbehörden standen in der Vergangenheit häufig vor dem Problem, dass sie Missstände, auch gravierende Verstöße gegen geltendes Recht, feststellen mussten, die Bevölkerung hierüber aber nicht in Kenntnis setzen durften. Bislang ist dies nur bei akuter Gesundheits- oder Lebensgefahr zulässig. Dies ist zu eng. Es darf nicht sein, dass die Behörden Täuschungen nicht öffentlich machen dürfen und Rechtsbrecher im Ergebnis auch noch geschützt werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen von der zu ihrem Schutz tätigen Verwaltung erwarten, dass sie über wesentliche Erkenntnisse unterrichtet werden. Letztlich nützt dies insbesondere der großen Zahl rechtschaffenen und ordentlich arbeitender Unternehmen, die auf diese Weise nicht in Sippenhaftung mit den schwarzen Schafen geraten.

- (D) Der Entwurf der Bundesregierung berücksichtigt neben dem Auskunftsinteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher in angemessener Weise die Geheimhaltungsbedürfnisse der betroffenen Unternehmen und der Behörden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen bleiben weiterhin geschützt. Sensible Verfahren, etwa Ermittlungen in Bußgeld- oder Strafverfahren, sind vom Auskunftsanspruch ausgenommen. Das ist richtig.

Besondere Risiken für die Wirtschaft sind meines Erachtens mit diesem Gesetz nicht verbunden. Die Wirtschaft wird nicht zum Freiwild einer pressesüchtigen Verwaltung; denn die Auskunftsrechte und -pflichten sind an klare gesetzliche Bedingungen gebunden. Dies gilt insbesondere für die aktive Informationsbefugnis der Behörden. Ein Verstoß hiergegen ist für die Behörden nicht folgenlos; er kann und soll es auch nicht sein. Es gelten in solchen Fällen die allgemeinen bewährten Grundsätze der Staatshaftung.

Das Verbraucherinformationsgesetz ist ein erster wichtiger Schritt zu mehr Offenheit und Transparenz für die Kunden. Die Erfahrungen, die wir mit dem neuen Instrument machen, müssen kritisch analysiert werden. Ich bin davon überzeugt, dass dieses auf den Lebensmittel- und Bedarfsgegenständebereich beschränkte Gesetz schon bald ein vernünftiges Modell auch für den Zugang zu Informationen über alle Produkte und Dienstleistungen wird, wie es etwa in den USA schon seit langem Standard ist. Und schon bald wird sich zeigen, dass auch der Informationsanspruch

- (A) der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den Anbietern eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Anspruchs gegenüber Behörden ist.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Schelter**
(Brandenburg)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Die Europäische Union hat nach den tragischen Ereignissen des 11. September vergangenen Jahres mit einer bisher beispiellosen Geschwindigkeit und Entschlossenheit reagiert. Binnen kurzer Zeit wurden grundlegende Rechtsakte zur unionsweiten Terrorismusbekämpfung geschaffen. Die Geldwäscherichtlinie vom Dezember 2001 gehört dazu.

Brandenburg begrüßt es deshalb, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine rasche Umsetzung europäischer Vorgaben in innerstaatliches Recht versucht wird und mit den Bestimmungen des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes den von der „Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)“ aufgestellten Empfehlungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus gefolgt werden soll.

- (B) Der Vorschlag der Bundesregierung greift aber inhaltlich zu kurz:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Geldwäscherichtlinie wurde das bisher auf Erlöse aus dem Drogenhandel bezogene Verbot der Geldwäsche erstreckt auf alle Straftaten aus dem Umkreis des organisierten Verbrechens sowie auf Betrugstaten zu Lasten der EU, Bestechung und Straftaten, die beträchtliche Gewinne hervorbringen können. Hierauf muss auch mit einer Änderung des Geldwäsetatbestands des § 261 StGB reagiert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf belässt es aber dabei, in einer Änderung von §§ 12 und 13 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten nach wie vor auf den unveränderten § 261 StGB zu verweisen. Danach ist ein Betrug nur dann taugliche Vortat einer Geldwäsche, wenn er gewerbs- und bandenmäßig begangen wird. Straftaten, die beträchtliche Gewinne hervorbringen können, werden nur teilweise erfasst.

Eine Änderung des § 261 StGB ist also schon wegen der notwendigen Kongruenz zur Geldwäscherichtlinie erforderlich. Im Interesse einer verbesserten Strafverfolgung bei der Bekämpfung der Geldwäsche sollte der für die Praxis schwer handhabbare Straftatbestand darüber hinaus in formaler wie inhaltlicher Hinsicht auf den Prüfstand gestellt werden. Das laufende Gesetzgebungsvorhaben wäre eine Gelegenheit hierzu gewesen.

Gerade für dieses Gesetzesvorhaben muss ich im Übrigen leider wiederholen, was ich am 19. Oktober 2001 bei der Debatte über den Terrorismus kritisch

angemerkt habe: Der notwendige Dialog zwischen Bund und Ländern im Bereich der Justiz kommt, trotz spürbarer Bemühungen zur Besserung, noch immer zu kurz. Das Verfahren zum **Geldwäschebekämpfungsgesetz** belegt dies deutlich: Wenn die Landesjustizverwaltungen mit einer zweiwöchigen Stellungnahmefrist an einem Gesetzentwurf von solcher Komplexität und Tragweite beteiligt werden, ist dies einfach nicht in Ordnung.

Bund und Länder sind gerade bei der Terrorismusbekämpfung aufeinander angewiesen. Dem sollte in Zukunft durch eine bessere Beteiligung der Länder schon bei der Vorbereitung von Gesetzesänderungen Rechnung getragen werden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Hans Martin Bury**
(BK)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

In engem funktionalen Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetz werden mit dem **Geldwäschebekämpfungsgesetz** weitere notwendige Voraussetzungen zur effektiven Bekämpfung der Finanzströme des internationalen Terrorismus geschaffen. Dies geschieht weitestgehend in Umsetzung internationaler Verpflichtungen, insbesondere der am 28. Dezember 2001 in Kraft getretenen EU-Geldwäscherichtlinie. Dabei geht es vorrangig um rasche Verbesserungen bei der Bekämpfung der internationalen Geldwäsche. (D)

Der Gesetzentwurf hat vier Schwerpunkte:

- Einbeziehung neuer Berufsgruppen, wie Immobilienmakler, Händler hochwertiger Güter, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, in den Pflichtenkreis des Geldwäschegesetzes auf Grund der EU-Geldwäscherichtlinie vom Dezember 2001
- Nutzung des vorhandenen „Geldwächeinstrumentariums“ zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus auf der Grundlage der von dem für den Bereich Geldwäsche führenden internationalen Gremium „Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)“ in seiner Sonder-sitzung im Oktober 2001 in Washington beschlossenen Vorgaben
- Ausgestaltung der deutschen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen („Financial Intelligence Unit – FIU“) im Bundeskriminalamt zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Financial Intelligence Units im Ausland durch den Ausbau von Clearing- und Auswertekapazitäten sowie Regelungen zum Verfahren des Datenaustauschs mit Zentralstellen anderer Staaten

- (A) – Umsetzung bisheriger Erfahrungen mit dem geltenden Geldwäschegesetz hinsichtlich der verstärkten Nutzung der neuen Medien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben eine Vielzahl von Änderungsanträgen beschlossen. Die Bundesregierung ist bereit, einen Kompromiss zu suchen und zahlreiche Änderungswünsche aufzugreifen.

Zwei Änderungsanträgen kann die Bundesregierung allerdings nicht folgen, da es sich um die wesentlichen Punkte des Gesetzgebungsvorhabens handelt:

Dies ist zum einen ein Antrag von Bayern, der darauf gerichtet ist, die Vorschrift zurückzuschneiden, in der die Aufgaben und Befugnisse der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (sog. FIU) geregelt ist. Mit dieser Regelung – § 5 des Entwurfs – wird einer zentralen Forderung der FATF entsprochen. Dem Bundeskriminalamt soll damit eine wirksame Wahrnehmung seiner Zentralstellenfunktion ermöglicht werden. Dies erfordert zwingend die Mitwirkung im Gesamtprozess der Informationsauswertung, insbesondere beim Datenaustausch mit dem Ausland, um eine effektive Auswertung der Verdachtsanzeigen zu ermöglichen. Die neue Funktion des Bundeskriminalamts als Zentralstelle für Verdachtsanzeigen beschneidet die Strafverfolgungskompetenz der Länder in keiner Weise. Dies ist weder gesetzestechnisch noch in der Praxis beabsichtigt. Es handelt sich lediglich um eine Klarstellung von Aufgaben und Befugnissen der Zentralstelle einschließlich Datenschutzregelungen.

- (B) Entsprechendes gilt für einen weiteren Antrag von Bayern. Hier soll dem Bundeskriminalamt die vorgesehene unmittelbare Zuleitung von Kopien sämtlicher Verdachtsanzeigen verwehrt werden. Die unmittelbare Zuleitung dient ausschließlich dazu, dass das Bundeskriminalamt aktuell und zeitnah über die Erstattung von Verdachtsanzeigen unterrichtet ist. Derzeit ist die Erfassungsquote einiger Bundesländer in der Bundesdatei Geldwäsche unzureichend. Eine nationale Zentralstelle bedarf jedoch aktueller Informationen über die Verdachtsanzeigen. Auch hier versichert die Bundesregierung, dass die Strafverfolgungskompetenz der Länder unangetastet bleibt. Die Länder werden auch zukünftig Herr des Strafverfahrens bleiben. Das Bundeskriminalamt wird in konkreten Verfahren nur auf Bitte und in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden der Länder tätig.

Für diese beiden wichtigen Punkte, die Länderkompetenzen nicht beschneiden, aber zu einer deutlichen Verbesserung bei der Geldwäschebekämpfung beitragen, bittet die Bundesregierung um Ihre Unterstützung.

Deutschland wird im Sommer für ein Jahr die Präsidenschaft in der FATF – dem auf internationaler Ebene führenden Gremium auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung – übernehmen. Die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs, der zentrale Forderungen der FATF insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung aufgreift, noch bis Mitte dieses Jahres ist dafür die wichtige Startvorlage.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Scheller**
(Brandenburg)
zu **Punkt 44 b)** der Tagesordnung

Es ist gut, dass das **Zusatzprotokoll** vom 18. Dezember 1997 zum **Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen** vom 21. März 1983 nun endlich ratifiziert wird. Seine Auswirkungen dürften freilich gering sein, weil bereits die im Protokoll formulierten Voraussetzungen des Verzichts auf das Zustimmungserfordernis zu eng sind.

Der Regierungsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 lässt nun zusätzlich befürchten, dass die mit dem Zusatzprotokoll verfolgten Ziele konterkariert werden.

Durch die Einführung der gerichtlichen Zulässigkeitsentscheidung gemäß § 71 Abs. 4 IRG würde das Überstellungsverfahren ohne Grund erheblich belastet. Ausreichenden Rechtsschutz unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gewährt doch schon die Überprüfung nach den §§ 23 ff. EGGVG, die dem Verurteilten die Möglichkeit eröffnet, ein Gericht mit der Entschließung der Vollstreckungsbehörde zur Anregung eines Überstellungsersuchens zu befassen.

Abzulehnen ist auch die Exklusionsregelung in § 3 des Entwurfs, die dazu führen würde, dass der größte Teil der für eine Überstellung in Betracht kommenden verurteilten Personen dem Anwendungsbereich des Zusatzprotokolls entzogen würde. Nach dieser Regelung wären nämlich im Inland aufgewachsene Ausländer dem Anwendungsbereich entzogen, die als Minderjährige einen rechtmäßigen Status hatten, Ausländer, die einmal aufenthaltsberechtigt waren oder vor der Ausweisungsentscheidung über drei Jahre eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hatten, Ausländer, die mit eines der vorgenannten Kriterien erfüllenden Ausländern in familiärer Gemeinschaft leben, sowie Ausländer, die mit einem Deutschen in familiärer Gemeinschaft leben. Diese Verengung der Intention des Überstellungsübereinkommens und des Zusatzprotokolls, einerseits der verurteilten Person durch die Strafverbüßung im Heimatland eine rasche Resozialisierung zu ermöglichen und andererseits den deutschen Strafvollzug zu entlasten, gilt es zu vermeiden.

Brandenburg unterstützt daher mit Nachdruck die Empfehlungen der im Bundesratsverfahren befassten Ausschüsse, in § 1 des Ausführungsgesetzes auf die Zulässigkeitsprüfung gemäß § 71 Abs. 4 IRG zu verzichten und stattdessen eine Möglichkeit zur Überprüfung nach § 23 EGGVG vorzusehen sowie die Exklusionsregelung in § 3 des Entwurfs ersatzlos zu streichen. Mit diesen Modifikationen sollten Ratifikation und Ausführung des Zusatzprotokolls nunmehr zügig angegangen werden.

Dabei darf es aber nicht sein Bewenden haben. Denn um die genannten Ziele zu erreichen, brauchen

- (A) wir weitere Möglichkeiten zur Intensivierung der Vollstreckungshilfe über den zu engen Anwendungsbereich des Zusatzprotokolls hinaus. Es ist in rechtlich einwandfreier Weise erreichbar, auch in weiteren Fällen auf die Zustimmung des Verurteilten zu verzichten, sofern er keine besonderen, durch das Ausländerrecht geschützten Bindungen an den Urteilsstaat hat. Dies gilt insbesondere in einem sich erweiternden Europa.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck**
(Thüringen)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Die Europäische Kommission will die Ende September 2002 auslaufende **Gruppenfreistellungsverordnung für den selektiven und exklusiven Vertrieb von Fahrzeugen** durch den vorliegenden Verordnungsentwurf ersetzen. Zu Recht hält die Kommission dabei an einer sektorspezifischen Regelung fest.

Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage enthält der Entwurf jedoch maßgebliche Änderungen, die zu Lasten der Automobilwirtschaft gehen. Zu nennen sind hier insbesondere das Verbot von Niederlassungsklauseln, die Liberalisierung des Mehrmarkenvertriebs und die Aufhebung der obligatorischen Verbindung von Vertrieb und Kundendienst.

(B)

Vor allem in den jungen Ländern ist kein Raum für Experimente, die mühsam aufgebaute Strukturen schon wieder zerschlagen und dadurch Arbeitsplätze in der Automobilwirtschaft gefährden. So gibt die geltende Gruppenfreistellungsverordnung mit der Zulässigkeit von Niederlassungsklauseln den Händlern eine verlässliche Kalkulationsgrundlage. Zum Wohle der Verbraucher sind flächendeckende Händlernetze mit hohem Qualitätsstandard entstanden. Die Kommission will nun mit dem Verbot der Niederlassungsklauseln letztlich einen Preisdruck auf die Hersteller ausüben. Die Gefahr dabei ist allerdings, dass die kleinen und mittelständischen Händler dem Verdrängungswettbewerb großer, finanzstarker Handelsunternehmen ausgesetzt werden. Der Konzentrationsprozess unter den Händlern wird sich verstärken, die flächendeckende Versorgung der Verbraucher wird sich verschlechtern. Dabei wird auch der markenspezifische Wettbewerb abnehmen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Wettbewerbsbeschränkungen Niederlassungsklauseln zulässt, lässt sich die Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der Automobilwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftskreisen nicht mit den Preisunterschieden für Pkw im Binnenmarkt im Vergleich zu ausländischen Anbietern rechtfertigen. Die Hauptursachen für die Preisunterschiede liegen vor

allem in unterschiedlichen Steuersätzen und der fehlenden Steuerharmonisierung. Mittel und Zweck stehen bei den Überlegungen der Kommission außer Verhältnis. (C)

Einer nochmaligen Abwägung bedarf auch die beabsichtigte Liberalisierung des Mehrmarkenvertriebs. Gerade deutsche Hersteller profitieren vom Marken- und Qualitätswettbewerb. „Trittbrettfahrern“, die am etablierten Markenimage eines Herstellers partizipieren, wird mit der Liberalisierung die Tür geöffnet. Hier sollten die Hersteller – wie auch bisher – vertragliche Vorgaben, wie getrennte Verkaufsräume und getrenntes Verkaufspersonal, treffen können.

Schließlich sieht die Kommission keine natürliche Verknüpfung zwischen dem Verkauf von Kraftfahrzeugen und Kundendienstleistungen. Sie beabsichtigt daher, diese Verknüpfung durch ein System so genannter autorisierter Werkstätten aufzubrechen.

Zwar erscheint die Überlegung, gekündigten Händlern und freien Werkstätten damit neue Chancen einzuräumen, auf den ersten Blick positiv. Doch besteht auch hier die Gefahr, dass bewährte Strukturen ersetzt werden und das Ziel letztlich verfehlt wird. So ist äußerst fraglich, ob der steigende Wettbewerb im so genannten After-sales-Markt den Verbrauchern tatsächlich niedrigere Preise bescheren wird; denn immer komplexere Fahrzeugtechnik und Modellvielfalt zwingen die Serviceunternehmen zu erheblichen Investitionen, um den qualitativen Anforderungen der Hersteller gerecht werden zu können. Da die quantitative Selektion beim System der autorisierten Werkstätten faktisch ausgeschlossen ist, ist eine effiziente und am Kundenbedarf orientierte Ausgestaltung des Servicenetzes in Frage zu stellen. Bedingt durch die Weitergabe eines dann erhöhten Schulungs-, Betreuungs-, Logistik- und Kontrollaufwands bei den Herstellern infolge einer höheren Anzahl von autorisierten Werkstätten besteht die Struktur einer Verteuerung der Serviceleistungen. (D)

Eine Vielzahl autorisierter Werkstätten erschwert außerdem die Durchführung von Rückrufaktionen und Rückmeldungen der Werkstätten an die Hersteller im Hinblick auf technische Verbesserungen. Eine im Ergebnis schlechtere Servicequalität steht zu befürchten.

Zudem sind negative strukturelle Folgen nicht auszuschließen. Auch beim System der autorisierten Werkstätten ist zu erwarten, dass finanzstarke Ketten in den After-sales-Bereich eindringen und einen hohen Wettbewerbsdruck auf die kleinen und mittelständisch geprägten Werkstattbetriebe einschließlich freien Werkstätten ausüben und diese vom Markt verdrängen. Eine räumlich höchst ungleiche Versorgungsdichte mit Werkstattbetrieben kann sich daraus ergeben.

Die Kommission muss daher den Verordnungsentwurf insbesondere in diesen Punkten überarbeiten. Wir fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der Kommission tätig zu werden, um die aufgezeigten Gefahren der neuen Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung abzuwenden.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Niedersachsen stimmt mit dem Plenarantrag, der dankenswerterweise von den hessischen Kolleginnen und Kollegen erarbeitet wurde, im Grundsatz überein. Wir haben zu zwei Punkten Änderungswünsche.

Unser erster Antrag wendet sich deutlich gegen die weitgehende Liberalisierung des Mehrmarkenvertriebs. Wir wollen die Qualität der Verbraucherberatung in den Vordergrund stellen.

Das immer komplexer werdende System Auto ist nicht ohne weiteres mit anderen Produkten zu vergleichen. Eine fachkompetente Beratung der Kunden ist gefährdet, wenn unterschiedliche Kraftfahrzeugmarken unter einem Dach verkauft werden sollen.

Der zweite Antrag, um dessen Unterstützung ich Sie ebenfalls bitte, spricht sich für die Beibehaltung einer engen Verknüpfung von Vertrieb und Kundendienst aus. Wir wollen, dass ein reiner Markenvertrieb

(C)
weiterhin mit dem qualitativ hochwertigen Serviceangebot im Kundendienst gekoppelt bleibt. Deshalb schlagen wir vor, über die Ziffern des hessischen Antrages getrennt abzustimmen.

Bei der Annahme unseres zweiten Antrages entfallen die Ziffern 3 und 5 des hessischen Antrages. Ziffer 3 will ausdrücklich das Verhältnis zwischen markenreinem Verkauf und Kundendienst lockern und den Marktzugang herstellerunabhängiger Servicebetriebe fördern.

Darin sehen wir ein beachtliches Risiko für einen qualitativ hochwertigen Kundendienst. Der hessischen Version der Ziffer 5 haben wir vorangestellt, dass sich der Bundesrat im Grundsatz für die Beibehaltung einer engen Verknüpfung von Vertrieb und Kundendienst ausspricht.

Mindestens aber sollte der neue Richtlinienvorschlag dafür sorgen, dass entsprechend dem hessischen Vorschlag das qualitativ hochwertige Serviceangebot einer Markenwerkstatt immer in zumutbarer Entfernung für die Kunden erreichbar ist.

Deshalb werbe ich nochmals für die beiden niedersächsischen Anträge. Im Übrigen stimmen wir dem hessischen Plenarantrag zu.

(B)

(D)

